



8. Sitzung

Mittwoch, den 13.07.2016

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

| | | | |
|--|----------|--|-----|
| <i>Mitteilungen des Präsidenten</i> | 275 | Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 295 |
| Aktuelle Debatte | 275 | Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD: | 295 |
| Befristete Kettenarbeitsverträge: Landesregierung schickt Lehrer vor den Ferien in die Arbeitslosigkeit auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/409 – | 275 | Herbert Mertin, Minister der Justiz: | 296 |
| Abg. Anke Beilstein, CDU: | 275, 281 | <i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i> | 297 |
| Abg. Bettina Brück, SPD: | 276, 282 | <i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags.</i> | 297 |
| Abg. Michael Frisch, AfD: | 277 | Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landes Rheinland-Pfalz in den Ausschuss der Regionen | 297 |
| Abg. Helga Lerch, FDP: | 278, 283 | Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters des Landtags Rheinland-Pfalz in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks | 297 |
| Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 279, 283 | Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks | 297 |
| Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung: | 280 | <i>Die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 werden von der Tagesordnung abgesetzt.</i> | 297 |
| Abg. Joachim Paul, AfD: | 282 | Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/137 – Zweite Beratung dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/356 – | 297 |
| Zwischenbilanz des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz – Erfolgreiche Schritte zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/399 – | 284 | Abg. Matthias Joa, AfD: | 297 |
| Abg. Thomas Wansch, SPD: | 284, 290 | Abg. Jochen Hartloff, SPD: | 297 |
| Abg. Gerd Schreiner, CDU: | 285, 290 | Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: | 298 |
| Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: | 286 | Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 299 |
| Abg. Thomas Roth, FDP: | 287 | Abg. Iris Nieland, AfD: | 299 |
| Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 287, 292 | | |
| Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: | 289 | | |
| Abg. Michael Frisch, AfD: | 291 | | |
| Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 17/400 – | 293 | | |
| Abg. Bernhard Henter, CDU: | 293 | | |
| Abg. Steven Wink, FDP: | 293 | | |
| Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD: | 294 | | |

| | | | |
|--|------------|---|----------------------|
| Abg. Monika Becker, FDP: | 299 | Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/321 – | |
| Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: | 300 | | |
| <i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/137 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. .</i> | 301 | Erste Beratung | 305 |
| Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Stadt Ingelheim am Rhein und der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein mit ihren Ortsgemeinden Heidesheim am Rhein und Wackernheim Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/138 – Zweite Beratung | | Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/322 – Erste Beratung | 305 |
| dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/357 – | 301 | Abg. Damian Lohr, AfD: | 305, 306 313, 314 |
| Abg. Matthias Joa, AfD: | 301 | Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 307, 309 314 |
| Abg. Dorothea Schäfer, CDU: | 302, 304 | Abg. Michael Frisch, AfD: | 309 |
| Abg. Nina Klinkel, SPD: | 302 | Abg. Matthias Lammert, CDU: | 310 |
| Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 303 | Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: | 312, 313 |
| Abg. Helga Lerch, FDP: | 303 | Abg. Matthias Joa, AfD: | 312, 313 |
| Abg. Jürgen Klein, AfD: | 303 | Abg. Marco Weber, FDP: | 315 |
| Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: | 304 | Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: | 316 |
| <i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/138 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. .</i> | 305 | Abg. Martin Haller, SPD: | 316 |
| | | Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: | 317 |
| | | Abg. Uwe Junge, AfD: | 318 |
| | | <i>Jeweils Überweisung der Gesetzentwürfe – Drucksachen 17/321/322 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i> | 318 |

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin.

Entschuldigt:

Abg. Astrid Schmitt, SPD.

**8. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 13.07.2016**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 8. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind Giordina Kazungu-Haß und Dirk Herber, der auch die Rednerliste führen wird.

Entschuldigt fehlt die Abgeordnete Astrid Schmitt.

Am heutigen Tag hat Frau Cornelia Willius-Senzer Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Frau Willius-Senzer, ich darf Sie nach vorne bitten; denn wer am Tag der Plenarsitzung Geburtstag hat, bekommt ein Weinpräsent.

Bevor wir zu den relevanten Mitteilungen des Präsidenten kommen, möchte ich noch Folgendes mitteilen: Ein Kollege hat zwei 5-Euro-Scheine bei der Unterschriftsliste verloren. Es gibt die Möglichkeit, sie beim Präsidium bis zum Ende der Sitzung abzuholen. Ansonsten werden wir sie morgen im Einvernehmen mit meinen Vizepräsidenten der Vortour der Hoffnung spenden.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vom Ältestenrat in seiner Sitzung am 5. Juli 2016 beschlossene vorläufige Tagesordnung der 9. Plenarsitzung wurde im Benehmen mit den Fraktionen um die Abstimmung über den Misstrauensantrag gegen die Ministerpräsidentin gemäß Artikel 99 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. § 50 Abs. 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags ergänzt.

Dem Vernehmen nach sollen die Punkte 2 bis 4 der Tagesordnung abgesetzt werden.

Gibt es gegen die so geänderte Tagesordnung Einwendungen oder Änderungswünsche? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann wird nach dieser Tagesordnung verfahren.

Wir kommen damit zu **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

Aktuelle Debatte

**Befristete Kettenarbeitsverträge: Landesregierung
schickt Lehrer vor den Ferien in die Arbeitslosigkeit**
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/409](#) –

Frau Beilstein spricht für die CDU-Fraktion.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Noch zwei Tage, und dann fangen die Sommerferien an.

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Die Schüler freuen sich, ganz im Gegensatz zu Hunderten von Junglehrerinnen und Junglehrern in Rheinland-Pfalz; denn die werden in Ungewissheit und Arbeitslosigkeit entlassen. Auch in diesem Sommer will die Landesregierung dieses unwürdige Treiben hier in Rheinland-Pfalz wiederholen. Pünktlich zu den Ferien laufen befristete Verträge der Junglehrer aus, und im Anschluss nach den Ferien erhalten sie dann erneut einen kurzfristigen Arbeitsvertrag.

Wir erhalten Briefe, Mails, Nachrichten über Facebook, Anrufe, in denen Betroffene ihre persönliche Lage schildern. Ich darf Ihnen aus einem der vielen Schreiben vorlesen: Ich bekam einen Vertrag mit nur zehn Stunden angeboten. Mangels Alternativen musste ich einwilligen und habe nun einen Verdienst, der unterhalb meiner Anwärterbezüge im Referendariat liegt. Hier wird man vom Land in Teilzeitarbeit genötigt. –

Und wenig weiter: Derweil endet mein Vertrag am 15. Juli mit dem letzten Schultag vor den Sommerferien. Von meinem Gehalt konnte ich kaum etwas ansparen und zurücklegen. Anspruch auf Arbeitslosengeld habe ich nicht. Nun habe ich insgesamt neun Jahre meiner Lebenszeit und viel Geld in diese Ausbildung investiert und stehe noch immer ohne jegliche Perspektive da. –

Wohlgemerkt, diese Lehrerin ist nicht berechtigt, in den Ferien Arbeitslosengeld zu erhalten, weil eine SPD-geführte Landesregierung dafür sorgt, dass sie keine 12 Monate beschäftigt ist.

(Beifall der CDU und der AfD)

Es ist dieselbe Landesregierung, die die sogenannte Teilzeitfalle bei Frauen für gewöhnlich anprangert und auch neoliberale Unternehmen für ihre befristeten Stellen geißelt. Doch selbst handelt diese Landesregierung nicht anders. Es ist stattdessen in Rheinland-Pfalz zur gängigen Praxis geworden, Lehrer beruflich in der Luft hängen zu lassen und Unterrichtsausfall bewusst einzuplanen;

(Beifall der CDU und bei der AfD)

denn die befristeten Lehrerverträge entsprechen nicht lediglich einem kurzzeitigen Vertretungsbedarf, sondern sie decken in vielen Fällen den strukturellen Bedarf an einer Schule ab. Wir haben also die groteske Situation, dass die Schulen noch deutlich weniger als die 100 % an Lehrern stellen haben, wir voll ausgebildete motivierte Lehrer haben und allein die zuständige Ampelregierung hier in Rheinland-Pfalz die notwendigen Stellen verweigert, um dauerhaft guten Unterricht zu gewährleisten.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

In dem Koalitionsvertrag der Ampelregierung schreiben Sie auf Seite 16 wörtlich: „Wir wollen die Unterrichtsversorgung weiter verbessern und streben eine 100-prozentige

Versorgung an.“

Doch die Tinte unter diesem Vertrag ist kaum trocken, da konterkarieren Sie dieses Ziel schon. Sie kürzen sogar die Einstellungszahlen noch einmal, und gerade die Auswirkungen bei den Gymnasien sind extrem. Zum neuen Schuljahr wird es nur 250 Stellen für Gymnasiallehrkräfte geben, die aber nicht bzw. kaum an Gymnasien gehen, sondern fast ausschließlich den neuen Oberstufen der Gesamtschulen zugutekommen. Der Philologenverband warnt bereits vor einem Ausbluten der Gymnasien. Auch die CDU vertritt den Standpunkt, wenn man schon meint, in Zeiten sinkender Schülerzahlen neue Oberstufen etablieren zu müssen, dann sollte man doch zumindest auch für die entsprechenden Lehrer sorgen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Aber hier in Rheinland-Pfalz werden diese Stellen durch Abordnungen sogar noch weiter reduziert. An vielen Schulen sind Abordnungen in einer Größenordnung von vier bis acht Kollegen keine Seltenheit. Aufgrund dieser Situation haben sich kürzlich sogar alle Ebenen einer Schule, nämlich Schulleiternbeirat, der örtliche Personalrat und die Schülervertretung des Kant-Gymnasiums in Boppard zu einem Brandbrief an die Bildungsministerin entschlossen. Darin heißt es, dass infolge der Abordnung von Lehrkräften durch die ADD und den absehbaren Vertretungsbedarf mehr struktureller Unterrichtsausfall zu erwarten sei und dass es gerade vor diesem Hintergrund nicht schlüssig ist, dass die Landesregierung hier in Rheinland-Pfalz das düpiert, was die Parteigenossinnen Schwesig und Nahles auf der Bundesebene bekämpfen, nämlich Schaffung und Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vielleicht zum Abschluss noch ein kurzer Blick weg von den Schulen hin zu den wirklich Betroffenen selbst. Ich habe kürzlich zwei junge Lehrerinnen bei mir in der Sprechstunde gehabt. Die haben sich bitter beklagt und gesagt: Uns bleibt nichts möglich für eine persönliche Lebensplanung. Wir würden gerne heiraten. Wir würden gerne Kinder bekommen. Das ist bei dieser Hängepartie überhaupt nicht denkbar.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, so sieht Wirklichkeit der Bildungspolitik hier in Rheinland-Pfalz aus.

(Beifall der CDU und der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg zu sagen: same procedure as every year!

(Abg. Christine Schneider, CDU: Genau! – Weitere Zurufe von der CDU)

Auch in diesem Jahr thematisiert die CDU-Fraktion in dem Plenum vor den Sommerferien die Vertretungsverträge. Das machen wir sehr gern. Hätten Sie denn auch einmal über Vertretungsverträge gesprochen und das Thema dann nicht noch einmal umgewandelt zu Einstellungen im gymnasialen Bereich. Das passt irgendwie nicht zusammen. Wir diskutieren sehr gern mit Ihnen über die Zahl der Vertretungsverträge, weil sich nämlich eine ständige wesentliche Verbesserung in der Situation ergeben hat. Sie haben die aktuelle Debatte mit dem bösen Wort Kettenarbeitsverträge übertitelt. Ich möchte Ihnen sagen, das suggeriert, dass das Land ein schlechter Arbeitgeber wäre.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist nicht so, weil alle Einstellungen und alle Verträge, die das Land macht, ganz klar nach Recht und Gesetz und dem Tarifvertrag der Länder und den geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen abgeschlossen sind. Die bloße Zahl von Verträgen sagt überhaupt nichts aus. Auch die Höhe der Stundenzahlen sagt nichts aus, weil sich die Stundenzahlen nämlich an dem örtlichen Bedarf ausrichten und diese sehr unterschiedlich hoch sein können, je nachdem, wie der Bedarf an einer Schule ist. Deswegen kann sich die Zahl von Vertretungsverträgen tagtäglich ändern. Ich möchte gern einmal hören, was der von Ihnen immer so sehr geschätzte Rechnungshof sagen würde, wenn wir hier anders handeln würden als andere Arbeitgeber in diesem Bereich auch. Wir können gar nicht anders handeln.

Ziel der Landesregierung ist es, die Unterrichtsversorgung auf einem hohen Niveau sicherzustellen. Genau das tun wir. Wie sieht denn die Wahrheit aus? Sie suggerieren ja. Frau Beilstein, da unterscheidet sich übrigens Ihre Rede weder im Tenor noch in der Art der Aussage von denen in den vergangenen Jahren.

(Abg. Arnold Schmitt, CDU: Es ist ja nichts besser geworden!)

Wie sieht die Wahrheit aus?

(Zurufe von der CDU: Ihre Wahrheit!)

Wir haben rund 40.000 Lehrkräfte in unserem Land. Der überwiegende Teil davon, nämlich rund 34.000 sind verbeamtete Lehrkräfte. Einen kleinen Teil gibt es mit unbefristeten Verträgen. Das sind rund 3.500 Lehrkräfte, glaube ich. Darüber hinaus gibt es einen ganz kleinen Teil von Lehrkräften mit Vertretungsverträgen. Dann schauen wir uns doch einmal die Stellen an, die für kurzzeitige Vertretungen geschaffen worden sind. Dann schauen wir uns doch einmal an, warum es die überhaupt gibt. Weil Lehrkräfte in Mutterschutz oder Elternzeit gehen. Wir haben bundesweit das jüngste Lehrerkollegium. Wir haben viele Frauen. Da gibt es viele Familiengründungen. Weil Lehrkräfte leider zum Teil schwer erkranken und darum dauerhaft ausfallen, das sind Gründe, warum es Vertretungsverträge gibt. Es gibt keinen Vertrag ohne einen solchen Grund. Die Lehrkräfte, die das betrifft, die in Elternzeit, Mutterschutz oder krank sind, haben ein Rückkehrrecht an ihren Arbeitsplatz, wenn der Vertretungsgrund wegfällt, wenn sie wieder gesund sind oder die Elternzeit vorbei ist. Genau aus diesem

Grund muss es Vertretungsverträge geben. Um diese zu reduzieren, haben wir in der Vergangenheit den Vertretungspool aufgebaut.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Im nächsten Schuljahr wird der Vertretungspool von 800 auf 1.000 Stellen aufwachsen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Das verbessert die Situation der jungen Lehrkräfte im Wesentlichen. Das ist auch ein Punkt, womit die Verbände und Gewerkschaften sehr zufrieden sind.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie nennen auch das Thema der Durchbezahlung in den Sommerferien. Dann müssen Sie der Wahrheit auch gerecht werden. Wir haben vor allen Dingen im letzten Sommer hier im Plenum und auch in den Ausschüssen nach den Sommerferien sehr intensiv diskutiert, dass im letzten Sommer rund 95 % der Verträge über die Ferien durchbezahlt worden sind. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Darüber hinaus verbessert die betroffene Lehrkraft ihre Note oder ihre Einstellungssituation, wenn sie einen Vertretungsvertrag annimmt. Das zeigt sich dadurch, dass bei den rund 1.250 Einstellungen im letzten Sommer ungefähr die Hälfte – über 600 Lehrkräfte – vorher in einem befristeten Vertretungsvertrag war. Das wird in diesem Jahr wahrscheinlich in ähnlicher Höhe der Fall sein.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr interessant!)

Wir kürzen keine Einstellungszahlen. Die Landesregierung hat angekündigt, auch in diesem Jahr wieder 1.200 Lehrkräfte einzustellen. Darüber gehen Sie einfach hinweg.

(Abg. Dorothea Schäfer, CDU: Warum machen Sie denn solche Verträge?)

Die Vertretungsverträge haben mit den Planstellen an Gymnasien erst einmal überhaupt nichts zu tun. Sie vermischen hier das Aufwachsen neuer Oberstufen an Integrierten Gesamtschulen, die übrigens zum großen Teil auch von CDU-Kreistagen und CDU-Landräten beantragt worden sind,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt!)

mit der Situation der Vertretungsverträge. Das geht gar nicht. Auch in den Gymnasien wird die Unterrichtsversorgung auf hohem Niveau sichergestellt werden, weil sich nämlich die Unterrichtsversorgung an der Zahl der Schülerinnen und Schüler bemisst und die in dem gymnasialen Bereich im nächsten Schuljahr stark sinken, wogegen Sie in den Integrierten Gesamtschulen im nächsten Schuljahr in den Oberstufen stark aufwachsen. Mehr dazu dann in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD hat Herr Abgeordneter Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schönste an der Schule sind die Ferien. Nicht nur Schüler werden diesem Satz aus vollem Herzen zustimmen. Auch der Lehrerschaft sagt man wohl nicht zu Unrecht nach, eine wesentliche Motivation für ihre Berufswahl sei die hohe Anzahl unterrichtsfreier Tage.

Leider können viele junge Lehrer in Rheinland-Pfalz diese Erfahrungen nicht teilen. Der befristete Arbeitsvertrag läuft wieder einmal in wenigen Tagen aus. Während sich ihre Kollegen auf die herannahenden Sommerferien freuen, müssen sie sich darum kümmern, dass das Arbeitslosengeld rechtzeitig beantragt wird. Dabei wissen sie nicht, ob dieser Antrag vielleicht nur für sechs Wochen gilt, weil sie nach Ferienende wieder einen neuen befristeten Vertrag erhalten. Sie wissen nicht einmal, wie lange dieses unwürdige Spiel gehen wird und ob sie überhaupt jemals auf eine feste Einstellung hoffen dürfen.

Meine Damen und Herren, was hier passiert, ist aus vielen Gründen nicht hinnehmbar. Obwohl es durchaus Bedarf für mehr qualifiziertes Personal an den Schulen gibt, werden gut ausgebildete junge Lehrer von einem Halbjahr auf das nächste getröstet und mit unsicheren Perspektiven hingehalten. Man kann sich leicht vorstellen, dass unter einer solchen Situation Motivation und Leistungsbereitschaft leiden.

Was für ein Gefühl muss es sein, sich jedes Mal am Ende eines Schuljahres von Schülern verabschieden zu müssen, die nach einem halben Jahr einem nicht nur bekannt, sondern auch lieb geworden sind. Weder in das Leben der betroffenen Lehrer noch in den Unterricht kommt so jene Kontinuität, die für einen Lernerfolg unverzichtbar ist.

Wie sollen junge Pädagogen eine Familie gründen, wenn es an sicheren Perspektiven und Planungsmöglichkeiten fehlt? Wie sollen sie die von der Politik so vehement geforderte Altersvorsorge betreiben, wenn sie sich mit schlecht bezahlten und befristeten Jobs über Wasser halten müssen, und welcher Schaden entsteht dem Land Rheinland-Pfalz, wenn junge Kollegen, in deren Ausbildung viel Geld investiert wurde, in andere Bundesländer wechseln, in denen man ihre Qualifikation offensichtlich mehr zu schätzen weiß als hier?

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, Lehrer zu werden ist nicht nur ein Beruf, sondern eine Berufung, vertrauen doch Eltern den Lehrern ihr Wertvollstes an, ihre Kinder. Dafür brauchen wir Pädagogen mit Freude und Leidenschaft für ihren Beruf und keine Saisonarbeiter, mit denen Haushaltslöcher gestopft werden und die zwangsläufig mehr damit beschäftigt sind, ihre ständig wechselnden Lebensverhältnisse zu organisieren, als sich auf die Arbeit mit ihren Schülern zu konzentrieren.

(Beifall der AfD)

Herr Kollege Schweitzer, Sie haben gestern an dieser Stelle das Hohelied der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik gesungen. Ich muss neidlos anerkennen, auch hier haben Sie wieder Ihr Talent darin bewiesen, Missstände als vermeintlichen Erfolg zu verkaufen.

(Beifall der AfD)

Fragen Sie doch einmal die Inhaber von befristeten Arbeitsverträgen, was sie von den angeblich blühenden rheinland-pfälzischen Bildungslandschaften halten. Erklären Sie uns, warum das Land zwar Geld für die Einstellung von fast 50 hoch dotierten didaktischen Koordinatoren hat, um Probleme zu lösen, die es ohne die verfehlte Bildungspolitik Ihrer Regierung überhaupt nicht gäbe, aber kein Geld für Planstellen für dringend benötigte und hoch motivierte junge Lehrer.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, befristete Arbeitsverträge sind ein trauriges Kapitel rheinland-pfälzischer Schulrealität. Sie sind nicht nur unsozial, familienfeindlich und eine Zumutung für die Betroffenen, sie sind auch in hohem Maße eine Belastung für die Qualität schulischer Bildung. Selbst wenn Sie rechtlich nicht zu beanstanden sind, sind sie moralisch und politisch nicht akzeptabel.

(Beifall der AfD)

Ich erinnere mich noch gut an die Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband und der Ministerpräsidentin im vergangenen Jahr.

Sie, Frau Dreyer, hatten damals die Ihrer Meinung nach zum Teil unfairen Arbeitsbedingungen in der Gastronomie kritisiert und die Arbeitgeber an ihre soziale Verantwortung erinnert. Da frage ich mich aber doch, warum die von Ihnen geführte Landesregierung dort, wo sie selbst die Verantwortung trägt, den von anderen eingeforderten Prinzipien so wenig gerecht wird.

(Beifall der AfD)

Anstatt Ihre Vorbildfunktion als öffentliche Arbeitgeber wahrzunehmen, bleiben Sie weit hinter ihrem eigenen Anspruch zurück. Das berühmte Glashaus lässt grüßen.

(Beifall der AfD)

Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion fordert die Landesregierung auf: Beenden Sie die Praxis der befristeten Arbeitsverträge an den Schulen! Geben Sie jungen Pädagogen und ihren Schülern eine dauerhafte, eine sichere Perspektive!

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Lerch das

Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf einige Punkte eingehen, die meine Vorredner erwähnt haben. Es sind 48 didaktische Koordinatoren und keine 50. Diese Koordinatoren werden an den Realschulen plus eingestellt. Das hat sich die Koalition auch sehr gut überlegt; denn die Realschulen plus brauchen in vielerlei Hinsicht Unterstützung.

Nach der Umstellung der Schulstrukturreform war die Realschule plus der Schultyp, der ganz besonders stark mit Herausforderungen umgehen musste und auch heute noch muss. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden – genau darum geht es –,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

werden diese Koordinatoren eingestellt.

Zum Zweiten möchte ich auf die Darstellung der Kollegin von der CDU bezüglich der Stellensituation eingehen. Ich habe nachgeschaut. Im Jahr 2010 – das sind nun sechs Jahre her – wurden insgesamt 19 – ich wiederhole die Zahl noch einmal –, 19 Integrierte Gesamtschulen neu gestarteter. Wenn Sie jetzt hochrechnen, nämlich sechs Jahre weiter, dann beginnen diese 19 Integrierten Gesamtschulen mit einer Oberstufe auf gymnasialem Niveau.

(Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

Sie können an einer IGS in der Oberstufe nur Lehrer einstellen, die die entsprechende Qualifikation haben. Das sind Lehrer, die diesen Abschluss an einer entsprechenden Universität mit mindestens acht Semestern erworben haben.

Das ist genau der Grund – ich bitte, das immer in die Öffentlichkeit zu bringen –, weshalb die Landesregierung in diesem Jahr vermehrt gymnasial ausgebildete Lehrer in den Oberstufen der Integrierten Gesamtschulen einstellen muss, weil dort der Bedarf vorhanden ist und an den Gymnasien im Umkehrschluss 2.500 Schüler weniger existieren. Das ist eine einfache Rechenaufgabe. Das hat nichts mit Ideologie, sondern mit ganz klaren Zahlen zu tun.

(Beifall bei FDP, SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Ich komme nun zum eigentlichen Thema, nämlich den sogenannten Kettenarbeitsverträgen. Hier liegt hinsichtlich der Einstellungssituation im Schuljahr 2015/2016 aktuelles Zahlenmaterial vor. Die Drucksache 16/6335 ist die Grundlage meiner Darlegungen.

Meine Damen und Herren, Stichtag der Datenerhebung ist dieses Jahr der 22. April 2016 gewesen. Nach erfolgreicher Beendigung des Vorbereitungsdienstes erhielten eine Planstelle – ich schliesse jetzt nach den unterschiedlichen Schularten auf; denn wir sollten in der Diskussion einen

differenzierten Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der unterschiedlichen Schulen wahren – 35 Grundschullehrerinnen, drei Lehrerinnen in der Realschule plus, 35 Kollegen in den Gymnasien und 30 in den Förderschulen. Mit drei Lehrkräften wurde ein unbefristeter Vertrag geschlossen.

Befristet – das ist jetzt unser Thema – eingestellt wurden 178 Grundschullehrerinnen, 52 Kolleginnen aus der Realschule plus, 99 Lehrkräfte in den Gymnasien und 12 in der Förderschule. Um diesen letztgenannten Personenkreis geht es heute in der Aktuellen Debatte.

Dazu ist Folgendes festzuhalten: Befristete Verträge können zu jedem Zeitpunkt in einem Schuljahr abgeschlossen werden. Wir reden nicht nur von der Zeit vor den Sommerferien, sondern davon, dass sie zu jedem Zeitpunkt im Schuljahr abgeschlossen werden können, zum Beispiel Verträge im Rahmen der Elternzeit, die auf der Krankheit eines Kollegen oder einer Kollegin beruhen oder – das haben wir immer häufiger – in denen es aufgrund gesundheitlicher Gründe um den vorzeitigen Antritt des Mutter-schutzes wegen Komplikationen in der Schwangerschaft geht. Das muss hier auch Erwähnung finden.

In all den genannten Fällen ist klar auszumachen, wann der zu vertretende Kollege oder die Kollegin ihren Dienst wieder antreten wird. Das muss nämlich bei Vertragsabschluss festgehalten werden. Der Befristungsgrund – das ist eigentlich das Zauberwort, um das es geht – ist klar definierbar.

Für den Fall, dass erkennbar ist, dass der Vertretungsgrund längere Zeit in Anspruch nehmen wird, wie zum Beispiel durch Krankheit, können die Schule und die ADD die sogenannten Kettenverträge abschließen.

(Glocke des Präsidenten)

Der Vorteil eines längerfristigen Vertrags ist die pädagogische Kontinuität, die alle im Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten zu schätzen wissen. Das Maximum an Verträgen, die unter dem Begriff der Kettenverträge laufen, darf die Zahl 3 nicht übersteigen, da darauf ein Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung durch das Land Rheinland-Pfalz entstehen würde.

Dabei – ich komme langsam zum Ende –

(Glocke des Präsidenten)

spielt es eine Rolle, wie viel Verträge es sind. Die Koalition beabsichtigt Planungssicherheit. Damit beende ich meine Ausführungen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Lemke das Wort.

Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal mein Kompliment an Frau Lerch, die noch auswendig weiß und im Einzelnen sofort aus dem Stand sagen kann, wie viele Kräfte in welchen Funktionen wann in den einzelnen Schulformen an den Start gegangen sind. Ich kann das nicht zitieren. Ich kann aber genau das feststellen, was Bettina Brück festgestellt hat. Ich freue mich, dass sie es so treffend getan hat, nämlich dass ihre Wiederholung hier schon dokumentiert wurde; denn ich habe mich mit den Anfragen befasst, die Sie schon in der Vorvergangenheit gestellt haben, und habe meinen Blick auf die letzte Legislaturperiode geworfen.

Ich habe festgestellt, dass schon Ruth Ratter genau zum gleichen Zeitpunkt im letzten Jahr gesagt hat, Sie hätten 137 Anfragen dazu gestellt. 35 weitere sind dazugekommen. Es war ein Leichtes, einmal das zu tun, was man dann auch gern in der Statistik macht, nämlich den Abbaupfad zu berechnen und die Statistik, die Sie eben mit anderen Worten von Frau Lerch gehört haben, noch in einer anderen Weise mit einem anderen Blickwinkel aus drei Perspektiven vorzutragen.

Eine Perspektive befasst sich hierbei mit den Vertretungsverträgen. Dazu habe ich mir drei Drucksachen hervorgeholt, die Sie auch haben, und die Sie alle auch in OPAL finden. Das betrifft die Antwort auf die Anfrage 16/5870 aus 2015, die Drucksache 16/5374 zum Schuljahr 2014/2015 und die Drucksache 16/3846 aus dem Jahr 2014. Das war die Dokumentation. Sie bezieht sich auf das Schuljahr 2013/2014.

Ich komme zunächst zur ersten Anfrage. Danach hatten 2.927 Lehrkräfte einen Vertretungsvertrag. Es wurden 630 auf einer Planstelle und 1.628 in einem befristeten Verhältnis beschäftigt. 82 waren im Vorbereitungsdienst.

Wir haben eben schon gehört, dass 95 % der Kräfte über den Sommer durchbezahlt wurden. Im Jahr davor – das ist die Kette, die ich einmal aufbauen will – sah das noch anders aus; denn aus der Drucksache 16/5374 geht hervor, dass 1.498 Vollzeitäquivalente zum Schuljahresende als befristete Verträge und davon 752 über die Ferien hinaus bestanden. Das sind nur 50 % gewesen.

Im Jahr davor war die Zahl noch höher. Von 1.931 Verträgen gingen 100 in die Verlängerung. Wenn ich mir diesen Pfad anschau, dann muss ich feststellen, dass das eben schon betonte und noch einmal wiederholte Ziel, nämlich alle möglichst sofort und durchgehend weiterzubeschäftigen, mit 95 % derzeit erfüllt wird.

Wir reden also über 5 % aus diesen Fällen, in denen eine Optimierung der Weiterbeschäftigungsverfahren anzustreben ist und politisch zu bewerten wäre; denn das wollte ja wohl die Opposition heute bezwecken.

An der Stelle wird es komplex, und das ist meine zweite Perspektive: Die Komplexität der Stellenbesetzung spielt eine Rolle. Dabei geht es um eine ganze Menge Korrelationen, die zu beachten sind: die Korrelation mit dem Lehrkräftebedarf, der anhand der Schülerzahlen errechnet wird, mit dem Prozess der Bestenauslese, bei der die Note

für Eignung, Befähigung und fachliche Leistung eine Rolle spielt und im Grundgesetz verankert ist. – Es geht um die Korrelation mit der Arbeitsmarktsituation und Mobilität von Lehrkräften zwischen den Bundesländern, dem sogenannten Mangelfach, also der benötigten Fächerkombination, und dann sollen natürlich am besten auch noch bei der Wunschregion der Bewerberinnen und Bewerber Übereinstimmungen hergestellt werden. Das ist völlig klar. Dann kommt es auch noch vor, dass die Bewerberinnen oder Bewerber ein Planstellenangebot ablehnen. Das sind die Komplexitätskriterien. Vor diesem Hintergrund kann ich politisch bewerten, die Quote von 95 % Weiterbeschäftigung und nur 5 %, die hier nicht erreicht werden kann, ist eine herausgenommen exzellente, hervorragende Quote, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Die dritte Perspektive wurde schon genannt, nämlich die Entwicklung der Pool-Stellen für Vertretungskräfte, die aufgestockt worden sind. Zum Schuljahresbeginn – wir haben es eben gehört – wurden 240 Pool-Stellen geschaffen, und der Aufwuchs ermöglicht verbindliche Vertretungsregelungen, die auf die flexiblen und zunehmenden Vertretungsnotwendigkeiten eingehen. Festgestellt werden kann hier, dass drei Viertel der Kräfte eine Weiterbeschäftigung aus diesen Pool- und eben damit Planstellen erhalten haben. Das ist hervorragend, das bietet Perspektive, sehr geehrte Damen und Herren, und es widerspricht völlig dem, was Frau Beilstein gesagt hat und dem ich auch ausdrücklich widersprechen möchte.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist kein unwürdiges Treiben, es ist eine strategische Arbeitgeberfürsorge, die die Landesregierung damit betreibt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat nun Frau Staatsministerin Dr. Hubig das Wort.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das hilft den
jungen Leuten! –
Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion will den Eindruck erwecken, das Land Rheinland-Pfalz stelle keine Lehrerinnen und Lehrer fest ein und nehme stattdessen, quasi um Geld zu sparen, vorübergehend Massenarbeitslosigkeit in den Sommerferien in Kauf.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist die
schlichte Wahrheit!)

Das trifft nicht zu, und das möchte ich klarstellen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in den vergangenen Schuljahren zu jedem neuen Schuljahr etwa 1.300 Lehrerinnen und Lehrer auf eine Planstelle fest eingestellt. Etwa die Hälfte davon hatte zuvor einen Vertretungsvertrag, und im kommenden Schuljahr kommen noch einmal 270 zusätzliche Stellen dazu.

Der Unterricht an rheinland-pfälzischen Schulen wird weit überwiegend von verbeamteten und festangestellten Lehrkräften erteilt. Der Normalfall ist die Planstelle.

95 % derer, die im Schuljahr 2014/2015 vor den Sommerferien einen Vertretungsvertrag hatten und die nach den Sommerferien im Schuljahr 2015/2016 weiterbeschäftigt wurden, wurden auch während der Sommerferien bezahlt. – Und ein Punkt noch: Es handelt sich bei den befristeten Verträgen nicht nur um junge Lehrer. Es sind auch junge Lehrer, aber eben nicht nur junge Lehrer.

Wir haben einen Vertretungspool eingerichtet, um jungen Lehrkräften eine bessere Perspektive zu bieten. Wir werden deswegen den Vertretungspool von 800 auf 1.000 Stellen aufstocken. Und auch wenn das Wort „Vertretung“ im Wort „Vertretungspool“ steckt, es handelt sich bei diesen Stellen um feste Beamtenstellen.

Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen wird also weit überwiegend, und zwar deutlich über 90 %, von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt. Das ist, wie gesagt, der Normalfall.

Daneben gibt es auch befristete Verträge, das ist richtig. Das stimmt, die gab es aber auch in der Vergangenheit, und die gibt es auch in Zukunft. Warum es sie gibt, haben bereits Frau Abgeordnete Bettina Brück und Frau Abgeordnete Helga Lerch erläutert. Befristete Vertretungsverträge dienen eben dazu, die Unterrichtsversorgung auch dann zu sichern, wenn eine Lehrkraft nur vorübergehend ausfällt wegen Schwangerschaft, wegen Erkrankung, wegen Elternzeit. Da der Vertretungsbedarf dann eben auch nur eine gewisse Zeit besteht, kann diese Planstelle einfach auch nicht doppelt vergeben werden, und die Vertretungsverträge müssen notwendigerweise befristet werden.

Wenn klar ist, dass derselbe oder ein anderer Vertretungsbedarf nach den Sommerferien weiterbesteht und die Vertretungslehrkraft weiter benötigt wird, dann ist es mitnichten so, dass der Vertrag endet und ein neuer abgeschlossen wird, sondern dann gilt der Vertrag von vor den Ferien bis zum neuen Schuljahr ganz normal weiter, und wir bezahlen selbstverständlich auch die Sommerferien hindurch.

Derzeit steht noch nicht abschließend fest, welche Vertretungslehrkräfte nach den Sommerferien weiterhin für Vertretungen benötigt werden, und vor allen Dingen auch, welche Lehrkräfte das Angebot von Vertretungsverträgen annehmen. Die ADD befindet sich im Moment in der Personalplanung für das kommende Jahr, und ich sage Ihnen gerne zu, dass ich schon im nächsten Bildungsausschuss nach den Sommerferien über die erfolgten Einstellungen im neuen Schuljahr und auch gerne über die Situation der Vertretungslehrer berichten werde.

Heute kann ich Ihnen noch einmal erläutern, wie sich die Situation im vergangenen Sommer bzw. Anfang September dargestellt hat. Insgesamt wurden rund drei Viertel der Lehrkräfte – das sind 2.230 –, die vor den Sommerferien bereits als Vertretungskraft tätig waren, auch danach weiter beschäftigt. Diese Weiterbeschäftigung bestand entweder in der Einstellung auf eine Planstelle – das waren rund 600 Personen – oder einer Einstellung in den Vorbereitungsdienst – 80 Personen –, oder es handelte sich um die Verlängerung des befristeten Vertrages, das waren rund 1.150 Personen. Im Übrigen erhielten 95 % derjenigen, die sowohl vor als auch nach den Sommerferien einen befristeten Vertrag hatten, eine durchgehende Bezahlung.

In der Rückschau zeigt sich also für den vergangenen Schuljahresbeginn, dass in den allermeisten Fällen die Ferien durchbezahlt wurden oder die Lehrkräfte zum Schuljahresbeginn eben eine Planstelle hatten, und genau das deutet sich auch für den kommenden Einstellungstermin an. Über die Hälfte derjenigen, von denen bereits jetzt feststeht, dass sie eine Planstelle erhalten, sind auch dieses Mal Vertretungslehrkräfte.

Wir nehmen die Situation der Vertretungslehrkräfte sehr ernst, und wir schätzen ihre Arbeit hoch. Wir wollen die Unterrichtsversorgung aber eben auch sichern, und das geht und ging auch früher nicht immer ohne Vertretungsverträge. Aber wir achten auch darauf, dass den Vertretungslehrkräften mit voller Lehramtsbefähigung der Sprung auf die Planstelle gelingt, und deshalb können Zeiten als Vertretungslehrkraft zu einem Bonus von bis zu einer Notenstufe bei der Einstellungsrunde führen. Deshalb haben wir einen eigenen Einstellungskorridor für Vertretungslehrkräfte geschaffen. Mindestens 20 % der Planstellen in jedem Jahr gehen definitiv an sie.

Ich möchte noch zwei Worte sagen, einmal zu den Gymnasien und zum anderen zu den didaktischen Koordinatoren. Ich denke, Frau Abgeordnete Lerch hat dazu schon alles gesagt, aber ich möchte auch noch einmal betonen, die ADD plant derzeit die Personalausstattung, und sie plant sie so, dass die Unterrichtsversorgung auch im kommenden Schuljahr auf einem sehr hohen Niveau gesichert ist. Dies gilt selbstverständlich auch für die Gymnasien.

Was die didaktischen Koordinatoren anbelangt, so ist dies kein Luxus, sondern sie sind absolut notwendig und erforderlich, um die Herausforderungen der Realschulen plus zu meistern, und auch dazu hat Frau Abgeordnete Lerch das Richtige gesagt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Beilstein das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist im Grunde genommen wie immer: Wenn man Ihnen den Spie-

gel vorhält, ist man ein Schlechtredner, dann ist einfach schlicht und ergreifend alles nicht wahr.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD: Schauen Sie doch
einmal selbst in den Spiegel!)

Liebe Frau Lerch, mich wundert das Kompliment nicht, das Frau Lemke Ihnen gemacht hat; denn mit dem, was Sie gesagt haben, haben Sie im Grunde genommen im Nachhinein alles das gutgeheißen, was die Landesregierung in der Vergangenheit in der Bildungspolitik gemacht hat.

(Beifall der CDU)

Das sah vor Kurzem noch ganz anders aus. Ich erinnere an die Wahlprüfsteine des Verbandes Reale Bildung. Dort hieß es: Gut ausgebildete Lehrer werden in Rheinland-Pfalz zunehmend im Vertretungsunterricht ohne langfristige Perspektive eingesetzt, der einen Wechsel vom Schulleinsatz in die Arbeitslosigkeit beinhaltet. – Und die FDP sagte dazu: Ja, das werden wir ändern.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der CDU: Wer hat denn so etwas
geschrieben?)

Also, es ist spannend, wie schnell auch Sie Ihre Haltung geändert haben.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Das war
vor der Wahl!)

Liebe Frau Lemke, Sie haben von einer strategischen Arbeitgeberfürsorge gesprochen, als Sie über die Kettenverträge gesprochen haben, und Sie, Frau Lerch, von einer pädagogischen Kontinuität. Also, ich sehe nur eine Kontinuität, nämlich die Kontinuität, dass beim Land gespart werden soll, und zwar auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler und der Lehrer.

(Beifall der CDU)

Liebe Frau Brück, diese Geschichte mit den Lehrern und den Kettenverträgen hängt durchaus mit dem Unterrichtsausfall zusammen. Es ist eigentlich ganz einfach. Es ist erstaunlich, dass ich Ihnen das erklären muss.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Er ist zu
vermeiden!)

Wenn auf der einen Seite Unterricht ausfällt und auf der anderen Seite Lehrerinnen und Lehrer vorhanden sind, die keine Stelle bekommen, dann könnte man das nach meinem Dafürhalten ganz schnell zusammenbringen, indem man sie schlicht und ergreifend einstellt. So einfach wäre die Lösung.

(Beifall der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Das System hat
sie nicht kapiert!)

Ich habe soeben aus einem Brief zitiert, und ich kann auch noch aus einem weiteren Brief einer Schulleiternvertretung zitieren, in dem es auch um den Unterrichtsausfall geht. Darin heißt es: Wie wir von der Schulleitung bei unserer letzten Schulleiternbeiratssitzung auf Nachfrage erfahren

mussten, plant die ADD eine strukturelle Unterversorgung im kommenden Schuljahr von 4 %. – Für den Gymnasialbereich seien generell keine Planstellenbesetzungen vorgesehen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man in dieser Situation nicht erkennt, dass man Lehrerinnen und Lehrer einstellen muss und in sozialen Verträgen halten muss, dann verstehe ich die Welt nicht mehr, wie sie in Rheinland-Pfalz von der SPD betrieben wird.

Vielen Dank.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Brück das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Liebe Frau Beilstein, den Vorwurf, dass wir mit den Vertretungsverträgen sparen würden, weise ich entschieden zurück. Vertretungsverträge gibt es eben gerade deshalb, um eine hohe Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Sie tun ja gerade so, als würden wir das extra machen und als würden wir extra viele Vertretungsverträge ausweisen. Das ist nicht der Fall, und das wurde auch in mehreren Redebeiträgen erwähnt.

Wir tun wirklich sehr viel dafür, um möglichst wenige Vertretungsverträge abzuschließen und um Lehrerinnen und Lehrer auf festen Planstellen zu beschäftigen. Aber es wird nie ohne Vertretungsverträge gehen. Wer so etwas suggeriert, der muss einmal ganz gründlich selbst nachdenken; denn das kann überhaupt nicht funktionieren.

Was machen Sie beispielsweise mit den Lehrkräften, die aus der Elternzeit oder nach langer Krankheit wiederkommen? Schicken Sie diese Lehrkräfte nach Hause oder in den Urlaub? Sie müssen doch wieder auf ihren Arbeitsplatz zurückkommen können.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist strukturell! Die fehlen immer!)

Des Weiteren wird das flexible Instrument der Verträge in einem gewissen Umfang benötigt, um kurzfristig oder auch längerfristig auftretenden Vertretungsbedarf – egal, wo im Land er entsteht – auch adäquat decken zu können. Was machen Sie denn, wenn in Cochem der Lateinlehrer fehlt? Wollen Sie das dann im Planstellenbedarf mit der Deutschlehrerin kompensieren? So sieht schließlich die Realität in unserem Land aus. Wir brauchen doch adäquate Verträge. Wir brauchen die Lehrkräfte immer mit der Fächerkombination an der Stelle, wo sie erforderlich ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um jungen Lehrkräften eine Perspektive zu geben, tun wir sehr viel, und das schätzen junge Lehrkräfte auch.

Deshalb wollen sie alle in den rheinland-pfälzischen Schuldienst eingestellt werden.

Im Moment sind die Schulaufsichtsbeamten in der ADD mit Hochdruck dabei, junge Lehrkräfte für das nächste Schuljahr einzustellen, um ihnen eben diese Perspektive so frühzeitig wie möglich zu bieten. Deshalb, bei allem großen Fragerecht des Parlaments, das ich überhaupt nicht in Abrede stellen möchte und das auch sehr wichtig ist, möchte ich auch einmal daran erinnern, wann eigentlich die richtige zeitliche Perspektive ist; denn aus meiner Sicht wäre auch die CDU gut beraten, wenn sie die ADD diese wichtige Arbeit machen ließe,

(Glocke des Präsidenten)

anstatt mit Ketten von Kleinen Anfragen die Schulaufsichtsbeamten zu fluten und von ihrer eigentlichen Aufgabe abzuhalten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Oh, oh! –
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr verehrte Kollegen! Wir haben einen Einblick in die Schulsituation erhalten. Bildung braucht Bindung, und ein neuralgischer Punkt unseres Schulsystems ist die Lehrerversorgung.

Ich glaube, bei den Beschwerden, die wir aus der Bevölkerung von jungen Menschen bekommen, die keine Perspektive mehr sehen, weil sie mit befristeten Arbeitsverträgen abgespeist werden, wird man mit den technokratischen und bürokratischen Vorträgen dieser Sache nicht gerecht.

Wir müssen sehen, Lehrer müssen in ihrem Umfeld jeden Tag Entscheidungen treffen. Und sie müssen die Möglichkeit haben, auch mit richtigen und falschen Entscheidungen in dem Umfeld die Erfahrung zu sammeln, was war richtig, was war falsch. Das geht nur durch Kontinuität.

Aber ich möchte Ihnen ein Beispiel aufzeigen – die ADD ist schon genannt worden –, wie Sie Geld aus dem Fenster werfen. Nach der Landtagswahl haben Sie in Trier Dagmar Barzen, die ADD-Präsidentin, ohne Begründung in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Die Frau bezieht jetzt drei Jahre lang ein monatliches Übergangsgeld von 6.000 Euro.

(Zuruf von der SPD: Zur Sache!)

– Das ist zur Sache. Es zeigt nämlich, wie Sie mit Geld umgehen. Das ist immer wieder ein Thema. Ich kann Ihnen diese Vorwürfe nicht ersparen.

(Beifall der AfD)

Geld wird offenbar nur dort lockergemacht, wo es ideologi-

schen oder parteipolitischen Erwägungen gerecht wird.

(Beifall der AfD)

Zum Thema didaktische Koordinatoren. Wir werden uns sehr genau ansehen, ob hier nicht sozusagen eine Verwaltungs- und Managementebene eingezogen wird, die letztendlich dazu dient, die Verwerfungen, die Ihre Vielfaltsideologie in den Schulen angerichtet hat, in irgendeiner Weise zu managen und zu handeln. Wir müssen aufpassen, dass aus diesen didaktischen Koordinatoren nicht Vielfaltsdompteure werden, die mit dem Unterricht an sich gar nichts mehr zu tun haben.

(Beifall der AfD)

Ich fordere Sie auf, zu einer nachvollziehbaren Bildungspolitik zurückzukehren,

(Glocke des Präsidenten)

die den Unterricht und die Wissensvermittlung im Zentrum hat, und andere sachfremde Erwägungen ad acta zu legen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir erleben heute, dass immer wieder angesprochen wird, dass bei fehlender Planstelle Perspektivlosigkeit für junge Menschen, die einen Beruf erlernt haben, existieren würde.

Wenn wir uns den Arbeitsmarkt insgesamt anschauen, so ist dieser Arbeitsmarkt auch sehr flexibel und sehr dynamisch. Diese Dynamik ist auch im Lehrberuf vorhanden. Ich verwehre mich dagegen zu glauben, dass es hier Perspektivlosigkeit gebe, nur weil jemand keine Planstelle bekommt.

Die Ministerin hat ganz klar ausgeführt, dass viele, die einen Vertretungsvertrag hatten, später eine Planstelle bekommen. Das ist Perspektive, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen möchte ich darauf verweisen, dass wir nicht pauschal argumentieren. Bitte schauen Sie sich die Einzelfälle genau an.

Mich haben auch Briefe erreicht, Frau Kollegin von der CDU. Mich haben auch Schulleiter angerufen. Dann haben wir noch einmal genau hingeguckt und uns die Zahlen genau angeschaut. Dann konnten wir auch bestimmte Entscheidungen nachvollziehen, und es wurde verstanden.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich sagen,

die Koalition möchte Planungssicherheit für die Schulen und auch für die Lehrkräfte. Im Koalitionsvertrag auf Seite 16 ist Folgendes ausgeführt – ich zitiere –: „Das bisherige System der Personalversorgung ist nicht mehr zeitgemäß und wird im Dialog mit den am Schulleben Beteiligten sukzessive umgestellt.“ Ziel ist es, dass die Schulen bei der Personalgewinnung und -einstellung stärker einbezogen werden und ihnen mehr Handlungskompetenz gegeben wird und somit den jeweiligen Bedingungen besser Rechnung getragen wird.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gute Idee!)

Das ist das Ziel, das wir vorhaben und das wir die nächsten fünf Jahre auch verfolgen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Lemke.

Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir eben gerade noch einmal den Auszug aus dem Koalitionsvertrag gehört haben; denn ich glaube, dies ist der Ort, an dem wir auch manches Bekenntnis noch einmal betonen müssen. Offensichtlich reicht es einigen Fraktionen hier im Haus nicht aus, nur eine sachbezogene Debatte zu führen.

Denn eigentlich war, soweit ich das eben entnommen habe, der vorhergehende Redeteil ein genau solcher. Wir haben uns mit den Zahlen der Statistik und der Entwicklung befasst. Wenn wir die Dinge betrachten, wie sie gehandhabt werden, dann erkennen wir auch daraus, mit welcher Haltung die Landesregierung an die Arbeit geht und dass wir als Parlamentarier auch den Auftrag mitgegeben haben.

Uns ist die Ausstattung mit Personal in unseren Schulen nicht egal. Die Ausstattung mit Personal ist doch das ganz Wesentliche. Die Schule kann nur funktionieren – das sage ich auch ganz deutlich –, wenn die dort arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer dies in vollem Einsatz und mit voller Kraft tun können. Deswegen ist uns natürlich auch unser Personal wichtig – nicht nur die Ausstattung –, und zwar aller Bildungseinrichtungen. Das möchte ich noch einmal hier betonen und es nicht nur auf die Schulen reduziert sehen. Das hat für uns die größte Priorität.

Wenn hier leichtfertig behauptet würde, weil man keine anderen Argumente mehr hat, irgendwelche Vielfaltsideologien würden eine Rolle bei der Personalbesetzung in den Schulen spielen,

(Abg. Joachim Paul, AfD: In diesem einen Fall schon!)

dann kann ich nur feststellen, dass das rein ideologisch ist

und wohl damit zusammenhängt, dass Sie nähere Argumente wirklich nicht haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Da bin ich froh, dass wir uns mit Ihnen an den Haaren herbeigezogenen ideologischen Argumenten hier im Plenum auseinandersetzen und Sie nicht vor einer Schule stehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Heiterkeit der Abg. Dr. Silvia Groß, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Teil der Aktuellen Debatte. Damit ist dieser erste Teil beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

Aktuellen Debatte

Zwischenbilanz des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz – Erfolgreiche Schritte zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache [17/399](#) –

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wansch.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen hat das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen seine ersten Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit präsentiert.

Diese Initiative, die auf Anregung des Finanz- und Bauministeriums aus dem Herbst 2015 stammt und am 15. Dezember 2015 gegründet wurde, hat damit ein halbes Jahr nach der Gründung zum ersten Mal Bilanz gezogen.

Partner des Bündnisses sind natürlich neben dem Ministerium die kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, die Architektenkammer Rheinland-Pfalz, das Bauforum Rheinland-Pfalz, die ISB und neu sogar auch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Der Hintergrund der Gründung war im Jahr 2015 eine anhaltend hohe Wohnungsnachfrage, der man besonders gerecht werden wollte. Das Ziel, das für das Jahr 2016 definiert wurde, hieß: Es sollten 4.200 Wohnungen neu sozial gefördert werden.

Die Koalitionsvereinbarung aus dem Mai 2016 hat auch dieses Ziel fortgeschrieben und dort definiert, dass zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in dieser Legislaturperiode, die jetzt ansteht, gut 20.000 Wohnungen neu in die soziale Wohnraumförderung aufgenommen werden sollen.

Die Umsetzung der Ziele für die Jahre 2016 fortfolgende sollte über verschiedene Bereiche wahrgenommen werden, zum einen einmal die Förderung an sich, zum anderen natürlich durch Best-Practice-Beispiele und zuletzt auch über die verstärkte Information und Werbung zu diesen Programmen.

Zur Förderung selbst kann ich einige wenige Anmerkungen machen, weil hier besonders erfolgreiche Ergebnisse zu verzeichnen sind.

Jeder weiß aus seiner persönlichen Erfahrung oder aus seinem Umfeld heraus, dass reine Zinszuschüsse bei der momentanen Zinssituation relativ wenig bringen. Es war somit hervorragend, dass neben diesen Zinszuschüssen neue Tilgungszuschüsse hinzugetreten sind.

Was das in der Praxis bedeutet, zeigt alleine die Antragsflut des ersten Halbjahres. Wenn wir das Jahr 2015 mit etwas über 1.600 Anträgen in einem ganzen Jahr vergleichen, so ist festzustellen, dass im ersten Halbjahr 2016 allein 1.512 Anträge eingegangen sind. Man hat also in diesem ersten halben Jahr schon fast die Zahlen des Vorjahres erreicht. Damit ist ein guter Nachweis erbracht, dass die Initiative richtig gehandelt hat und zum richtigen Zeitpunkt die Notwendigkeiten erkannt hat.

Die Besonderheit aus meiner Sicht, die dabei festzustellen ist, ist, dass es bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus nicht nur um Wohnungsbaugenossenschaften geht, sondern wir feststellen können, dass auch zahlreiche neue Anträge im Bereich des privaten Wohnungsbaus hinzugekommen sind. Die Förderung greift also. Sie ist erfolgreich.

Die Frage nach Best-Practice-Beispielen spielt dabei natürlich eine besondere Rolle, weil das gerade im privaten Wohnungsbau noch anregend für die Ideen des privaten Bauherrn ist.

Ausgelobt vom Bauforum Rheinland-Pfalz mit der Architektenkammer und durch die Förderung des Bauministeriums getragen ist so zum Beispiel auch der Wettbewerb „Sozial – Schnell – Gut“ ins Leben gerufen worden, ein Ideenwettbewerb, bei dem es um Beispiele für schnell zu erstellenden, bezahlbaren und auf dem Gedanken des seriell basierenden innovativen Wohnungsbaus geht.

Anhaltend hoher Wohnungsnachfrage in bestimmten Städten und Regionen stehen Leerstände in anderen Regionen gegenüber. Wir brauchen also Beispiele und Programme, die genau das aufgreifen und das künftige Wohnen auch im ländlichen Raum und in der Stadt als Beispiel aufzeigen, um damit die Strukturen in den Städten zu verbessern und die örtlichen Strukturen im ländlichen Raum, wo die Demografie zuschlägt, zu erhalten.

Als Beispiel sei an dieser Stelle auch ein Wettbewerb aus dem Jahr 2015 genannt, der schlicht und ergreifend hieß: „Mehr Mitte bitte!“

Wir können also festhalten, das Ganze greift, es funktioniert.

Wenn das auch weiterhin mit solchen informativen Veranstaltungen, wie wir sie im ersten Halbjahr erlebt haben,

fortgeführt wird,

(Glocke des Präsidenten)

dann ist der erste positive Aufschlag nach dieser Halbjahresbilanz auch in Zukunft eine positive Aussicht für dieses Bündnis.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wansch, es war schon fast absehbar, dass Sie versuchen, sich für diese erste Bilanz feiern zu lassen.

(Zuruf des Abg. Thomas Wansch, SPD)

Aber Sie und ich, die wir über dieses Thema bezahlbarer Wohnungsbau in Rheinland-Pfalz reden – und das nicht erst seit heute, sondern seit vielen Jahren –, wissen auch, dass diese Runden, die die Landesregierung immer wieder einberuft, um Probleme zu lösen, sich mit Problemen beschäftigen, die, wenn man die Grundlagen der Politik hier in Rheinland-Pfalz richtig gestaltet hätte und ohne die verfehlte Politik der Landesregierung gar nicht erst entstanden wären.

(Abg. Thomas Wansch, SPD:
Rheinland-Pfalz ist nicht für die Zinspolitik
zuständig!)

Ich bin sehr interessiert an dem, was die Kollegen von der FDP zu diesem Thema sagen. Ich erinnere mich an ein Gespräch, das wir vor wenigen Wochen hatten. Da waren wir uns über eines einig: Es wäre schön, Geschosswohnungsbau und Mietwohnungsbau würden sich in unserem Land rechnen, ohne dass Steuergelder, und zwar immer neue Steuergelder, in direkten Zuschüssen hineingepumpt werden.

Dann kommen wir ganz schnell an den Punkt: Wir wollen, dass sich sozialer Wohnungsbau wieder lohnt. Wir wollen, dass sich Geschosswohnungsbau rechnet.

Dann ist es nicht damit getan, dass man sich an irgendwelchen ovalen Tischen trifft, sondern dann muss man Dinge tun, die den Geschosswohnungsbau und den sozialen Wohnungsbau bezahlbar machen.

(Beifall der CDU)

Das ist nicht nur Reden, das ist Handeln. Ich nenne einfach nur drei Beispiele, Stichwort Grundstücke und Grundstückspreis.

Es gibt natürlich im Land Rheinland-Pfalz Gemeinden, dort bekommen Sie erschlossenes Bauland für 20 Euro. Wir werden morgen einen solchen Fall diskutieren.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das gibt
es selbst bei uns nicht mehr!)

In den Ballungsräumen aber, dort, wo die Wohnungsnot groß ist, bekommen Sie für diesen Preis das Bauland nicht. Dort erleben Sie, weil das Angebot so gering und die Nachfrage so groß sind, dass die Kommunen – in der Zwickmühle, finanziell gebeutelt und gleichzeitig in der Notwendigkeit, Dinge tun zu müssen, tun zu wollen für sozialen Wohnungsbau – das, was sie tun müssen, und das, was sie tun wollen, nicht tun können, weil sie schauen müssen, dass ihre Haushalte ausgeglichen sind.

Wir erleben, dass die Kommunen, die vielleicht Programme entwickeln könnten, wie man für Familien günstigen Wohnraum durch günstige Baulandpreise schaffen kann, die eine aktive Stadtentwicklungspolitik mit dem Ziel machen könnten, durch ein besseres Angebot die Grundstückspreise in den Griff zu bekommen, das gar nicht können, weil die Kommunen, gerade die mit großer Wohnungsnot, gezwungen sind, möglichst viel Geschäft mit dem Verkauf ihrer eigenen Grundstücke zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, wenn Sie in Rheinland-Pfalz etwas für bezahlbaren Wohnungsbau tun wollen, müssen Sie zum Beispiel an allererster Stelle Ihre Kommunen vernünftig ausstatten, damit sie dann auch vernünftige Baulandpolitik machen können.

(Beifall bei der CDU)

Oder ein zweites Beispiel – das wird die Kollegin von den Grünen freuen –, die EnEV: Als die EnEV angefangen hat, war das eine gute Idee. Es ging darum, den Mieterinnen und Mietern, die die Miete und die Nebenkosten zahlen müssen – und es ist dann ziemlich egal, ob das Geld nicht reicht, weil die Miete so hoch ist oder die Nebenkosten so hoch sind –, auch im sozialen Wohnungsbau durch vernünftige energetische Sanierungen zu helfen. Im Zweifelsfall ist die Grundmiete dadurch gestiegen, aber die Nebenkosten sind entsprechend gesunken.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Genau so!)

Sie und ich, Herr Braun, wissen aber, dass wir schon längst an einem Punkt angekommen sind, an dem wir nur mit enormen Kostensteigerungen versuchen, die letzten 5 % bei dem Thema energetische Sanierung herauszuhandeln.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist nur in Mainz so,
kommen Sie mal nach Ludwigshafen, da
zeige ich Ihnen, wie es funktioniert!)

Wenn wir in dieser Schrittfolge weitermachen – Herr Wansch, das haben uns die Wohnungsbaugesellschaften bei unserem letzten Termin deutlich ins Stammbuch geschrieben –, wenn wir dort weitermachen, wenn die EnEV weiter die Standards in dem Maße hochtreibt, wie sie es in der Vergangenheit gemacht hat, werden wir bezahlbaren Wohnraum im sozialen Wohnungsbau nicht finanzieren können.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Ist das nicht die
Bundesregierung, an der Sie beteiligt sind,
eventuell?)

Ein drittes Beispiel, das, wo wir im Parlament in der letzten Legislaturperiode einen Schritt gemacht haben, der im Ergebnis viel Geld kostet, ist das Thema barrierefreies Bauen. Herr Braun, Sie und ich wissen, wie wichtig es ist, dass wir in Rheinland-Pfalz barrierefreies Bauen haben.

Wir haben die Landesbauordnung geändert. Wir haben in die Landesbauordnung eine Öffnungsklausel hineingeschrieben. Wir haben gesagt, eigentlich gilt die DIN, aber wir wollen in der Fläche von Rheinland-Pfalz, dort, wo insbesondere Sanierungen anstehen, die Chance haben, dass trotzdem zumindest barrierearm gebaut wird.

Der Herr Staatssekretär, der damalige zuständige Finanzstaatssekretär, der jetzt im Wissenschaftsministerium ist, hat uns versprochen, dass es entsprechende Richtlinien des Landes und eine Rechtsverordnung gibt. Auf diese warten wir bis heute.

(Beifall bei der CDU)

Das Ergebnis ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauverwaltungen in Rheinland-Pfalz gar nicht anders können, als immer die DIN als Maßstab anzusetzen, weil sie sonst eins auf den Deckel bekommen. Das macht Bauen teuer.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
AfD)

Dann wird es mit Fördergeldern quersubventioniert. Das halte ich nicht für sinnvoll. Machen Sie eine vernünftige Politik mit den Stellschrauben, die uns im Lande gegeben sind. Dann brauchen wir uns keine Sorgen zu machen,

(Glocke des Präsidenten)

dass es in Rheinland-Pfalz nicht ausreichend bezahlbaren Wohnraum auch im sozialen Wohnungsbau gibt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder, liebe Gäste! Allein die Tatsache, dass wir hier und heute über bezahlbares Wohnen diskutieren, ist ein Hinweis auf gravierende politische Fehler der bisher Regierenden in Bund und Land; denn obwohl die Zusammenhänge sicher hochkomplex sind, kann man sie doch in zwei wesentliche Kategorien zusammenfassen.

Da ist zum einen der Preis für Wohnen und Wohnraum und zum anderen die Kaufkraft der Wohnraumsuchenden. Natürlich steigt der Preis für Wohnen und Wohnraum entsprechend den gestiegenen Anforderungen in den Bereichen Energieeffizienz, Brandschutz und technische Ausstattung sowie durch steigende Nachfrage, Bodenpreise und Energiekosten kontinuierlich an.

Die unregelmäßige Masseneinwanderung verschärft die Nachfrage vor allem im Segment kleiner und preiswerter Wohnungen zulasten der weniger Bemittelten in diesem Land.

(Beifall der AfD)

Doch auch die nachlassende Kaufkraft durch massenhaften Billiglohn und ein Absenken des Rentenniveaus führen dazu, dass über 15 % der Bürger in Deutschland armutsgefährdet sind, und lässt die Schere zwischen steigenden Kosten für das Wohnen und dem, was sich viele Bürger noch leisten können, immer weiter auseinandergehen.

(Beifall der AfD)

Der Versuch der staatlichen Regulierung des Wohnungsmarktes über die Mietpreisbremse kann dabei nur scheitern; denn er agiert am Markt vorbei und senkt die Bereitschaft, privates Kapital in den Wohnungsbau zu investieren.

Die Wohnungsbauoffensive ist daher mit ihren zehn Kernempfehlungen im Kern richtig. Doch wie so oft kommen die Maßnahmen zu spät und werden erst ergriffen, wenn die Krise bereits ausgebrochen ist.

Nach Aussagen des Vorsitzenden des Sozialverbandes VdK fehlen in Rheinland-Pfalz bei einem Bedarf von 216.000 Sozialwohnungen immer noch 150.000 Wohnungen. Die für 2016 angepeilten 4.200 neuen Sozialwohnungen sind also ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die AfD-Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, die Empfehlungen der Wohnbauoffensive zügig umzusetzen, potenzielles Bauland zur Verfügung zu stellen und vor allem den Bau kleiner und bezahlbarer Wohneinheiten zu fördern. Zudem soll die Grunderwerbsteuer gesenkt werden, um die Flexibilität am Wohnungsmarkt zu fördern und vor allem auch jungen Familien den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern; denn eines muss den jungen Menschen heute klar sein: Bei der aktuellen Renten- und Niedrigzinspolitik wird jeder, der kein Wohneigentum geschaffen hat, im Alter fast automatisch mit Altersarmut konfrontiert sein.

(Beifall der AfD)

Dazu ein Beispiel, ein E-Mail, das ich bekommen habe, Wohnungssuche: Mein Name ist Johanna, und ich wohne mit meinem Mann in 67308 Harxheim-Zellertal. Wir sind 62 und 52 Jahre alt.

Wir haben beide sehr viele Schwierigkeiten mit dem Laufen. Mein Mann ist 50 % gehbehindert.

(Zuruf von der SPD: Was ist mit dem
Datenschutz?)

– Ich habe das Einverständnis eingeholt, schriftlich.

Wir wohnen hier. Die Busverbindungen sind schlecht. Ein einfacher Einkauf dauert aufgrund der Verbindungen zwischen zwei und drei Stunden. Außerdem können wir die Taschen kaum noch tragen. Am Wochenende ist gar keine Verbindung.

Wir haben auch schon bei der GAG – also der Wohnungsbaugesellschaft in Ludwigshafen – nachgefragt, doch auch da bekommen wir keine Wohnung, da wir zuerst ein Jahr in Ludwigshafen leben müssen. Aber wie soll das gehen? Wir leben von Arbeitslosengeld II, und da darf die Miete nicht höher als 350 Euro kalt betragen, in Worms sogar nur 310 Euro. Das ist heute unmöglich, zudem wir auch eine Erdgeschosswohnung brauchen. Seit einem Jahr suchen wir nun schon ohne jeglichen Erfolg.

Unsere Kinder und Enkelkinder wohnen in Ludwigshafen. Wir sehen sie nicht sehr oft, weil die Fahrt für uns zu erschwerlich ist. Zum Arzt kommen wir nicht oft, weil die alle weit weg sind.

Ich weiß, dass Sie uns wahrscheinlich auch nicht helfen, aber ich wollte es wenigstens versuchen. Wir kommen uns einfach von jedem im Stich gelassen vor. –

Frau Ministerpräsidentin, das ist Ihre sozial gerechte Politik. Tun Sie etwas, nicht nur für Asylbewerber, nicht nur für Immigranten, tun Sie für die Deutschen etwas.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Herr Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind froh darüber, dass Rheinland-Pfalz im Bereich des sozialen Wohnungsbaus dabei ist, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Die Ampelkoalition hat es sich zur Aufgabe gemacht, bis 2021 gut 20.000 Wohnungen in die soziale Wohnbauförderung aufzunehmen. Das erfolgt mit Sicherheit nicht nach dem Gießkannenprinzip, wie es vorhin suggeriert worden ist, sondern es wird mit Sicherheit bedarfsgerecht gemacht.

Das ist nicht nur notwendig, sondern auch die Aufgabe einer Regierung, die sich für die Bedürfnisse ihrer Bürger einsetzt. Bereits im ersten Halbjahr 2016 – wir haben es vorhin von Herrn Abgeordneten Wansch in seinen Ausführungen gehört – wurden öffentliche Mittel für 1.512 neue Sozialwohnungen beantragt. Das sind – das haben wir auch gehört – praktisch genauso viel wie im gesamten Jahr 2015.

Dies ist mit einer klugen Förderpolitik und einem klar definierten politischen Willen verbunden. Die Einrichtung des Bündnisses für bezahlbares Wohnen Rheinland-Pfalz war

hierfür der richtige Schritt, sehr verehrte Frau Ministerin Ahnen.

Wir Freien Demokraten unterstützen ausdrücklich die Forderung nach mehr bezahlbarem Wohnraum. Dieser muss allein schon aus Gründen der Nachhaltigkeit eine angemessene Qualität haben, barrierefrei sein und den energetischen Anforderungen entsprechen.

Dass dafür nicht immer ein Neubau notwendig ist, sondern auch Bestandsimmobilien sozial verträglich weiterentwickelt werden wollen und sollen, ist ein altbekannter Anspruch der FDP.

Ebenso stehen wir für eine sozial ausgewogene Durchmischung der Wohnquartiere ein. Nicht nur der Flüchtlingszustrom macht uns bewusst, dass Gemeinschaft nur dort entstehen kann, wo Menschen verschiedener sozialer Herkunft miteinander in Kontakt kommen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Unser Land ist vielfältig, und dies muss sich auch in unseren Städten und Gemeinden zeigen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Zuruf von der SPD: Sehr richtig! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Wo leben Sie denn? –

Zuruf aus dem Hause: Montabaur!)

Für die Freien Demokraten ist es bei der Umsetzung all dieser Ziele wichtig, dass dies nicht ausschließlich am Kabinetttisch passiert. Wir glauben an die Fachkompetenz unserer Bürgerinnen und Bürger und der rheinland-pfälzischen Institutionen. Daher sind wir froh, dass Verbände, Kammern und Kommunen gemeinsam mit der Landesregierung und der ISB das Bündnis für bezahlbares Wohnen tragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, DIE WELT titelte am 6. Juli 2016: „Rheinland-Pfalz kurbelt sozialen Wohnungsbau an.“ Diese treffende Überschrift bestätigt uns, dass wir auf einem guten Weg sind. Dennoch wissen wir um die viele Arbeit, die noch vor uns liegt.

Werte Frau Ministerin Ahnen, Sie und das Bündnis können sich der Unterstützung und der konstruktiven Mitarbeit der Freien Demokraten sicher sein.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Herr Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es gut und richtig, dass wir heute über dieses wichtige Thema

sprechen; denn wie jeder weiß, ist Wohnen etwas, das mit Grundbedürfnissen zu tun hat und deswegen eines der elementaren Grund- und Menschenrechte ist.

Ich komme aus einer Stadt, in der bezahlbarer Wohnraum schon lange ein Thema ist. Herr Kollege Schreiner kommt aus der gleichen Stadt, aus Mainz, er weiß es auch.

(Zuruf von der SPD: Er sollte es wissen!)

Zum Zeitpunkt der Volkszählung von 1987 hat man in der Stadt Mainz 172.529 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt. Entgegen dem landläufigen Trend eines demografischen Wandels, der vor allem einen Bevölkerungsrückgang bedeutet, haben wir im Jahr 2013 bereits über 203.000 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt und sind in diesem Jahr an der 210.000-Marke.

Meine Damen und Herren, bei allem politischen Streit im Detail, eines ist doch klar: Eine angemessene bezahlbare Wohnraumversorgung ist hoffentlich Konsens in diesem Hause. Was man aber in diesem Zusammenhang auf gar keinen Fall akzeptieren darf und auch nicht tun sollte – Sie haben eben die Zahlen und Jahresdaten von mir gehört –, ist, das Problem, das manche Menschen haben, ihre Mieten zu bezahlen oder angemessenen Wohnraum zu finden, mit dem Zuzug von Flüchtlingen im vergangenen Jahr zu verquicken.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau das ist richtig!)

Es ist kein Beitrag zur Lösung des Problems.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist gesellschaftliche Brandstiftung.

Das geben auch die Zahlen absolut und überhaupt nicht her. Ich will so etwas hier eigentlich auch gar nicht hören.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Meine Damen und Herren, wir haben darauf reagiert: mit dem Bündnis für bezahlbares Wohnen Rheinland-Pfalz und mit dem Landeshaushalt 2016, in dem wir erstmals die finanziellen Voraussetzungen geschaffen haben, als Land gemeinsam mit der ISB die Zielzahl von 2.000 zusätzlichen bezahlbaren Wohnungen pro Jahr fortzusetzen.

Ich bin sehr froh, dass wir in den Koalitionsverhandlungen ziemlich schnell einen guten Konsens gefunden haben, nämlich uns zum Ziel zu setzen, dieses Programm zu vertiefen und 20.000 neue Wohnungen in Rheinland-Pfalz im Laufe dieser Legislaturperiode schaffen zu wollen. Ich glaube, das ist ein sehr gutes Signal an die Menschen in diesem Land, die vielleicht nicht die dicken Einkommen haben und eine Familie gründen wollen. Deswegen ist auf diese Koalition in Rheinland-Pfalz Verlass.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Herr Schreiner, ich habe aus Ihrem Wortbeitrag herausge-

hört, dass Sie im Kern mit uns einer Meinung sind, nämlich dass man mehr tun muss und das ein wichtiger Punkt ist. Das finde ich gut. Daran sollten wir auch gemeinsam weiterarbeiten. Deswegen möchte ich mich mit ein paar Vorwürfen von Ihnen ein Stück weit auseinandersetzen.

Natürlich gehört zu einer angemessenen Wohnraumversorgung mehr als nur die Aufstockung im sozialen Wohnbereich. Dazu gehört immer ein zielgenaues Nachsteuern. Herr Kollege Wansch hat es angesprochen, dass man aufgrund der aktuellen Situation das wichtige Instrument der Tilgungszuschüsse, das wir eingebracht haben, weiter fortführen bzw. sogar ausbauen müsste. Wir haben allein schon in diesem ersten Halbjahr Anträge auf weit über 3 Millionen Euro in dem Bereich vorliegen. Das zeigt, dass das Instrument auch Wirkung entfaltet.

Ich kann aber die Frage der finanziellen Ausstattung der Kommunen nicht ganz so stehen lassen. Zum einen wissen Sie auch, dass nach der Reform des kommunalen Finanzausgleichs im vergangenen Jahr die Kommunen in Rheinland-Pfalz das erste Mal einen positiven Finanzierungssaldo haben. Wir wissen aber auch, dass gerade die Städte – hier reden wir vor allem über die soziale Wohnraumförderung – noch nicht so weit sind.

Sie müssen auch sehen, dass das, was Sie angesprochen haben, relativ wenig damit zu tun hat. Wir reden im Zeitalter der Doppik von Investitionen, die entsprechend auch im Finanzhaushalt der Kommunen abgebildet sind. Das heißt, Sie vergleichen ein Stück weit Äpfel mit Birnen. Das kann man tun. Man wird aber feststellen, dass das sehr unterschiedliche Dinge sind, die man nicht in einen Topf rühren kann.

Das Zweite sage ich als Grüner zur Energieeffizienz. Ich halte das Diskutieren gegeneinander nicht zielführend und am Ende für die Menschen auch nicht für hilfreich. Es bringt doch nichts, wenn Sie nicht energetisch sanieren, nicht energieeffizient bauen, dadurch die Baukosten ein bisschen senken und die Mieten ein bisschen herunterbringen, und dann am Ende die Heizkosten bei den Mieterinnen und Mietern ums Doppelte und Dreifache wieder aus der Tasche ziehen. Deswegen muss man immer die gesamtwirtschaftliche Rechnung machen. Wenn man es klug macht, sind Energieeffizienz und bezahlbarer Wohnraum gar kein Gegensatz, sondern auf die lange Sicht etwas, was sogar eine sehr soziale Angelegenheit ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP –

Abg. Joachim Paul, AfD: Das stimmt nicht!)

Ich komme zum letzten Punkt, der Barrierefreiheit. Ich glaube, dass die Barrierefreiheit auch der Standard sein muss. Wir reden doch immer mehr davon, dass immer mehr Menschen, die auf soziale Wohnraumförderung angewiesen sind, im Alter barrierefreien Wohnraum benötigen. Das wird das große Thema im nächsten Jahr bei der Bundestagswahl werden, nämlich wie sicher ist eigentlich unsere Rente, und wie sieht es mit der zunehmenden Altersarmut insbesondere von Frauen aus. Es mag heute etwas günstiger sein zu bauen und nicht auf Barrierefreiheit zu achten. Wir werden in den nächsten Jahrzehnten bei einer älter werdenden Gesellschaft, in der immer mehr ältere

Menschen auf sozialen Wohnraum angewiesen sind, die Fehler bedauern, die wir heute machen, wenn wir nicht auf Inklusion und Barrierefreiheit achten.

(Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Schon nach Artikel 63 unserer Landesverfassung wirken das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände auf die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum hin. Die Landesregierung nimmt diesen Auftrag sehr ernst. Sie nimmt ihn schon deswegen sehr ernst, weil es für uns ein wichtiges Anliegen ist, dass bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen existiert und gutes und bedarfsgerechtes Wohnen in Rheinland-Pfalz kein Luxus ist, sondern ein existenzielles Bedürfnis.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir die Gemeinschaftsaufgabe sehr ernst nehmen, arbeiten in unserem Bündnis nicht nur die Kommunen, sondern 20 weitere Einrichtungen an dieser wichtigen Aufgabe mit uns zusammen.

Herr Schreiner, ich werde gerne die Worte überbringen, die Sie gesagt haben. Ich glaube nicht, dass Sie auch nur ansatzweise Zustimmung finden würden, wenn ich dort sage, wir sitzen hier zusammen, weil Sie für die verfehlte Politik der Landesregierung zuständig sind. Ganz im Gegenteil. Das war letzte Woche eine super Bündnissitzung. Gott sei Dank haben wir so viele Menschen, so viele Institutionen und so viele Kommunen, die konstruktiv an diesem Prozess mit uns zusammenarbeiten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in dem Bereich vielfältige Aufgaben. Das bildet sich auch in diesem Bündnis ab. Deswegen haben wir Arbeitsgruppen gebildet, die sich unter anderem mit der Wohnraumförderung, dem günstigen wirtschaftlichen und schnellen Bauen, der Baulandverfügbarkeit und der Wohnungsmarktbeobachtung befassen.

Wir haben eine erste Zwischenbilanz ziehen können. Ich darf noch einmal auf das zurückgehen, was eben Herr Wansch vorgestellt hat, und es noch einmal deutlich formulieren. Wir haben in der ersten Hälfte des Jahres 2016 die Förderfälle und das Kreditvolumen des letzten Jahresbereichs in der Jahreshälfte erreicht. Das zeigt, dass unsere neuen Programme wirken und anziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber dürfen

wir uns an dieser Stelle auch freuen, ohne die Größe der Aufgabe, die noch vor uns steht, zu unterschätzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Das hat etwas damit zu tun, dass wir die Förderung umgestellt, unter anderem Tilgungszuschüsse eingeführt, aber auch unsere Programme darauf abgestellt haben, nachdem wir mit den kommunalen und auch mit den privaten Wohnungsbauunternehmen gesprochen haben, was sie brauchen. Es gibt allein in diesem Jahr 4.200 neue sozial geförderte Wohnungen.

Herr Abgeordneter Roth hat auf die Perspektive der Koalition mit den 20.000 Wohnungen in dieser Legislaturperiode hingewiesen. Wer das als einen Tropfen auf den heißen Stein bezeichnet, der hat tatsächlich auch die Relationen zu dem verloren, was notwendig ist und was in einer solchen Zeit geleistet werden kann. Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Wir werden noch mehr tun können, weil wir uns in der vergangenen Woche – ich durfte an dem Gespräch bei der Bundeskanzlerin teilnehmen – darauf verständigt haben – ich sage auf Wunsch der Länder und auf gemeinsamen Wunsch aller Länder –, dass die Mittel, die in 2017 und 2018 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden – das sind jeweils 500 Millionen Euro für die soziale Wohnraumförderung –, nicht in einem zusätzlichen Bundesprogramm münden, was dazu führen würde, dass Antragstellerinnen und Antragsteller mehrere Adressatinnen und Adressaten haben, sondern 16 Länder der Meinung waren, dass es sinnvoll ist, das in die Landesprogramme zu integrieren. Die Bundeskanzlerin hat dem im Übrigen auch zugestimmt.

Herr Schreiner, offensichtlich sind die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung nicht der Meinung, dass man in den Ländern die Probleme allein lösen könnte, sondern die Bundesregierung lässt sich auf den Weg mit den Ländern ein, dass hier noch mehr getan werden muss. So viel Größe hätte ich an der Stelle von Ihnen, Herr Schreiner, auch erwartet.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt einen zweiten Aspekt. Wir werden uns bei diesen Kompensationsmitteln unter den Ländern auch auf einen neuen Schlüssel verständigen. Solange es keinen neuen gibt, wird das der Königsteiner Schlüssel sein. Das führt zu mehr Mitteln auch für Rheinland-Pfalz.

Im Übrigen haben Sie gesagt, bei der Barrierefreiheit stünden noch die entsprechenden Richtlinien des Finanzministeriums aus. Ich darf Sie auf das Rundschreiben zur Landesbauordnung vom 29. Oktober 2015 verweisen. Ich glaube, in diesem finden Sie 57-mal Hinweise zur Barrierefreiheit. Vielleicht schauen Sie sich das noch einmal an. Dann diskutieren wir an dieser Stelle weiter.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Ich will auch darauf eingehen, was die Kommunen alles nicht können. Ich habe letzte Woche eine ganz andere Sitzung erlebt. Wir hatten in der Sitzung des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen lauter Vorträge von kommunaler Seite. Diese haben gezeigt, was sie können. Herr Oberbürgermeister Hirsch aus Landau hat vorgestellt, wie man Konzeptvergabe beim Wohnungsbau machen kann. Der Oberbürgermeister aus Mainz hat vorgestellt, welches ausführliches Wohnungsbauprogramm die Stadt Mainz hat, das Ihnen bestens bekannt sein dürfte. Ich habe auf Veranstaltungen im Land viele andere Kommunen erlebt, die eine ganze Menge können und tun. Ich stehe auch nicht an, denen nicht herzlich Danke dafür zu sagen, dass diese in diesem Prozess mit uns gehen, weil das Land ohne die Kommunen relativ wenig könnte.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir viel können, zeigen auch andere. Ich möchte zum Beispiel an den Ideenwettbewerb „Sozial – Schnell – Gut“ erinnern, zu dem wir bereits in dieser Woche die Preisgerichtssitzung hatten und bei dem es darum geht, Formen des seriellen Bauens weiter zu verbreiten. Wir können eine ganze Menge tun. Wir haben eine starke Kraft in diesem Bündnis entwickelt. Diese wollen wir nutzen, um unsere Ziele zu erreichen. Wir können dabei voneinander lernen. Wir können aber vor allen Dingen miteinander eine ganze Menge bewegen.

Dabei sind uns die Themen ausreichender Wohnraum, bezahlbarer Wohnraum, aber auch guter Wohnraum wichtig. Zu einem guten Wohnraum gehört heute auch, dass wir uns auf demografische Entwicklungen einstellen und entsprechend barrierefreies Wohnen fördern. All das wollen wir in diesem Bündnis erreichen. Ich glaube, man darf nach einem halben Jahr sagen, dass das eine echt gute Zwischenbilanz ist. Wir haben alle richtig Lust und Kraft, an diesem Thema weiterzuarbeiten. Deswegen werden wir ganz bestimmt auch eine hervorragende Jahresbilanz ziehen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wansch das Wort.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das eine oder andere, das vom Herrn Kollegen Schreiner gesagt wurde, aufgreifen und darauf hinweisen, dass zum Beispiel bei den Stichworten Barrierefreiheit und Energieeinsparung ein weiterer und fachkompetenter Partner in das Bündnis eingetreten ist, nämlich die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, die gerade an dieser Stelle eine enorme Kompetenz vorweist und viele Bürgerinnen und Bürger berät. Dass ein solcher Partner in dem Bündnis mitarbeitet, zeigt, dass das Bündnis genau die Interessen

bei der Frage berücksichtigen möchte, wie sozialer Wohnungsbau weiterentwickelt wird.

Es ist richtig, dass wir vor wenigen Wochen in einer gemeinsamen Gesprächsrunde mit der Architektenkammer, Ingenieuren und auch Wohnungsbauvertretern über die Frage von Energieeinsparungen diskutiert haben. Die Diskussion ging auch entlang der Frage der EnEV 17. Wir alle wissen, dass die Miete nicht nur aus der reinen Kaltmiete besteht, sondern dass es eine zweite Miete gibt, nämlich die Nebenkosten. Es muss in unser aller Interesse sein, dieses im Auge zu behalten, um gerade bezahlbaren Wohnraum sicherstellen zu können.

Letztlich möchte ich zum Stichwort Barrierefreiheit – die Ministerin hat das Notwendige hinsichtlich der Empfehlungen des Ministeriums an die zuständigen Behörden gesagt – darauf hinweisen, dass diese bei dem sozialen Wohnungsbau nicht nur vor dem Hintergrund des Alters, sondern auch gerade junger Familien zu sehen. Ob sie mit einem Rollator oder einem Kinderwagen unterwegs sind – sie müssen in beiden Fällen Hindernisse überwinden. Deshalb ist die Barrierefreiheit so enorm wichtig.

Zusammenfassend können wir zum einen, was wir gehört haben, und zum anderen, was wir als Zukunftsperspektive haben, nur feststellen, dass das neue Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen erfolgreich ist. Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung gemeinsam mit den sie tragenden Fraktionen die richtige Entscheidung getroffen hat, ihre Perspektive für diese Legislaturperiode aufzuzeigen mit dem Ziel, 20.000 Wohnungen neu in die soziale Wohnraumförderung hineinzubringen. Diesen Weg sollten wir alle gemeinsam erfolgreich weiter beschreiten.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schreiner das Wort.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Vielen Dank. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Köbler, es wird Sie nicht wundern, dass ich die Vorwürfe von vorhin aufrechterhalte. Wenn Sie hier zu Recht eine Lanze für die Barrierefreiheit brechen, dann haben Sie mich sofort auf Ihrer Seite. Das wissen Sie. Wir kennen uns lange genug. Wir reden hier über die überzogenen Standards. Wir müssen in einem Wohnprojekt nicht jede Dusche 150 mal 150 Zentimeter groß machen. Manchmal würde 1,20 Meter reichen. Wir reden deshalb über überzogene Standards, weil je höher die Standards sind, umso weniger wird in barrierearme Wohnungen in Rheinland-Pfalz investiert.

Es ist von Herrn Wansch angesprochen worden, dass es beispielsweise praktisch ist, wenn man Kinder hat und die Dusche barrierefrei ist. Wenn wir wirklich wollen, dass in

Rheinland-Pfalz möglichst viele Wohnungen barrierefrei sind, dann dürfen wir die Standards nicht zu hoch setzen; dann werden sie nämlich nicht gebaut. Das ist schlicht und ergreifend die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte nicht nur die Vorwürfe von vorhin aufrechterhalten, ich möchte sie auch noch um einen weiteren ergänzen, und zwar geht es um das schlichte Thema Geld. Frau Ahnen hat es sehr zu Recht angesprochen.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Woher kommt denn das Geld, mit dem wir in Rheinland-Pfalz fördern? Ist das ein großer Kraftakt dieser Landesregierung oder ein Kraftakt der die Landesregierung tragenden Fraktionen, die sagen: Wir nehmen jetzt Geld in die Hand, weil es die Menschen in den Ballungsräumen in Rheinland-Pfalz brauchen und weil dort die Mieten so hoch sind? – Nein, das ist Geld vom Bund.

(Beifall der CDU)

Als Sie im letzten Winter das Bündnis für bezahlbares Wohnen gegründet haben, haben wir schon darüber diskutiert. Aber der eine oder andere Kollege ist neu, und deswegen erinnere ich noch einmal daran. Wir haben in diesem Land Rheinland-Pfalz, wenn es um Wohnungsbaupolitik ging, drei Zeitalter erlebt. Das erste Zeitalter war die gute alte Zeit. Da gab es noch Geld. Damals hatten wir ein Wohnungsbauvermögen von 2 Milliarden Euro.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Es gab
nie die gute alte Zeit! Lebenswirklichkeit!)

Die waren investiert in Darlehen für Häuslebauer, und die Rückflüsse, Zins und Tilgung aus diesen Darlehen, sind wiederum in dieses Wohnungsbauvermögen geflossen. Es wurde immer mehr, und man konnte etwas tun. Man konnte eigenständige Akzente setzen als rheinland-pfälzische Landesregierung.

Dann kam Herr Deubel. Ich nenne das Stichwort PLP Management GmbH & Co. KG. Der eine oder andere wird sich daran erinnern. Fragen Sie einmal Ihre Kollegen von einst, Herr Roth.

PLP Management GmbH & Co. KG, eine Briefkastenfirma von Herrn Deubel in Koblenz. Was haben die gemacht? Die haben das Wohnungsbauvermögen verscheuert.

(Beifall der CDU)

Sie haben die Rückflüsse, die dafür gedacht waren, das Vermögen zu steigern, verbraten. Das Geld ist weg. Das war die Ära Deubel.

Jetzt leben wir in der dritten Ära. Das ist die Ära, in der wir darauf angewiesen sind, dass Geld in die Hand genommen wird, was mühsam verhandelt wird, wo glücklicherweise die CDU-geführte Bundesregierung die Notwendigkeit erkennt, auch in Ländern wie Rheinland-Pfalz etwas tun zu müssen. Wir leben in einer Zeit, wo Bundesgeld in die Hand genommen wird und wo nur noch Bundesgeld da ist.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Lachen Sie nicht! Der Bund hat über Jahre etwas über 18 Millionen Euro dem Land Rheinland-Pfalz für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt .

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Gut so!)

Er hat es in diesem Jahr verdoppelt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Gut so, ja, das ist gut so!)

Das ist das Geld, über das wir reden.

(Beifall bei der CDU)

Und was hat das Land Rheinland-Pfalz dazugegeben? Im letzten Jahr waren es gerade einmal 4 Millionen Euro.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie schmücken sich hier schlicht und ergreifend mit fremden Federn.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes hat Herr Abgeordneter Michael Frisch von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Köbler, Sie haben sich dagegen verwahrt, einen Zusammenhang zu konstruieren zwischen der Flüchtlingskrise und dem sozialen Wohnungsbau, der jetzt in Rheinland-Pfalz angekurbelt wird.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Und das zu Recht!)

Das ist grünes Wunschdenken, aber fernab von jeder Realität, und ich will Ihnen auch gern erklären, warum.

In Trier hat man über Jahre und Jahrzehnte hinweg die Sozialwohnungen der Stadt verkommen lassen. Die Menschen haben in wirklich schäbigen Wohnräumen leben müssen.

Dann kam die Asylkrise, und plötzlich fing man damit an, Wohnungen zu bauen, Sozialwohnungen für Asylbewerber.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das ist ja
lächerlich! Lächerlich!)

Man hat festgestellt, dass das natürlich in den Kommunen, in der Stadt einigen Ärger hervorgerufen hat, weil die Menschen, die in den Sozialwohnungen leben mussten, die

nicht entsprechend ausgestattet waren und die zerfallen sind, sich darüber beschwert haben. Dann hat man gesagt: Jetzt müssen wir, um den sozialen Frieden nicht zu gefährden, auch für unsere Bevölkerung etwas tun.

Ihre grüne Dezernentin hat sinngemäß gesagt, wir müssen den Flüchtlingen dankbar sein; denn das hat jetzt dazu geführt, dass wir auch für unsere Leute wieder sozialen Wohnraum schaffen, und das halte ich für einen Skandal, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall der AfD)

Natürlich muss man jetzt doppelt Geld in die Hand nehmen, und wenn man fragt, wie das Ganze bezahlt werden soll, stößt man auf eine Mauer des Schweigens.

Auch das ist klar: Die Kommunen, die ohnehin finanziell mit dem Rücken an der Wand stehen, werden für diese Projekte nicht hinreichend vom Land und vom Bund ausgestattet.

(Beifall der AfD)

Ich möchte noch ein Wort zu Ihnen sagen, Herr Kollege Roth. Wenn die FDP noch eine wirklich liberale Partei wäre, dann hätten Sie ganz selbstverständlich an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es natürlich sinnvoll wäre, auch die Privatwirtschaft mit ins Boot zu nehmen; denn mit jedem Euro, der über die Privatwirtschaft investiert wird, kann ein wesentlich höherer Effekt erzielt werden, als wenn alles über die öffentliche Hand und über Steuergelder finanziert wird. Aber auch hier hat sich wieder einmal gezeigt, dass die FDP nur noch ein Anhängsel rot-grüner Politik ist und kein eigenständiges liberales Profil mehr hat.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Dr. Groß, soweit ich das sehe, haben Sie keine Redezeit mehr.

Es liegt noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Köbler vor.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist haarsträubend, was man hier zum Teil hört. Ich komme nicht aus der Stadt, aber das Problem der sozialen Wohnversorgung der Stadt Trier hat, glaube ich, eine ganze Menge damit zu tun, dass man vor vielen Jahren in Trier den kapitalen Fehler gemacht hat, die öffentliche Wohnraumversorgungsgesellschaft zu privatisieren und es deswegen dort nachhaltige Probleme gibt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf aus dem Hause: Ja, natürlich!)

Das hat gar nichts mehr mit den Flüchtlingsherausforderungen zu tun.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Kommen Sie einmal nach Trier, Herr Köbler!)

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch noch einmal kurz auf Herrn Schreiner eingehen. Herr Schreiner, ich habe darauf gewartet – ich glaube, Sie haben es in der ersten Runde einfach nur vergessen –, dass der Geldsegen ja von der barmherzigen Angela aus Berlin auf uns herabgeregnet ist, die sozusagen ihr Herz für den sozialen Wohnungsbau erkannt hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben recht, von dem Volumen der sozialen Wohnraumförderung von über 200 Millionen Euro, das in Rheinland-Pfalz pro Jahr investiert wird, stammen tatsächlich 36 Millionen Euro vom Bund, und das sind tatsächlich 18 Millionen Euro mehr als vorher. Aber jetzt tun Sie doch nicht so, und tun Sie vor allem gegenüber mir als Grünem nicht so, als habe uns der Bund dieses Geld barmherzig gegeben. Was glauben Sie, welch hartes Ringen es für uns war? Fragen Sie mich einmal.

Ich nenne das Stichwort sichere Herkunftsstaaten und die Balkanländer. Damals beim Asylkompromiss, als die Länder es vom Bund abgerungen haben, weil die Wohnraumsituation eben bei uns und auch in vielen anderen Ländern so ist, wie sie hier beschrieben wird. Tun Sie doch nicht so, als hätten sozusagen die CDU oder Frau Merkel barmherzig die soziale Wohnraumförderung entdeckt. Es war ein sehr hartes Ringen, bei dem sich glücklicherweise in dem Punkt insbesondere auch die Länder durchgesetzt haben, dass der Bund endlich seine Verantwortung in angemessener Weise mit anerkennt.

Es ist klug, wenn dieses Geld in Rheinland-Pfalz eingesetzt wird. Dabei muss man auch einmal eine Lanze brechen für die ISB, die in anderen Kontexten immer angegriffen wird.

(Glocke des Präsidenten)

Die ISB macht gemeinsam mit dem Land eine sehr gute Politik, in der soziale Grundsätze, ökologische Verantwortung und wirtschaftliche Investitionen zusammenkommen. Ich glaube, das ist eine tragfähige Grundlage für unser Land.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen im Rahmen dieser Aktuellen Debatte liegen mir nicht mehr vor.

Ich möchte auf der Besuchertribüne den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler, Herrn Klaus Schillo, zusammen mit seiner Ehefrau willkommen heißen. Es ist schön, dass Sie heute mit dabei sind.

(Beifall im Hause)

Wir kommen nun zum nächsten Thema der

Aktuellen Debatte

Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten

auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/400 –

Ich darf für den Antragsteller Herrn Abgeordneten Steven Wink das Wort erteilen.

Abg. Steven Wink, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über 50.000 Männer wurden nach 1945 in Deutschland von einem Gericht wegen einvernehmlicher sexueller Handlungen unter erwachsenen Männern verurteilt. Diese Männer wurden verurteilt, weil sie einen anderen Mann liebten oder geliebt hatten.

Dies sind Urteile, die uns alle aus heutiger Sicht fassungslos machen sollten, Urteile, die mit unserer freiheitlich-demokratischen Verfassungsordnung und unserem aufgeklärten liberalen Weltbild unvereinbar sind, Urteile, die eine eklatante Verletzung der Menschenwürde darstellen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Urteile gegen Männer, die vor 1945 auf Grundlage des einschlägigen § 175 des Strafgesetzbuchs verurteilt wurden, sind durch einen Richterspruch aufgehoben worden. Die Gerichtsurteile, die nach 1945 gefällt worden sind, sind von dieser Aufhebung aus dem Jahr 2002 nicht berührt. Es ist an der Zeit, dies zu ändern.

Ich würde mir wünschen, dass in diesem Hohen Hause gänzlich Einigkeit darüber herrschen würde, diesen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen. Für uns Freie Demokraten allerdings steht es außer Frage, dass auch die Urteile aufgehoben werden müssen, die nach 1945 gefällt worden sind, und die davon betroffenen Menschen rehabilitiert werden müssen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig!)

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat im Mai 2016 ein Gutachten des Münchner Professors Dr. Martin Burgi vorgestellt. Dieses Gutachten kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass eine Rehabilitierung der nach § 175 Strafgesetzbuch verurteilten Männer geboten ist. Die Bundesregierung hat dieses Gutachten zum Anlass genommen, einen Weg in Richtung Rehabilitierung zu entwickeln. Dies möchte ich über alle Parteigrenzen hinweg ausdrücklich loben.

Ich sage es noch einmal deutlich: Die Zeiten, in denen vermeintliche Sittenwächter über das Schlafzimmer der Bürgerinnen und Bürger wachen, sind zum Glück lange Vergangenheit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf aus dem Hause: Hoffentlich!)

Was zwei Menschen einvernehmlich und privat miteinander machen, geht den Staat nichts an,

(Abg. Christiane Schneider, CDU: Wir
wollen es auch gar nicht wissen!)

und schon gar nicht ist es ein Fall für ein Strafgericht.

Der nun auf den Weg gebrachte Prozess zur Rehabilitierung ist eine gute Wegmarke in Richtung einer umfassenden Gleichstellung homosexueller und heterosexueller Paare; aber der Weg ist noch lange nicht beendet. Wir Freien Demokraten werden uns beispielsweise auch weiterhin nachhaltig dafür einsetzen, dass auch die komplette Gleichstellung von homosexuellen Partnerschaften erreicht wird.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Henter von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Deutsche Bundestag hat sich im Jahr 2000 in einer einstimmig verabschiedeten Entschließung dazu bekannt, dass durch die nach 1945 weiter bestehende Strafandrohung homosexuelle Bürger in ihrer Menschenwürde verletzt worden sind, und sein Bedauern zum Ausdruck gebracht. Die in der NS-Zeit verschärften Strafnormen galten in der Bundesrepublik Deutschland bis 1969 fort. Der Landtag Rheinland-Pfalz hat mit Entschließung vom 4. Dezember 2012 ebenfalls sein Bedauern zum Ausdruck gebracht und sich für die Strafverfolgung einvernehmlicher homosexueller Handlungen entschuldigt.

Der Deutsche Bundestag hat mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege bereits die Urteile aufgehoben, die zwischen 1933 und 1945 nach den §§ 175 und 175a Nr. 4 des Strafgesetzbuches ergangen waren. Ebenfalls wurde die Möglichkeit geschaffen, Entschädigung geltend zu machen.

Während also die Opfer der Strafverfolgung nach den §§ 175 und 175a Reichsstrafgesetzbuch durch das NS-Regime zwischenzeitlich rehabilitiert und entschädigt worden sind, steht dieser Schritt für die nach 1945 unter der Geltung des Grundgesetzes erfolgten Verurteilungen noch aus.

Der Bundesrat hat mit Entschließungen aus den Jahren 2012 und 2015 den Bundestag aufgefordert, entsprechend tätig zu werden.

Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat im Jahr 2013 eine Anhörung durchgeführt, die jedoch kein eindeutiges Ergebnis erbracht hat.

Die Urteile, die nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland gesprochen wurden, sind von Gerichten eines demokratischen Rechtsstaates verfasst worden. Es geht daher um die Abwägung höchst bedeutsamer gewichtiger Verfassungsgrundsätze und Rechtsgrundsätze. Auf der einen Seite steht die materielle Gerechtigkeit, die es schwer erträglich macht, dass Urteile, die als unrichtig erkannt worden sind, weiter bestehen bleiben sollen.

(Beifall bei der CDU)

Auf der anderen Seite stehen ebenfalls höchst bedeutsame Verfassungsgrundsätze, das Prinzip der Rechtssicherheit, der Gewaltenteilung nach Artikel 3 Grundgesetz. Der Grundsatz der Rechtssicherheit ist Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt geurteilt, dass die Rechtskraft gerichtlicher Entscheidungen die Endgültigkeit von Streitentscheidungen bewirkt. Eine Generalkassation von Urteilen durch den Gesetzgeber bedarf daher einer besonderen Rechtfertigung.

Das in Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes verankerte Prinzip der Gewaltenteilung ist ebenfalls ein höchst bedeutsames Funktionsprinzip des Grundgesetzes. Darin kommt eine gegenseitige Kontrolle, Hemmung und Mäßigung der Gewalten zum Ausdruck. Keine Gewalt dürfe ein von der Verfassung nicht vorgesehenes Übergewicht über eine andere Gewalt erhalten, so das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung.

Auch Artikel 3 Grundgesetz steht einigen Rechtswissenschaftlern zufolge dem entgegen. Auch in der Vergangenheit gab es andere Straftatbestände, die heute nicht mehr nachvollziehbar sind, wie Kuppelei oder Ehebruch. Auch da hat man keine Aufhebung von Urteilen gemacht.

Die CDU-Fraktion spricht sich bei dieser schwierigen Abwägung in diesem Fall dafür aus, der materiellen Gerechtigkeit den Vorrang einzuräumen. Dies folgt aus dem Rechts- und Sozialstaatsprinzip. Bei Strafurteilen fallen Verstöße gegen höherrangiges Verfassungsrecht aufgrund ihrer belastenden Wirkung für die Betroffenen stärker ins Gewicht.

Das rechtskräftige Strafurteil, das auf einem grundgesetzwidrig erlassenen oder ausgelegten Gesetz beruht, bildet wohl eines der extremsten Fälle des Verstoßes gegen die Gerechtigkeit. Daher sollte nach Auffassung der CDU-Fraktion der Bundestag eine Aufhebung der Strafurteile durch Gesetz, soweit es Erwachsene betrifft, beschließen und eine entsprechende Entschädigungsregelung in Kraft setzen.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich darf im Rahmen der Aktuellen Debatte Frau Kollegin Rauschkolb von der Fraktion der SPD das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen uns in Rheinland-Pfalz mit unserer Koalition dafür ein, dass alle Menschen selbstbestimmt und diskriminierungsfrei leben können, unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Identität – darum geht es gerade –, aber auch Herkunft oder Beeinträchtigung der religiösen Überzeugung.

Wir sind ein buntes Bundesland und freuen uns jeden Tag darüber, wie vielfältig wir überall leben können.

Deshalb – und besonders deshalb – begrüßen wir den Vorstoß von Heiko Maas, der die Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten möchte und die Urteile aufheben will.

Dabei geht es konkret – wie die Kollegen schon angesprochen haben – um § 175 des Strafgesetzbuchs. Der Paragraf hat in der Zeit, in der er gültig war, viel Leid verursacht. Es wurde schon gesagt, zwischen 1945 und 1969 gab es allein 50.000 strafrechtliche Verurteilungen, nicht zu vergessen die Verfolgungen und das, was der Paragraf sonst bewirkt hat: Wohnungsverlust, Jobverlust, sozialer Abstieg und auch die Ächtung, gerade in vielen kleinen Gemeinden, wie wir sie auch in Rheinland-Pfalz haben, wo gerade das „aufgefallen“ ist und die Menschen in Ächtung gelebt haben. Deshalb muss man auch daran denken, dass es nicht nur Urteile gab, sondern auch wirklich die, die dafür verfolgt wurden.

1969 wurde der Paragraf abgeschwächt, 1994 aufgehoben, aber es gab keine Rehabilitierung. Es wurde auch schon erwähnt, wir haben uns hier – ich war noch nicht dabei –, aber der Landtag Rheinland-Pfalz hat sich für das vergangene Unrecht entschuldigt. Auch der Deutsche Bundestag hat sein Bedauern ausgedrückt. Aber so weit ist dann nichts mehr passiert.

Wir haben in Rheinland-Pfalz damals noch festgestellt, dass wir die Aufarbeitung unterstützen. Das finde ich auch sehr wichtig, weil über die Verfolgung recht wenig bekannt ist und es auch wichtig ist, sich in Schulen, wenn man aktuell schaut, auch weiter gegen Homophobie, gegen Menschenfeindlichkeit einzusetzen. Es ist uns auch wichtig, diese Geschichte aufzuarbeiten und noch einmal in den Fokus zu rücken, dass es ganz und gar nicht geht, was damals passiert ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber damit sind wir in Rheinland-Pfalz noch nicht fertig. Wir setzen uns mit dem Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ dafür ein, dass vielfältige Lebensweisen auch in der Öffentlichkeit zu sehen sind, Vorbilder geschaffen werden, niemand einfach noch einmal im Dunkeln leben und irgendwo geheim hingehen muss. Ich finde es sehr gut und sehr wichtig, dass wir das bunte Rheinland-Pfalz leben.

Deshalb wird es endlich Zeit – die Betroffenen sind betagt und werden immer älter –, Ihnen wieder ein Stückchen

Würde zu geben. Ich hoffe, dass das Eckpunktepapier bald noch in dieser Legislaturperiode dann vielleicht zum Gesetz werden könnte, wenn denn alle mitziehen, was mich sehr freuen würde. Es geht darum, die Urteile aufzuheben. Aber es geht auch um ein Stück Entschädigung, eine Individualentschädigung, aber auch eine Kollektiventschädigung.

Der Vorschlag geht dahin, einer Stiftung, die auch politische Arbeit macht, das Geld zu überweisen, was ich sehr gut finde, weil mir nämlich auch Prävention wichtig ist. Ich habe es gesagt, der Einsatz gegen Homophobie ist uns, glaube ich, allen sehr wichtig, und ihn sollte man begrüßen.

Es gibt keine rechtlichen Bedenken, der Kollege hat es schon erwähnt. Es gibt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die ein Gutachten in Auftrag gegeben hat. Wenn man sich Artikel 2 des Grundgesetzes anschaut – freie Entfaltung der Persönlichkeit –, dann verstoßen die Urteile des § 175 eindeutig dagegen.

Die Menschenwürde der Verurteilten ist verletzt. Ich denke, es ist wichtig, dass sobald wie möglich Wiedergutmachung geleistet wird und wir uns weiter dafür einsetzen.

Ich hoffe, dass der Vorschlag eine Mehrheit finden kann. Ich denke – wie gesagt, wir sind noch nicht fertig –, auch an die Ehe für alle.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das hat gar nichts damit zu tun!)

Ich habe letztes Jahr schon darüber gesprochen. Mittlerweile bin ich ein Jahr verheiratet und schon Mama. Ich denke, auch heute hätte es nichts ausgemacht, ob es Viktor oder Viktoria ist. Ich habe es damals schon gesagt. Mir würde es auch heute nichts ausmachen, wenn gleichgeschlechtliche Paare die gleichen Rechte hätten wie wir. Ich finde es sehr wichtig, dass wir uns auch weiterhin im Bundesrat dafür einsetzen, und hoffe, dass alle mitziehen, dass das Gesetz schnell wie möglich beschlossen werden kann.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstes erteile ich Frau Abgeordneter Bublies-Leifert von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Leitende Prinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind allgemeine Handlungsfreiheit und Nichtdiskriminierung. Sie schützen die Freiheit ausnahmslos jeden Bürgers in seinem Dasein und seinem „Sosein“, unabhängig vom Geschlecht, von der Hautfarbe oder von der sexuellen Orientierung. Solange er nicht die Rechte anderer beeinträchtigt, soll jeder nach seiner Fassung selig werden können. Das ist Sinn und

Zweck unseres freiheitlichen Rechtsstaates.

Daraus folgt, dass einvernehmliche Sexualität zwischen Erwachsenen reine Privatsache ist, den Staat also nichts angeht. So sah es schon der Code civil, der bei uns in den linksrheinischen Gebieten bis zur Einführung des Reichsstrafgesetzbuches 1872 Gültigkeit hatte. Das Reichsstrafgesetzbuch war ein Meilenstein unserer Rechtsgeschichte, enthielt aber leider auch den berüchtigten 175er-Paragrafen, der homosexuelle Handlungen leider nun einmal kriminalisierte.

Aufgrund dieses Paragrafen wurden über viele Jahrzehnte viele Homosexuelle polizeilich belangt, schikaniert und sogar zu Haftstrafen verurteilt.

Erst im Jahr 1969 wurde die generelle Strafbarkeit der Homosexualität unter erwachsenen Männern in der Bundesrepublik aufgehoben. Nach § 175 des Strafgesetzbuches galt Homosexualität aber leider weiter als ein öffentliches Problem, das staatlich überwacht und eingedämmt werden sollte, bis nun endlich 1994 der Paragraf endgültig gestrichen wurde.

Damit ist rechtlich die Nichtdiskriminierung Homosexueller für die Gegenwart hergestellt. Aber was ist mit den aufgrund der 175er-Paragrafen in der Vergangenheit gefällten Urteile? Ein Rechtsgutachten im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stellt fest, dass für die Betroffenen nach wie vor ein Strafmakel besteht. Es schlägt vor, die entsprechenden Urteile kollektiv aufzuheben. Ein solcher Schritt des Gesetzgebers wäre nun einmal folgerichtig und wird von uns als AfD-Fraktion selbstverständlich mitgetragen.

Mit einer solchen Rehabilitierung ist aus unserer Sicht der Gerechtigkeit Genüge getan. Hier möchte ich auch noch einmal anmerken, dass die AfD auf keinen Fall eine Homophobe Partei ist. Wir haben als einer der Ersten Alexander Tassis – das ist ein Homosexueller mit Migrationshintergrund – in der Bremischen Bürgerschaft, der auch ein sehr geschätztes Mitglied unserer Partei ist und sehr sehr gute Arbeit leistet.

Ich danke Ihnen vielmals.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstes hat Frau Abgeordnete Schellhammer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Am 13. Dezember 2012 hat sich das Hohe Haus mit der Frage der Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitation homosexueller Menschen befasst und einen einstimmigen Beschluss gefasst. Heute zeichnet sich in der Debatte ab, dass wir uns einig sind, dass auch die Urteile aufgehoben werden sollen. Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt für die Gleichstellung von Homosexuellen auch in diesem Bundesland.

Es ist unbestritten, dass eine Menschenrechtsverletzung vorliegt. Schwule Männer wurden bis 1994 nach § 175 verurteilt, obwohl sie nichts falsch gemacht haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist unglaublich!)

Ihr vermeintliches Verbrechen war es, anders zu lieben, als es die Mehrheit in unserem Land tut. Es bleibt aber ein Skandal, dass diese Männer in der Bundesrepublik weiterhin mit dem Stigma leben müssen, dass sie vorbestraft sind, weil sie schwul sind.

Die Schwulenbewegung hat hier den Weg geebnet, dass es jetzt soweit ist, dass es an der Zeit ist, dass wir endlich dieses Unrecht und endlich diese Urteile aufheben und endlich diesen betroffenen Personen ihre Würde zurückgeben.

Rund 100.000 Strafverfahren gegen Männer wurden eingeleitet. Davon wurden 50.000 verurteilt. Wenn man sich aber anschaut, dass 100.000 Menschen von einer Strafverfolgung betroffen waren, so fragt man: Was bedeutet das für das Leben dieser Menschen? Es waren verheerende Auswirkungen für deren Lebenswandel; denn sie haben teilweise ihren Arbeitsplatz und ihre Wohnung verloren und wurden von ihrem Umfeld gemieden. Auch diese gesellschaftliche Ausgrenzung wurde mit diesem Paragraphen legitimiert.

Allein das Bestehen dieses Paragraphen hat dieses gesellschaftliche Klima erzeugt. An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, selbstverständlich waren lesbische Frauen nicht von dieser Verfolgung nach § 175 betroffen. Aber auch sie haben die leidvolle Geschichte von Diskriminierung, Missachtung und Marginalisierung über sich ergehen lassen müssen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir immer wieder an dieses Unrecht erinnern. Das war auch Gegenstand unserer Debatte 2012. Wir haben recherchiert. Wir wollten herausfinden, wie viele Menschen in Rheinland-Pfalz von diesem Unrecht betroffen sind. Wir haben keine Zahlen ermitteln können. Deswegen begrüße ich sehr, dass das Integrationsministerium eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Verfolgung nach § 175 in Auftrag gegeben hat. Mehr noch, wir wollen nicht nur eine geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung, sondern wir wollen auch mit einer Wanderausstellung auf dieses Unrecht aufmerksam machen und klarmachen, dass homophobe Tendenzen in diesem Bundesland keinen Platz haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Es war selbstverständlich auch eine rechtspolitische Abwägung: Kann man einfach in einem Rechtsstaat getroffene Urteile so ohne Weiteres aufheben? – Deswegen bin ich sehr dankbar, dass jetzt endlich das Gutachten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorliegt, das uns eben diese Abwägung an die Hand gibt. Da ist die Aussage ganz klar, die Rehabilitierung ist verfassungsrechtlich geboten. Die verurteilten Männer leben gegenwärtig in einem Zustand eines fortbestehenden Rechtsmakels. Da es sich um einen klar begrenzten Personenkreis handelt, kann man

auch nicht davon sprechen, dass es sich um eine Durchbrechung des Grundsatzes der Rechtssicherheit handelt. Vielmehr gebietet uns diese Stigmatisierung, dass wir die betreffenden Urteile aufheben; denn es war ein grob unverhältnismäßiger Eingriff in den unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung. Dieses Unrecht darf nicht weiter fortgelten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP und bei der CDU)

Mit diesem Schritt wird auch eine langjährige Forderung der Grünen umgesetzt, dass nämlich endlich dieses Unrecht aufgehoben wird. Das hat jetzt drei Jahre Nichtstun bedeutet. Jetzt liegen endlich die Eckpunkte des Bundesjustizministers vor. Jetzt treibt uns die Hoffnung, dass wir vielleicht noch in dieser Legislaturperiode die Aufhebung der Urteile erleben können. Es ist auch Eile geboten.

Viele der Betroffenen sind in ihrem Lebensalter angekommen. Es ist so wichtig, dass wir diesen Menschen, die mit dieser Stigmatisierung einen großen Teil ihres Lebens verbracht haben, ihre Würde zurückgeben.

Deswegen ist es so wichtig, dass diese Eckpunkte schnell in eine schnelle und unbürokratische Rehabilitierung führen und sie aber auch für das erlittene Unrecht entschädigt werden. Sie haben ihr ganzes Leben mit diesem Makel leben müssen. Deswegen ist es zu begrüßen, dass die Eckpunkte vorliegen. Wir fordern eine schnelle Umsetzung.

Wir begrüßen auch, dass sich die Justizministerkonferenz dazu positiv positioniert hat. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass auch in diesem Bundesland die historische Aufarbeitung stattfindet. Es ist ein wichtiger Gegenstand, dass wir uns in Rheinland-Pfalz gegen jede Form von Homo- und Transphobie einsetzen. Ich denke, die heutige Debatte ist ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Weg.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Das war die erste Runde in dieser Aktuellen Debatte. Als Nächstes hat Herr Minister Mertin für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bis 1994 waren einvernehmliche homosexuelle Handlungen in der Bundesrepublik Deutschland strafbar. Vergleichbare Regelungen hat es in der Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsregimes von 1933 bis 1945 gegeben. Die damals Verurteilten sind zwischenzeitlich durch ein Gesetz rehabilitiert worden. Ein entsprechendes Gesetz für diejenigen, die nach 1945 in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland verurteilt worden sind, steht noch aus.

Herr Kollege Henter hat in seinen Ausführungen deutlich gemacht, welche Einwände in diesem Zusammenhang vorgebracht werden. Natürlich sind diese Einwände bei

der Abwägung zu berücksichtigen. Ein Gesetzgebungsverfahren, das dies nicht täte, wäre nicht in Ordnung.

Insofern ist es sicher richtig, dass man sich Gedanken darüber macht, ob hier ein Eingriff in die Gewaltenteilung vorliegen könnte, weil in einem demokratischen Rechtsstaat, wie wir es sind, durch Gesetz von unabhängigen Richtern ausgesprochene Urteile aufgehoben werden sollen. Dies in einem demokratischen Rechtsstaat zu begründen, ist so einfach nicht.

Allerdings muss man auch sehen, dass es eine gesellschaftliche Entwicklung gegeben hat, die dazu führte, dass 1994 in der wiedervereinigten Bundesrepublik die entsprechenden Strafgesetze abgeschafft wurden. Es hat sich gesellschaftlich durchgesetzt, dass diese Gesetze gegen die Menschenwürde und Artikel 2 Grundgesetz verstoßen haben.

Von daher – das meine ich, und das meint auch die Landesregierung – ist es durchaus zulässig, in diesem Zusammenhang ein Gesetz zu fordern, das diese Rehabilitation ermöglicht, die die Menschen natürlich erwarten; denn sie wollen genauso behandelt werden wie diejenigen, die in der Zeit von 1933 bis 1945 verurteilt wurden. Es ist letztlich in Abwägung aller Gesichtspunkte nicht einsehbar, weshalb wir dieses nicht auf den Weg bringen sollten.

Wir freuen uns deshalb seitens der Landesregierung, dass der Bundesjustizminister ein Eckpunktepapier vorgelegt hat, in dem skizziert wird, wie so etwas geschehen könnte. Wir haben die Hoffnung und Erwartung, dass die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz auf den Weg bringt, das letztlich das bewirkt, was wir uns alle im Hohen Hause gewünscht haben.

Das ist das, was den Rechtsstaat von einem Unrechtsstaat unterscheidet. Wir haben die Kraft, einen Fehler einzusehen. Wir haben die Kraft, ihn als Rechtsstaat zu korrigieren. Wir sollten auch die Kraft haben, die Betroffenen zu rehabilitieren. Sie haben lange genug gewartet.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, bei der AfD und der Abg.
Julia Klöckner, CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Damit können wir die Aktuelle Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beenden.

Wir fahren dann in der Tagesordnung fort.

Wie zu Beginn der Sitzung im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung beschlossen, werden folgende **Punkte 2, 3 und 4** der Tagesordnung – das sind jeweils Wahlen – heute abgesetzt:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landes Rheinland-Pfalz in den Ausschuss der Regionen

Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters des Landtags Rheinland-Pfalz in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/137 – **Zweite Beratung**

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/356 –

Ich darf zunächst zur Berichterstattung dem Abgeordneten Herrn Joa das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr – wurde durch Beschluss des Landtags vom 22. Juni 2016 an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 28. Juni 2016 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf am 7. Juli 2016 beraten.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 28. Juni 2016 lautet: Annahme des Gesetzentwurfs.

(Beifall des Abg. Joachim Paul, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Joa. Wir haben bei diesem Gesetzentwurf eine Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart. Ich darf als Erstem Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Hartloff.

Abg. Jochen Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Ich will mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Landtages bedanken, dass dieses Gesetz sehr schnell beraten werden konnte und heute verabschiedet wird. Das

führt dazu, dass man in der neu gebildeten Verbandsgemeinde noch dieses Jahr neu wählen kann. Das ist vor Ort gewünscht. Dann hat man auch keine Interimszeiten mit Beauftragten und anderem.

Ich bedanke mich beim Ministerium für die Vorbereitung des Gesetzes und gleichzeitig bei allen Akteuren vor Ort – mit Herrn Schillo ist einer der handelnden Verbandsbürgermeister heute unter uns –, dass das gut geklappt hat, diese Vorbereitungen so erfolgt sind und es in der Bevölkerung, von der es auch in verschiedensten öffentlichen Versammlungen diskutiert wurde, so breit getragen wird.

Natürlich gibt es Menschen, die lieber keine Veränderung hätten. Es liegt aber an uns, vernünftige Verwaltungsstrukturen zu schaffen und dabei die Menschen mitzunehmen. Das wird in der neu gebildeten Verbandsgemeinde Oberes Glantal so sein. Sie wird etwa 30.000 Einwohner haben. Ich glaube, das ist eine vernünftige Größe.

Ich habe an uns alle zur Mahnung, nicht, weil wir uns damit vergleichen wollten, einen Ausschnitt aus einem Artikel mitgebracht. Keine Angst, ich lese nicht alles vor. Er ist aus der ZEIT vom 7. Juli 2016 über ein sauberes Städtchen, gemeint ist Tokio, mit 38 Millionen Einwohnern. Welch schöner Satz steht dort aber über die Stadt, die von Planern nur so heimgesucht wird, weil sie bei Megacities gut geordnet ist? Was steht dort? Wir verfolgen das Prinzip: lieber viel Kleines als wenig Großes. – Ich glaube, dieser Satz ist zutreffend, auch auf die Reform der Verbandsgemeinden, die wir vorgenommen haben. Bei diesen Größenordnungen, wenn ich mich in der Bundesrepublik umschau, sind wir immer noch eher kleinteilig als zu groß organisiert.

Dem Kuseler verzeihen Sie, dass er sagt, er ist ein wenig stolz darauf, dass wir im Kreis Kusel die Hausaufgaben gemacht haben und alle Verbandsgemeinden neu geordnet sind, von ehemals sieben dann auf drei mit dem nächsten Jahreswechsel. Das ist in gutem Verständnis bei allen Diskussionen auch unter den Kolleginnen und Kollegen des Wahlkreises, Frau Kohnle-Gros und Andreas Hartenfels, so passiert. Manchmal sind wir auch ein wenig wie die Hebammen in dieser Frage gemeinsam unterwegs gewesen.

Das zeigt doch allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch, dass Politik bei all dem, was immer geredet wird, in der Lage ist, gemeinsam schwierige Probleme zu lösen. Ich glaube, das ist auch für den Landtag und für die Zukunft ein gutes Zeichen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, bei der CDU und
vereinzelt bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes erteile ich Frau Kollegin Kohnle-Gros von der Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Frau Kohnle-Gros.

(Staatsminister Roger Lewentz: Tokio ist nicht zu stoppen!)

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank. – Mit Tokio ist nicht zu spaßen: Liegt das in China, Herr Minister?

(Heiterkeit bei der Rednerin und bei den
Abg. Julia Klöckner, Martin Brandl und
Christine Schneider, CDU)

Irgendwo dort in der Gegend; aber Spaß beiseite.

Lieber Jochen Hartloff, ich will an das anschließen, was der Kollege hier gesagt hat. – Herr Präsident, habe ich Sie schon angesprochen? – Nein? Das war bei Tokio, glaube ich.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die nochmalige kurze Einführung in die Situation, die wir gemeinsam gemeistert haben. Ich will mich auch bei allen Kolleginnen und Kollegen, bei allen Fraktionen bedanken, dass Sie in den Ausschüssen zugestimmt haben, auch wenn die AfD nicht mit auf dem Gesetzentwurf gestanden hat, weil wir das schon vor längerer Zeit vereinbart hatten.

Ich denke, die Arbeit, die vor Ort geleistet worden ist, drei Verbandsgemeinden anstatt nur zwei zusammenzuführen, das ist schon eine ganz große Herausforderung. Herr Schillo, Sie als sozusagen zunächst nicht Betroffener, weil Sie noch lange Zeit gewählt gewesen wären, sind sehr früh mit in dieses Boot gestiegen. Die Verwaltung in Glan-Münchweiler hat gesagt, lieber verhandeln wir jetzt gleich mit, als dass wir nachher angedockt werden und nichts mehr zu sagen haben. Es gab schon einiges in allen drei Verbandsgemeinde zu besprechen.

Ich will nur sagen, dass die Beiträge und auch die Umlagen sehr unterschiedlich waren und natürlich die Ortsbürgermeister vor Ort sehr genau hingeschaut haben, dass sie für die Zukunft nicht irgendwo in die Bredouille kommen bzw. sich ein Stück weit benachteiligt sehen. Das ist sicher das, was auch die Bürgerinnen und Bürger interessiert hätte, wenn wir dort keine gute Lösung gefunden hätten, dass dann nämlich irgendwelche Dinge teurer geworden wären.

Der Gesetzentwurf hat all diese Fragen sehr gut aufgegriffen und es ein Stück weit über zehn Jahre in eine längerfristige Regelung überführt, sodass wir auch an dieser Stelle eine gute Lösung finden konnten.

Ich will nicht verhehlen, was ich bei der ersten Lesung schon gesagt habe, dass es zwei oder drei Fragen gibt und gab, die nicht zur Zufriedenheit aller Verbandsgemeinden gelöst werden konnten. Ich will auch sagen, dass aber der zeitliche Vorteil – der, wie Herr Kollege Hartloff schon gesagt hat, sehr wichtig war, sodass wir jetzt noch vor der Sommerpause dieses Gesetz endgültig verabschieden – gegenüber den Fragen, die noch nicht zur Zufriedenheit geklärt waren, überwogen hat und wir deswegen froh sind, dass wir heute zur zweiten und dritten Lesung dieses Gesetzentwurfs kommen.

Ich wünsche allen, die zu Hause an diesem Gesetzentwurf und an der Umsetzung nachher noch sehr viel Arbeit haben werden und vor allem im Hinblick auf Wahlen – ein neuer Verbandsgemeinderat muss gewählt werden, ein neuer Bürgermeister muss gewählt werden –, dass dort die notwendige Chuzpe und das notwendige Glück, das alles gut hinzubekommen, dabei sind.

Ich glaube, dass wir die Weichen richtig gestellt haben, und sage: Glückauf der neuen Verbandsgemeinde Oberes Glantal!

(Beifall der CDU, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und AfD –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Hört sich gut an!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Kohnle-Gros. Als Nächstes hat Frau Abgeordnete Becker von der Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Sitzung am 22. Juni 2016 hat der Landtag schon einmal sehr ausführlich über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr diskutiert. Insbesondere die Kollegen Herr Hartenfels und Frau Kohnle-Gros, die diesen Prozess vor Ort begleitet haben, haben uns sehr eindringlich und deutlich über die Entstehungsgeschichte der neuen Verbandsgemeinde Oberes Glantal informiert und diesen Entstehungsprozess dargelegt. Dafür bin ich sehr dankbar.

Mittlerweile haben sich der Innenausschuss sowie der Rechtsausschuss in ihrer jeweiligen Zuständigkeit mit dem Thema beschäftigt. Überall war man der einhelligen Meinung, dass dies ein absolut positives Beispiel für eine Kommunalreform ist.

Man erwartet in der neuen Verbandsgemeinde mittel- und längerfristig erhebliche Einsparungen durch den Zusammenschluss, immerhin 20 % bezogen auf den Personal- und Sachaufwand der drei Verbandsgemeinden im Jahr 2015. Das ist eine ganze Menge.

Es bleibt uns heute eigentlich nur noch, dem Gesetz zuzustimmen und der neuen Verbandsgemeinde und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem Start am 1. Januar 2017 alles Gute und für die Zukunft ein gutes, ein erfolgreiches und ein gedeihliches Zusammenleben zu wünschen.

Herzlichen Dank und alles Gute.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Nieland von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste! Die AfD kann dem vorliegenden Gesetzentwurf letztlich zustimmen.

Was ist denn das Ziel, das wir mit der kommunalen Gebietsreform verfolgen? Es geht um die Schaffung größerer Verwaltungseinheiten und damit um die wirtschaftlichere und sparsamere Verwendung gegebener Mittel.

Ist die Wirtschaftlichkeit die einzige notwendige Bedingung? Nein, es geht natürlich um Menschen. Das kann niemand bestreiten. Die Menschen haben ein Recht auf eine Heimat, mit der sie sich identifizieren können, Heimatliebe, Lokalpatriotismus. Wer kann mit wem? Wer kennt nicht auch die Diskussion über die Frage, welches Kraftfahrzeugkennzeichen man denn künftig am Auto trägt? Das ist keine Kleinigkeit. Auch ist das letztlich der Ausdruck von Bindung und Verwurzelung. Wer diese Bindungen hat, wer sich hier verbindlich macht, der steht auf dem Boden von Werten, auf denen er fest und sicher steht. Diese Bindungen müssen ernst genommen werden.

Wie man das erreicht? Nun, zunächst sollte man wahrnehmen, dass es den mündigen Bürger gibt und dass es das Bedürfnis nach sinnvoller Information gibt. Warum sendet man in Vorbereitung einer Fusion nicht jedem Bürger eine umfangreiche Darstellung des Vorhabens, der Vor- und der Nachteile auch der finanziellen Auswirkungen zu?

Im besten Fall befragt man den Bürger und/oder ermöglicht einen Bürgerentscheid. Wie ich schon bei der ersten Lesung ausführte, wer glaubt, gute Argumente zu haben, der braucht vor einer Befragung keine Bange zu haben. Im vorliegenden Fall sind diese Möglichkeiten einer offenen identitätsstiftenden Vorgehensweise leider nicht genutzt worden.

In der Hoffnung auf die Zukunft, dass sich Abläufe in Zukunft besser gestalten lassen, und auch vor dem Hintergrund, dass die Bürger uns dafür in dieses Parlament gewählt haben, werden wir diesem Gesetz die Zustimmung geben.

Ich wünsche der neuen Verbandsgemeinde ein gutes Zusammenwachsen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich, dass wir hier heute parlamentarisch einen Schlusspunkt unter diese Fusion setzen können. Ich freue mich auch sehr, dass Klaus Schillo mit seiner Frau den Weg zu uns gefunden hat. Er

ist einer der maßgeblichen Akteure, dass der Diskussionsprozess vor Ort so gut gelaufen ist.

Ich habe mich bei der ersten Lesung vor allen Dingen mit diesem Diskussionsprozess beschäftigt und auch damit, dass wir das in der Region ganz gut hinbekommen haben und das ein positives Beispiel dafür ist, dass man das dann, wenn man sich mit der Energie an den Tisch setzt, etwas hinbekommen zu wollen, sich Gedanken zu machen, wie etwas geht, obwohl die Ausgangslage vielleicht nicht so ganz einfach ist, auch ganz gut auf den Weg bringen kann.

Ich möchte aber einen inhaltlichen Punkt noch einmal ausführen, der mir auch bezogen auf die Fusionen, die wir noch vor uns liegen haben, wichtig ist. Sie kennen mich als einen Freund von weiteren Fusionen und dieses Thema offensiv anzugehen. Das ist nämlich das Thema der Finanzen. Die Zahl ist schon gefallen. In das Fusionsgesetz haben wir hineingeschrieben, mittelfristig 20 % Personaleinsparungen.

Dass das eine Zahl ist, die Hand und Fuß hat, will ich noch einmal ein Stück weit belegen, weil mir das für die künftigen Debatten wichtig ist, aber auch vor dem Hintergrund, dass ich immer wieder auf Bürgerinnen und Bürger stoße, die das infrage stellen oder die den Eindruck haben, das wäre so eine Bauchgefühlzahl. Nein, das ist keine Bauchgefühlzahl. Es gibt sehr viele Studien und Gutachten zu dieser Thematik.

Eine ganz, ganz aktuelle Studie dazu hat der Rechnungshof im April veröffentlicht. Er hat sich mit den Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz intensiv auseinandergesetzt, einmal vor dem Hintergrund der Organisationsstruktur, aber auch vor dem Hintergrund des Personalbedarfs. Es lohnt sich, in diese Studie einmal hineinzuschauen, weil sie sehr aktuell ist.

Der Rechnungshof hat etwa ein Fünftel der Verbandsgemeinden mit einem Viertel der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz intensiv untersucht. Er stellt fest, bei 150 Verbandsgemeinden, die wir im Moment haben, sind im Jahr 2015 660 Millionen Euro ins Personal geflossen, allein bei den Verbandsgemeinden 660 Millionen Euro. Das ist natürlich eine gewaltige Zahl. Das sind fast 50 % der Gesamtausgaben der Verbandsgemeinden, die überhaupt getätigt werden. Daran sieht man das Einsparvolumen, das vorhanden ist.

Der Rechnungshof hat uns auch noch eine zweite Zahl mit ins Stammbuch geschrieben. Er hat einmal die Verbandsgemeindegrößen und den Personalbedarf bezogen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner verglichen. Auch das ist noch einmal eine spannende Zahl, glaube ich, die wir bei den weiteren Debatten und auch bei dem Tempo, das wir bei den Fusionen an den Tag legen, mitnehmen sollten.

Bei den kleinen Verbandsgemeinden bis 12.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben wir pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Personalstärke von 2,58. Bei den Verbandsgemeinden über 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben wir pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner einen Personalbedarf von 1,86. Da sehen Sie

schon eine erhebliche Differenz von etwa 30 %. Bei den Verbandsgemeinden zwischen 20.000 und 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben wir pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Personalstärke von etwa 2.

Daran sehen Sie, dass es ganz aktuell auch im Land Rheinland-Pfalz eindeutig belegt ist, dass es Sinn macht, die Größenstrukturen zu verändern. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels macht das natürlich noch sehr viel mehr Sinn. Es zeigt, dass wir uns auf der Aufgabenseite und vor allen Dingen, dass sich auch die kommunale Familie auf der Ebene der Verbandsgemeinde natürlich immer wieder an der eigenen Nase fassen muss.

Wir reden immer über die Verschuldung im kommunalen Bereich. Hier haben wir eine relevante Größenordnung, die wir anpacken müssen, um auf der Ausgabenseite eine Reduzierung hinzubekommen. Da steht natürlich die kommunale Familie in der Pflicht. Da hat es mich sehr gefreut, dass das zum Beispiel im Südkreis in der Tat auch angepackt worden ist.

Aber auch wir als Landtagsabgeordnete sind in der Pflicht, hier das Rad weiterzudrehen und sich zu bemühen, die Widerstände, die eventuell da sind, zu überwinden, damit wir zukunftsfest sind, damit wir schlank aufgestellt sind, damit wir weitere Ausgaben sparen können, aber auch, damit die Regionen in den Fachfragen gut aufgestellt sind.

In diesem Sinne auch von meiner Seite aus noch einmal ein herzliches Dankeschön für den Prozess und ein herzliches Dankeschön an die Region, dass das so konstruktiv begleitet worden ist.

Auch ich freue mich – ich bin dann ein Teil dieser neuen Verbandsgemeinde –, dass das Obere Glantal demnächst, Anfang 2017, seine Arbeit aufnehmen kann.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich Herrn Minister Lewentz das Wort zum Gesetzentwurf erteile, darf ich weitere Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen. Ich begrüße VdK-Mitglieder aus Kriegsfeld und Mörsfeld. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind!

(Beifall im Hause)

Herr Minister Lewentz, Sie haben das Wort zu diesem Gesetzentwurf.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Bürgermeister! Herr Hartenfels, Sie haben recht, es muss keiner Angst haben, in einer fusionierten Verbandsgemeinde zu leben. Ich lebe auch in einer fusionierten Verbandsgemeinde. Die Menschen haben sich sehr schnell damit arrangiert.

In dem Fall, den wir heute auf den Weg schicken, gibt es zwei Bürgerbüros, gibt es die Verwaltung. Die Ansprechmöglichkeiten und die Erreichbarkeiten der Verwaltung sind sehr wohnortnah. Das ist das, was zählt.

Ich bin Ihnen sehr dankbar – ich habe gar nicht mehr damit gerechnet, dass noch einmal einer so tief einsteigt wie Sie das getan haben –, weil das genau die Gradmesser sind, die wir in unserer Verantwortung auch im Kopf haben müssen. Ich bin ganz stolz, dass man an dem Beispiel sagen kann, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, das über eine Legislatur und über einen Wahlkampf hinweg.

Es gab durchaus Menschen, die die Befürchtung hatten, ob wir das, was wir dem Grunde nach in der letzten Legislaturperiode angelegt hatten, inhaltlich, in der Zielsetzung und in dem Tempo, das wir uns vorgegeben hatten, in die neue Legislaturperiode retten. Ich finde, das ist gut gelungen.

Ich freue mich auch für den Kreis. Jochen Hartloff hat es eben gesagt, dass der auf der Verbandsgemeindeebene jetzt arrondiert und neu aufgestellt ist. Ich glaube, das war wichtig und gut. Ich glaube, der Kreis und die Verbandsgemeinden sind in ihrer Verwaltungsstruktur jetzt stark aufgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf für uns – für die Regierung und für die regierungstragenden Fraktionen – in Anspruch nehmen, das ist die größte Kommunalreform, schon die erste Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform, seit 45 Jahren. Wir haben rund 50 Kommunen in die Veränderungsprozesse gebracht. Das kann sich mehr als sehen lassen.

Ich bin auch froh, dass wir die neue Verbandsgemeinde dadurch unterstützen können, dass wir Verbindlichkeiten von 3 Millionen Euro wegnehmen. Ich glaube, das gehört auch dazu. Das ist Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das ist eine Unterstützung dieses Neustarts. Deswegen ist es richtig.

Das ist ein parteiübergreifender Vorschlag. Das ist eine freiwillige Gebietsänderung zum 1. Januar 2017. Ich glaube, allein die Begrifflichkeiten „parteiübergreifend“ und „freiwillig“ zeigen, dass viele Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden konnten. Das ist eines der schönen Beispiele, wie es gehen kann. Die Überlegung, drei Verbandsgemeindeverwaltungen zusammenzupacken, gibt es auch an anderer Stelle. Das ist nicht immer so ganz einfach, aber es ist eine Zielsetzung, die an mancher Stelle richtig und notwendig ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Gesetzentwurf nicht mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme dieses Gesetzentwurfs empfiehlt, können wir unmittelbar über den

Gesetzentwurf – Drucksache 17/137 – abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist erkennbar einstimmig der Fall. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ich habe richtig gesehen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Auch dies ist erkennbar einstimmig der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Herr Bürgermeister Schillo, Sie sind im Bilde und können entsprechend nach Hause fahren und arbeiten. Alles Gute!

(Beifall im Hause –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Er kann aber
noch ein bisschen bleiben!)

– Sie dürfen aber auch noch ein bisschen bleiben.

Wir kommen dann zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Stadt Ingelheim am Rhein und der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein mit ihren Ortsgemeinden Heidesheim am Rhein und Wackernheim

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/138 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/357 –

Bevor ich Herrn Abgeordneten Matthias Joa das Wort zur Berichterstattung erteile, darf ich auf der Besuchertribüne weitere Gäste zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßen, nämlich Herrn Oberbürgermeister Ralf Claus, Herrn Bürgermeister Joachim Beck, Herrn Bürgermeister Joachim Bormann und Herrn Bürgermeister Martin Weidmann. Herzlich willkommen zur Debatte über diesen Gesetzentwurf!

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Joa, bitte berichten Sie über die Ausschussberatungen.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Präsident, liebe Kollegen! Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Stadt Ingelheim am Rhein und der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein mit ihren Ortsgemeinden Heidesheim am Rhein und Wackernheim wurde durch Beschluss des

Landtags vom 22. Juni 2016 an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 28. Juni 2016 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 7. Juli 2016 beraten.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 28. Juni 2016 lautet: Annahme des Entwurfs.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Joa, vielen Dank für die Berichterstattung.

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Frau Abgeordnete Klinkel, Sie haben das Wort für die Fraktion der SPD.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt nach den Ausschussberatungen erneut das Gesetz zum Zusammenschluss der großen kreisangehörigen Stadt Ingelheim mit der Verbandsgemeinde Heidesheim vor. Als Neu-Heidesheimerin freue ich mich besonders, dass wir das noch vor der Sommerpause in Angriff nehmen.

Ich bin für diese Schnelligkeit dem Innenministerium sehr dankbar, aber auch den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss und natürlich den Aktiven vor Ort. Oberbürgermeister Ralf Claus ist im Haus, was mich sehr freut.

Seit 2012 wird vor Ort für diese Fusion gekämpft. Ich bin hinlänglich in meiner ersten Rede auf die Historie dieses Zusammenschlusses eingegangen. Ich möchte auf die eindeutigen Bürgervoten hinweisen. Diesen Bürgervoten ging ein langer Beteiligungsprozess voraus. Der ist mit Verletzungen verbunden gewesen, wie das bei solchen Fusionen durchaus der Fall sein kann.

Ich hoffe, dass wir gerade in Wackernheim dieses Gesetz vehement vor Ort vertreten.

Die Ortsgemeinde hat noch eine Eingabe gemacht. Es wird im Gesetz Punkt für Punkt auf diese Eingabe eingegangen.

Sehr geehrte Frau Kollegin Schäfer, insofern überraschte mich ein bisschen Ihre Eingabe im Innenausschuss. Sie als CDU verabschieden dieses Gesetz mit. Warum die Punkte nicht umgesetzt werden können, die Wackernheim gerne hätte, wird uns hinlänglich erklärt. Diskussionen über Flächennutzungspläne und über die Anzahl von Ortsbeiräten gehören in die Kommunalparlamente.

Zusammenfassend gilt, die Bürger sagen Ja zur Fusion, die Kommunalparlamente sagen Ja, die Ausschüsse sagen Ja.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns jetzt auch Ja sagen und die Stadt Ingelheim mit ihren neuen Stadt-

teilen Heidesheim und Wackernheim auf einen gesunden Weg in eine gute Zukunft bringen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstes hat Frau Abgeordnete Schäfer das Wort.

Abg. Dorothea Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann im Grunde zunächst auf das verweisen, was ich schon bei der vorangegangenen Plenarsitzung gesagt habe, als das Gesetz eingebracht wurde. Ich will das nicht wiederholen.

Ich möchte das Augenmerk auf etwas anderes legen. Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, es handelt sich um eine freiwillige Fusion. Ich glaube, es ist insgesamt ein gutes Ergebnis, was uns hier vorliegt. Ich bin davon überzeugt, dass das gut gelingen kann und wird. Wir stimmen deshalb als CDU-Fraktion selbstverständlich zu. Wir haben das mit eingebracht.

Es ist in der Tat eine ganz besondere Fusion, nämlich insofern, dass einer der Partner, nämlich die Stadt Ingelheim, gar nicht fusionieren musste. Davon, dass die Fusion jetzt zustande kommt, werden sicherlich alle drei Partner profitieren.

Für den kleinsten Partner – die Kollegin von der SPD hat es eben angesprochen –, nämlich die Ortsgemeinde Wackernheim, gab es noch Klärungsbedarf im Vorfeld. Sie hat noch einmal eine Bitte an das Innenministerium bzw. an den Herrn Innenminister sowie an die Fraktionen eingebracht, nämlich Einzelheiten betreffend, die in ihrer schriftlichen Stellungnahme stehen, die aber beim Abfassen des Gesetzentwurfes zwar vorgelegen haben, aber so nicht mit aufgenommen wurden. Das eine oder andere hätte so noch in das Gesetz eingearbeitet werden können. Ich finde, das ist durchaus nachvollziehbar.

Wir haben das im Innenausschuss miteinander besprochen. Es ist so, dass es dazu Äußerungen seitens des Ministeriums in dem Gesetzentwurf gibt. Natürlich hätte es genauso gut die Möglichkeit gegeben, das eine oder andere mit einzuarbeiten.

Wir alle haben im Innenausschuss dem Gesetzentwurf unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass gegebenenfalls noch Änderungen der drei Kommunen heute mit beschlossen werden können.

Es war so, dass wir auf Anregung des Ausschussvorsitzenden besprochen hatten, dass das Innenministerium mit den drei Partnern dazu noch einmal mit der Vorgabe in Kontakt treten soll, wenn sich die Partner auf einzelne Änderungen einigen können, diese dann noch mit in das Gesetz aufzunehmen.

Änderungen liegen uns bis heute keine vor. Das war auch

nur schwerlich möglich, wenn ich das so sagen darf. Ich erlaube mir hier die Anmerkung zu einer Sache, die nicht so glücklich gelaufen ist.

Herr Minister Lewentz hat im Innenausschuss am 28. Juni zugesagt, die Stellungnahme der Ortsgemeinde den anderen Partnern zuzusenden. Das ist auch geschehen. Allerdings ist es so spät geschehen, dass eine Zusammenkunft der Kommunen offensichtlich nicht mehr zustande kommen konnte.

Ich habe das Schreiben gesehen, das ist handschriftlich datiert auf den 9. Juli, das war vergangenen Samstag. Das kann frühestens am Montag bei den Kommunen eingegangen sein. Heute haben wir Mittwoch. Es ist schwer, so etwas umzusetzen. Das ist mehr als unglücklich.

Frau Kollegin Klinkel, auch Ihnen wäre es sicherlich möglich gewesen, an dem Innenausschuss teilzunehmen, wenn Sie die Zeit dazu gehabt hätten. Grundsätzlich ist es uns allen möglich, und zwar selbst dann, wenn wir nicht Mitglied dieses Ausschusses sind. Sie hätten dann mitbekommen, dass noch einmal die Möglichkeit gegeben wurde, dass sich die drei Partner vielleicht im Vorfeld der Abstimmung doch noch in dem einen oder anderen Fall einigen konnten. Auch das wäre grundsätzlich möglich gewesen.

Nichtsdestotrotz, alle drei Partner wollen und werden trotzdem gemeinsam diese Fusion umsetzen. Wir als CDU-Fraktion tragen das selbstverständlich mit.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstes hat Frau Abgeordnete Schellhammer das Wort.

(Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zuerst Frau Lerch, wir haben die Reihenfolge getauscht!)

– Sie haben sich zuerst gemeldet. Die Meldung lag mir nicht vor.

Frau Lerch, Sie haben das Wort. Sie müssen sich schon melden, dann kann ich Sie auch drannehmen.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Oberbürgermeister Claus, herzlich willkommen wieder einmal. Ich danke allen Beteiligten, die diesen Prozess vorangebracht haben, der, wie wir schon in der letzten Aussprache festgestellt haben, transparent und bürgernah war.

Zwischenzeitlich seit unserer ersten Lesung hat sich in Ingelheim wieder einiges getan. So kann man in der Allgemeinen Zeitung vom 7. Juli lesen – ich zitiere –: „Einstimmig hat der Haupt- und Finanzausschuss der Zweckvereinbarung zugestimmt, mit der die Verwaltungen von VG

Heidesheim und Rotweinstadt schon vor der Fusion 2019 zusammenwachsen sollen.“

Damit werden bereits heute vor diesem Beschluss Wege beschritten, die deutlich machen, dass der Prozess gewollt ist und man vonseiten der betroffenen Verwaltungen die Wege geht, die zu einer Fusion führen werden.

Es gibt des Weiteren Überlegungen, die im Ältestenrat und in den Fraktionen in Ingelheim noch diskutiert werden, wie ein arbeitsfähiger Beirat gegründet und gestaltet werden kann, damit auch auf diesem Weg der Prozess vorangebracht werden kann.

Ich denke, dass mit der Fusion, der freiwilligen Fusion der Verbandsgemeinde Heidesheim, Wackernheim und der Stadt Ingelheim ein glückliches Beispiel gegeben werden kann und freue mich, wenn dieses Haus die Zustimmung geben kann.

Ich bedanke mich.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstes erteile ich Herrn Abgeordneten Klein das Wort.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Schon in der ersten Lesung haben wir als AfD unsere Zustimmung zu der freiwilligen Fusion der Verbandsgemeinde Heidesheim/Wackernheim mit der Stadt Ingelheim gegeben. Durch die Mitnahme der Bürger hat sich gezeigt, dass sich das Prinzip der Fusionswerkstatt für die Beteiligung der Bürger als Informationsplattform bewährt hat.

Dies sollte ein Vorbild sein, wenn im Rahmen künftiger Gebietsreformen Gemeindefusionen in unserem Land anstehen.

Die Bürger befragen, informieren und mit offener und ehrlicher Arbeit zu einem für alle Beteiligten guten Ergebnis kommen, das ist bürgernahe Politik, wie wir sie als AfD auf allen Ebenen erreichen wollen.

Wir wünschen allen Gemeinden, die zusammengehen, einen guten Erfolg.

Herzlichen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich im Wesentlichen meinen Vorredne-

rinnen von SPD und FDP anschließen. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle allen zu danken, die vor Ort mitgewirkt haben, seien sie hauptamtlich oder ehrenamtlich in der Kommunalpolitik tätig.

Es war ein spannender Diskussionsprozess, der selbstverständlich auch seine kritischen Stimmen hatte. Ich glaube, es ist wertvoll für unsere Demokratie, dass im Rahmen einer solchen Beteiligung all diese Aspekte zum Tragen kommen. Damit hat sich dieses ganze Verfahren meines Erachtens als wichtig bewährt.

Herzlichen Dank für das Engagement. Auch seitens der grünen Landtagsfraktion wünschen wir der neuen Kommune alles Gute auf dem Weg des Zusammenwachsens in dem Fall. Das Zusammenwachsen ist auch noch ein aufregender Weg. Es gab sicherlich schon Diskussionen in den letzten Wochen und Monaten, eine intensive Zeit. Das Zusammenführen der fusionierten Kommune wird ein Kraftakt. Umso mehr wünsche ich der neuen Kommune weiterhin engagierte Menschen, die dieses Zusammenwachsen tragen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zum Abschluss der Debatte – voraussichtlich – darf ich Herrn Minister Lewentz das Wort erteilen.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Warten wir es einmal ab, Herr Präsident.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ingelheim als große kreisangehörige Stadt ist vom Grundsatzgesetz der Kommunal- und Verwaltungsreform nicht erfasst, Heidesheim und Wackernheim sehr wohl, deswegen grüße auch ich herzlich die Bürgermeister, die heute anwesend sind. Ich bin fest davon überzeugt, dass dieser Zusammenschluss eine Gebietsänderungsmaßnahme ist, die absolut zur Verbesserung der dortigen kommunalen Strukturen beiträgt. Wir haben es erlebt. Dieses Gesetz wird in der Bevölkerung sehr breit mitgetragen.

Verehrte Frau Schäfer, ich komme zur Bitte der Ortsgemeinde Wackernheim. Die habe ich genauso behandelt, wie wir es im Innenausschuss besprochen haben, exakt so und nicht anders; denn wir als Regierung können in ein Gesetzgebungsverfahren, das läuft, nicht mehr eingreifen, sondern die Fraktionen haben die Informationen bekommen und die Ortsgemeinde wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

Ich will sagen, das aktuell eine Beteiligung von Kommunen zu zwei weiteren Gebietsentwürfen läuft, erstens zur Eingliederung der Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg in die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und Rüdesheim zum 1. Januar 2017 und zweitens zur Eingliederung eines Teils der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll in die Verbandsgemeinde Prüm und die Einbindung der anderen Ortsgemeinden

der Verbandsgemeinde Obere Kyll in eine neue Verbandsgemeinde.

Nach diesem Gesetzentwurf wird die vergrößerte Verbandsgemeinde Prüm übergangsweise in zwei Landkreisen liegen, dem Landkreis Vulkaneifel und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm. Darüber hinaus sind weitere Gebietsänderungsprozesse auf den Weg gebracht, so für die Verbandsgemeinden Waldbreitbach, Kell am See, Rhaunen, Hahnstätten, Katzenelnbogen und Nastätten.

Wir sind sehr intensiv an der Vorbereitung der zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform. Die Aufträge sind Ihnen alle bekannt. In Kürze wird mit der Erfassung der Aufgaben der unmittelbaren Landesverwaltung begonnen. Entsprechendes soll für den kommunalen Bereich erfolgen. Dazu wird es ebenfalls bald ein Gespräch zwischen der Wissenschaft und den kommunalen Spitzenverbänden geben. Auf Basis der Erkenntnisse und Ergebnisse der Aufgabenerfassung werden die Untersuchungen, die klären sollen, wo zukünftig Aufgaben am besten erledigt werden können, weitergeführt.

Ich glaube, auch das ist ein Beispiel, so wie ich es eben gesagt habe, dass dieses Parlament mit Mut und Tatkraft die Kommunal- und Verwaltungsreform Stufe I angegangen ist, weiterführt, parallel dazu – darauf haben wir uns verständigt – die Kommunal- und Verwaltungsreform Stufe II in der Vorbereitung hat. Die Gutachter arbeiten, und sie arbeiten auch in enger Verbindung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Das ist wichtig.

An einem Tag, an dem uns heute Abend die kommunalen Spitzenverbände empfangen, glaube ich, ist das noch einmal ein eindeutiges Beispiel und Beleg dafür, dass wir Hand in Hand marschieren. Herzlichen Dank.

Auch dieser neuen Kommune alles Gute auf dem Weg in eine gute Zukunft für die Stadt Ingelheim.

Danke.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wir sind noch nicht am Ende der Debatte. Frau Abgeordnete Schäfer, Sie haben das Wort. Sie haben noch zwei Minuten und 30 Sekunden Redezeit.

(Abg. Dorothea Schäfer, CDU: So viel?)

Abg. Dorothea Schäfer, CDU:

Herzlichen Dank.

Herr Minister, rein formal habe Sie natürlich recht, der Auftrag wurde erfüllt. Am 9. ging das Schreiben raus.

Das ist vor wenigen Tagen gewesen. Wenn die Kommunen sie am Montag, den 11. Juli, erhalten haben, dann hatten sie bis heute noch Zeit, sich zusammzusetzen, es vorher gelesen und sich vielleicht noch einmal intern darüber Gedanken gemacht zu haben, um dann noch die

Möglichkeit zu nutzen zusammenzukommen. Das ist im Grund schier unmöglich.

(Beifall bei der CDU –
Staatsminister Roger Lewentz: Die
Gemeinden, nicht die Kommunen sollten
informiert werden!)

– Es ging aber an die Kommunen, Herr Minister. So steht es in dem Schreiben.

Es ist zwar rein formal erfüllt, aber de facto gab es keine Möglichkeit der Abstimmung mehr. Das ist ja wohl klar.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Na ja!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Damit sind wir am Ende der Debatte. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Auch hier wird die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen, weshalb wir unmittelbar über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/138 – abstimmen werden.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Wenn ich das richtig sehe, war das einstimmig. – Ich sehe keine Widerrede. Damit stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung vom Parlament einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Auch dies war einstimmig. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf über den freiwilligen Zusammenschluss der Stadt Ingelheim am Rhein und der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein mit ihren Ortsgemeinden Heidesheim am Rhein und Wackernheim vom Parlament einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen zu den **Punkten 7 und 8** der Tagesordnung, die gemeinsam aufgerufen und beraten werden:

Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/321 –
Erste Beratung

Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/322 –
Erste Beratung

Es ist eine Grundredezeit von 10 Minuten zwischen den Fraktionen vereinbart.

Zur Begründung darf ich Herrn Abgeordneten Damian Lohr von der AfD das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen, liebe Gäste und einen ganz herzlichen Gruß an die Gäste aus dem schönsten Dorf der Welt, hallo Kriegsfelder! Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, so will es unser Grundgesetz in Artikel 20, und auch nach unserer Landesverfassung ist Träger der Staatsgewalt das Volk.

Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf meiner Fraktion zur direkten Demokratie, auf den wir als AfD-Fraktion sehr stolz sind, weil dieses Thema auch bei allen anderen Fraktionen ganz oben auf der Agenda stehen sollte. Gerade in diesem Bundesland mit der Tradition des Hambacher Festes ist es endlich an der Zeit, das Grundgesetz wirklich in der Praxis umzusetzen.

Schaut man sich die aktuelle Gesetzeslage bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden in Rheinland-Pfalz an, dann kann man nur zu einem Schluss kommen: Die direkte Demokratie und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz scheint seit jeher unerwünscht.

Um als Bürger tatsächlich mitreden zu können, gibt es drei Hürden zu überwinden: Die erste Hürde, die Initiierung der Volksinitiative, ist machbar. Es müssen etwa 30.000 Unterschriften binnen 12 Monaten gesammelt werden.

Die zweite Hürde, der Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens, ist mit 20.000 Stimmen binnen 12 Monaten ebenfalls kein utopisches Ziel.

Wenn man dann jedoch einen Volksentscheid herbeiführen möchte, kommt man vor eine nahezu unüberwindbare Hürde. 300.000 Unterschriften binnen zwei Monaten. Jeder zehnte Stimmberechtigte in Rheinland-Pfalz müsste innerhalb von acht Wochen seine Unterschrift leisten.

Meine Damen und Herren, wie soll diese Hürde überwunden werden von Menschen, die in der Regel 40 Stunden in der Woche arbeiten, Familie und Hobbys haben? Da ist an dieser Stelle die Umsetzung der direkten Demokratie reinste Utopie.

(Beifall der AfD)

Man kann hier noch nicht einmal mehr von einer Hürde sprechen. Es handelt sich schlicht und ergreifend um eine Mauer aus Granit, gegen die der mündige Bürger zwangsläufig prallt, wenn er sich beteiligen möchte.

In der bald 70-jährigen Geschichte von Rheinland-Pfalz gelang es erst einmal überhaupt, zu einem Volksbegehren zu kommen. Dies sollte uns allen zu denken geben.

(Beifall der AfD)

Dieser Zustand muss dringend verändert werden. Deshalb fordert die AfD-Fraktion eine lebendige und fortschrittliche Demokratie im Sinne unserer Bürger in unserem schönen Rheinland-Pfalz.

Wie Sie den Entwürfen entnehmen können, müssen für diesen Gesetzentwurf das Landeswahlgesetz und die Lan-

desverfassung geändert werden. Die Änderungen möchte ich Ihnen kurz zusammenfassen:

Für Volksinitiativen sollen statt bisher 30.000 Unterschriften künftig die Unterschriften von 0,5 % der Stimmberechtigten, derzeit also rund 15.000 Unterschriften, ausreichen. Dies soll ebenso für den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens gelten. Für ein Volksbegehren sollen statt 300.000 Unterschriften in zwei Monaten künftig 3 % der Stimmberechtigten, also etwa 90.000 Unterschriften, innerhalb von sechs Monaten ausreichen. Auch das mit zur Zeit 25 % Wahlbeteiligung angesetzte Abstimmungsquorum für Volksentscheide soll entfallen.

Natürlich wäre diese Gesetzes- und Landesverfassungsänderung nur ein kleiner, aber dennoch wichtiger Schritt in die Richtung einer fortschrittlichen und lebendigen Demokratie nach Schweizer Vorbild. Falls es bei Ihnen für Irritationen sorgen sollte, ich meine die Schweiz und nicht den Herrn Schweitzer.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD –
Zurufe von der SPD: Oh! Ah!)

– Ja, sehr lachhaft. Das nehme ich zur Kenntnis.

Die Bürger in Rheinland-Pfalz sollen bei wichtigen und essenziellen Fragen des Landes souverän mitbestimmen. Hierzu ist es sinnvoll, das Instrument der direkten Demokratie neben der parlamentarischen Demokratie zu stärken. Die Erleichterung der Selbstbestimmung bietet auch eine Chance. In den letzten Jahren ist das Vertrauen in die Politik immer mehr gesunken, und es sollte das Ziel aller Fraktionen hier im Hause sein, dieses Vertrauen zurückzugewinnen, statt hämisch zu lachen, liebe Kollegen der SPD.

(Beifall der AfD –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Wer lacht denn hier?)

– Schauen Sie einmal hinter sich auf Ihre Hinterbänkler.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sagen Sie die Wahrheit? Sagen Sie nichts, was nicht stimmt!)

– Wieso, hinter Ihnen wurde doch gelacht.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

– Sie schauen ja auch nach vorne.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD

–
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Lassen Sie den Kollegen Lohr aussprechen! –

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das mache ich!)

– Ja, ach so, echt, wirklich? Danke schön, sehr nett von Ihnen.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der Abgeordnete Lohr hat das Wort. Bitte schön, Herr

Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Keiner von Ihnen braucht das Votum der Bürger zu fürchten. Deshalb lassen Sie dieses Hohe Haus den Weg dazu ebnen, den Souverän, den Bürger in Rheinland-Pfalz eigenständig entscheiden zu lassen.

Die Bürger wissen auch ohne das Plenum, ob sie Rundfunkbeiträge zahlen möchten, wo und ob eine Brücke gebaut werden soll, welches Großprojekt finanziert werden soll oder auch nicht.

Wir von der AfD-Fraktion freuen uns, dass Sie von der Ampel in Ihrem Koalitionsvertrag den Teil zur direkten Demokratie aus unserem Wahlprogramm überwiegend übernommen haben.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Dafür kann man Sie ruhig einmal loben. Sie können ruhig wieder lachen, vielleicht können Sie aber auch zuhören; denn vielleicht lernen Sie auch noch etwas über Demokratie und Demokratieverständnis.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Nicht von Ihnen!)

Wie weit es bei Ihnen fortgeschritten ist, sieht man in der Debatte um die Ausschussgröße. – Da grinsen Sie wieder.

(Beifall der AfD –
Zuruf von der AfD: Ja, allerdings!)

Wir geben Ihnen an dieser Stelle die Chance zu zeigen, dass Sie es mit der direkten Demokratie ernst meinen und es nicht wieder nur leere Worthülsen im Koalitionsvertrag sind.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Wir hatten eine Enquete-Kommission dazu!)

– Ja, genau.

Nicht wenige Ihrer Parteikollegen haben schon offenkundig gezeigt, wie wenig sie von der direkten Demokratie halten. Da wären beispielsweise Ihr Parteivize Ralf Stegner, der ein ganzes Volk verunglimpft und als Spinner bezeichnet, oder bei den Grünen die Europaabgeordnete Rebecca Harms, der wiederum der Entscheid aus den Niederlanden nicht sehr gefällt, zu nennen.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

– Ja.

Eine starke Demokratie muss auch Ergebnisse von Volksentscheiden aushalten, die nicht in das eigene Weltbild passen, meine Damen und Herren. Deshalb wiederhole ich mich noch einmal: Keiner braucht vor den Bürgern Angst zu haben.

(Beifall der AfD)

Bevor Sie gleich wieder mit dem Argument kommen, die AfD wolle die parlamentarische Demokratie aushöhlen, nein, wir wollen lediglich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der parlamentarischen und der direkten Demokratie und kein ein „von oben herab der Parteien“.

Verehrte Kollegen, blenden Sie an dieser Stelle die Parteiengrenzen aus und zeigen Sie, wie ernst Sie Ihr Vorhaben mit der direkten Demokratie nehmen, indem Sie denjenigen Souveränität schenken, die es Ihnen überhaupt erst ermöglicht haben, Teil dieses Parlaments zu sein, den mündigen und verantwortungsbewussten Bürgern des Landes Rheinland-Pfalz.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstes hat Frau Abgeordnete Pia Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In der vergangenen Legislaturperiode hat sich dieses Parlament intensiv mit dem Thema Bürgerbeteiligung befasst. Einstimmig hat dieses Parlament dafür gestimmt, eine Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ einzusetzen, deren Vorsitzende ich sein durfte.

Gemeinsam haben wir in der Kommission drei Jahre lang beraten, welche Schritte erforderlich sind, damit unsere Demokratie in Rheinland-Pfalz weiterentwickelt wird.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Drei Jahre umsonst!)

Damit haben wir den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Mitbestimmung aufgegriffen und alle bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten auf den Prüfstand gestellt, über neue Beteiligungsformen diskutiert und konkrete Schritte eingeleitet.

(Abg. Martin Haller, SPD: Intensiv diskutiert!)

Herr Kollege Lohr, Ihre Überheblichkeit ist an dieser Stelle absolut unangebracht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD –
Zuruf des Abg. Damian Lohr, AfD)

Wir, die Kolleginnen und Kollegen, die mit mir gemeinsam in der Enquete-Kommission gearbeitet haben – hier sage ich wirklich, gearbeitet haben; denn wir haben zahlreiche Expertinnen und Experten angehört,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Hören Sie das Volk an!)

zahlreiche Vorlagen gewälzt und in langen Sitzungen disku-

tiert –, und ich sind zu abgewogenen Ergebnissen gelangt.

Die Beratungen der Enquete-Kommission haben nämlich gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Beteiligung wollen. Deshalb haben wir extra begleitend zur Enquete-Kommission eine konsultative Bürgerbeteiligung durchgeführt. Auf verschiedenen Wegen war es den Bürgerinnen und Bürgern von Rheinland-Pfalz möglich, sich selbst zu äußern, wie sie ihre Beteiligungsmöglichkeiten weiterentwickelt haben möchten. All das haben wir in rund 500 Seiten Bericht geschrieben und konkrete Schritte eingeleitet.

Was uns zentral von Ihrem Ansatz unterscheidet, ist, dass diese Enquete-Kommission einen umfassenden Ansatz hatte. Wir haben nicht nur den schmalen Korridor der direkten Demokratie, sondern auch die Frage der sozialen Dimension von Beteiligungen untersucht, uns angeschaut, wie sich verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligen und was wir tun können, damit wir mehr Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie einladen können, und wie wir sie motiviert bekommen, sich zu beteiligen. Die soziale Dimension von Beteiligung war ein wesentlicher Ausgangspunkt für diese Enquete-Kommission.

Eine weitere Erkenntnis war, dass wir Grundlagen für mehr Informationen der Bevölkerung brauchen. Auch das ist wesentlich, damit sich die Bevölkerung ihre Meinung bilden kann.

Als dritter Part ist die konsultative Form der Bürgerbeteiligung zu nennen; denn damit am Ende eine Entscheidung wie in der repräsentativen Demokratie mit Ja und Nein und mit einer Abstimmung steht, muss es vorher einen Diskurs geben. Deshalb braucht es unsere vielfältige Gesellschaft, dass vorher die gesellschaftlichen Gruppen in den Dialog treten. Deswegen sind konsultative Formen der Bürgerbeteiligung, wenn sie qualitativ hochwertig durchgeführt werden, eine wesentliche Grundvoraussetzung, damit am Ende eine direkte oder eine repräsentative Entscheidung möglich ist.

Diese ganzen Erkenntnisse sind letztendlich in den Koalitionsvertrag von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingeflossen. Wir haben uns hier selbstverständlich zur direkten Demokratie positioniert, weil wir das als wichtige Ergänzung für die Weiterentwicklung unserer Demokratie in Rheinland-Pfalz sehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Von Anfang an war klar, wenn dieses Parlament eine Enquete-Kommission einsetzt, dann wird nicht nur geredet, sondern es werden auch konkrete Schritte durchgeführt.

(Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

Wir haben hier auch über das Thema Wahlalter mit 16 abgestimmt. Es war die erste Abstimmung, die zu diesem Thema herbeigeführt wurde. Es gab eine Mehrheit, aber keine Zweidrittelmehrheit. Aber es war schon wichtig, dass diese Debatte in diesem Plenum ankommt. Und wir haben das Landestransparenzgesetz als Enquete-Kommission mit auf den Weg gebracht. Seit 1. Juli sind nun die Hürden

für kommunale Bürgerentscheide drastisch gesenkt worden. Auch hier haben wir die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene gestärkt, und wir haben uns zur Stärkung der direkten Demokratie auf Landesebene klar positioniert. Wir haben hier das Gespräch mit der CDU gesucht, weil auch vonseiten der CDU die grundsätzliche Aussage kam, dass die Hürden für direkte Demokratie zu hoch sind. Genau an diese Gespräche wollen wir anknüpfen.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe proklamieren, dass Sie damit die Empfehlungen der Enquete-Kommission weitgehend aufgreifen würden. Dem ist aber bei Weitem nicht so. Die AfD betreibt mit den vorliegenden Gesetzesbegründungen einen Etikettenschwindel, ohne sich eingehend mit der Materie der Enquete-Kommission befasst zu haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wesentliche Erkenntnisse der Enquete-Kommission lassen Sie außer Acht. Sie betten Maßnahmen der direkten Demokratie nicht in den Gesamtkontext ein, nämlich das Zusammenspiel zwischen konsultativen Formen der Beteiligung, repräsentativer Demokratie und direktdemokratischen Elementen. Dieser Gesamtkontext war auch in Ihrer Rede, Herr Lohr, überhaupt nicht zu erkennen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Also frage ich mich wirklich, warum die AfD zum jetzigen Zeitpunkt diese Gesetze hier einbringt. Wenn es Ihnen um die Empfehlungen der Enquete-Kommission gehen würde, hätten Sie den Bericht auch lesen können. Wenn es Ihnen um mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wirklich gehen würde, dann hätten Sie nicht so einen Schnellschuss in den Landtag eingebracht.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Wenn es Ihnen wirklich um die direkte Demokratie in Rheinland-Pfalz gehen würde, dann hätten Sie auch vorher das Gespräch mit den anderen Fraktionen gesucht und nicht hier einen so kurzen Schnellschuss, einen populistischen Schnellschuss in den Landtag eingebracht.

(Zurufe von der AfD: So, wie Sie das machen!)

Was das letztendlich für die Menschen bedeutet, die sich schon lange in Rheinland-Pfalz für die Stärkung der direkten Demokratie einsetzen, da nehme ich auch wirklich die Menschen, die Abgeordneten, die in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit mir in der Enquete gearbeitet haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ohne Ergebnisse!)

Aber ich meine auch den Landesverband für Mehr Demokratie e.V., die schon lange Zeit als Ehrenamtliche dafür kämpfen, dass die Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden. Das ist ein ehrenamtlicher Verband. Der hat sich auch zu Ihren Gesetzen positioniert. Ich darf zitieren: Diese Anträge sind ungeeignet für eine parteipolitische Profilierung. Sie sind handwerklich schlecht gemacht,

weil wichtige Forderungen fehlen. Sie sind ein schlechter Schnellschuss, und die AfD schadet damit der Forderung nach direkter Demokratie. – Mehr ist nicht hinzuzufügen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zurufe von der AfD)

Für die AfD ist die Forderung nach direkter Demokratie lediglich ein Instrument, um das bestehende politische System dagegen zu mobilisieren und die Verdrossenheit gegenüber Politikerinnen und Politikern anderer Parteien zu schüren.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ach!)

Mehr ist es für Sie tatsächlich nicht.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Dafür ist uns die Forderung nach mehr direkter Demokratie absolut zu schade.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Eines ist klar, mit diesem Vorgehen und auch mit Ihrem sehr, sehr schmal gefassten Demokratieverständnis disqualifiziert sich die AfD für den weiteren Dialog über eine sinnvolle Weiterentwicklung unserer Demokratie.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ich denke, wir müssen mit Ihnen reden!)

Dieser Landtag hingegen hat sich ernsthaft mit den Fragen der direkten Demokratie beschäftigt, und wir wollen definitiv keine direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild. Wir wollen die bestehende Demokratie in Rheinland-Pfalz weiterentwickeln, und das gelingt definitiv nicht allein durch die Stärkung der direkten Demokratie, sondern immer im Einklang mit konsultativer Bürgerbeteiligung und repräsentativer Demokratie gemeinsam.

Wir Grüne stehen gemeinsam mit unseren beiden Koalitionspartnern für eine inklusive Demokratie. Auch an diesem Punkt unterscheiden wir uns diametral zu Ihrem Ansatz. Wir wollen Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft oder mit oder ohne Behinderung beteiligen. Das Demokratie- und das Menschenbild der AfD stehen diesen Plänen diametral entgegen. Einen weiteren Beleg liefern Sie heute mit diesem durchschaubaren Schnellschuss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lammert.

Herr Lammert, Sie hatten sich zuerst gemeldet.

(Zurufe aus dem Hause)

– Wir gehen hier die Liste durch.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ihre Schriftführerin hat es gesehen!)

Herr Paul hat sich nach Ihnen gemeldet.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

– Eine blaue Karte haben wir hier vorne nicht gesehen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

– Nein. Wir haben eine Hand – – –

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

– Also wer hat denn jetzt eine blaue Karte gezückt? Wir werden das jetzt einfach klären.

Herr Paul, haben Sie eine blaue Karte gezückt?

(Zurufe von der AfD)

– Herr Frisch, das haben wir nicht gesehen.

(Zurufe von der AfD)

– Herr Frisch, also passen Sie auf. Wenn Sie jetzt sagen, Sie haben eine blaue Karte gezückt, haben Sie die Chance zu einer Kurzintervention. Wir geben Ihnen aber bitte mit auf den Weg, dass Sie sich auch vergewissern müssen, dass es tatsächlich angekommen ist. Ja?

Wir brauchen eindeutige Verhaltensweisen. Wenn Sie sie hochziehen und wieder zurückziehen, weil sich gleichzeitig vielleicht Herr Paul meldet – – – Ich weiß gar nicht, ich habe nur Herrn Paul gesehen, und der wäre nach Herrn Lammert dran gewesen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ich ziehe zurück!
Ich wollte eine Zwischenfrage stellen!)

Herr Frisch, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention, das heißt, Sie reagieren jetzt auf Frau Schellhammer, auf deren Rede.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Schellhammer, aus Ihrer Empörung spricht die Betroffenheit von alteingesessenen Etablierten, die sich darüber aufregen, dass hier plötzlich Leute kommen und im Parlament vollkommen neue Ideen präsentieren.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ja, wo kommen wir denn da hin, wenn Neulinge plötzlich einmal vom alten Weg abweichen, meine Damen und Herren? Das geht überhaupt nicht.

(Abg. Jens Guth, SPD: Sie kopieren ja
nur! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Was Ihre Argumentation mit den anderen Formen der Bürgerbeteiligung betrifft, das Wort Bürgerbeteiligung ist für

mich mittlerweile fast zu einer Chiffre geworden, die tatsächliche direkte Demokratie verhindern soll;

(Beifall des Abg. Joachim Paul, AfD)

denn wie sieht es in der Praxis aus? Die Bürger werden angehört, die Bürger können Eingaben machen, man diskutiert mit ihnen, man redet mit ihnen, man hört sich ihre Argumente an, und am Ende können die Bürger nicht entscheiden. Das ist doch auch ein Punkt, warum in der Bevölkerung eine solche Politikverdrossenheit herrscht.

(Beifall der AfD)

Weil man genau das Gefühl hat, man wird gehört, man kann sich einbringen, und am Ende hat man als Souverän dann doch nicht das letzte Wort.

Genau in diese Richtung zielt unser Antrag.

Wenn Sie der Meinung sind, da sind handwerkliche Fehler, dann können Sie Verbesserungsvorschläge machen. Wir sind gerne bereit, darauf einzugehen. Aber es geht um das Grundprinzip, und deshalb erwarten wir, dass man sich ernsthaft mit unserem Anliegen auseinandersetzt.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwidering erteile ich Frau Kollegin Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Frisch, Sie haben mit Ihrem Beitrag erneut nur das bestätigt, was ich eben gesagt habe. Sie haben nämlich gegen die etablierten Parteien gewettert und dass wir ein Problem damit hätten, dass Sie jetzt hier vollkommen neue Ideen hereinbringen.

Also, wenn Sie sich nur ein bisschen mit der Enquete-Kommission befasst hätten, dann hätten Sie gemerkt, dass wir uns mit der direkten Demokratie intensiv auseinandergesetzt haben und es bei Weitem nicht eine neue Idee ist, die Sie jetzt einbringen,

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

sondern alle Punkte, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf formuliert haben, haben wir intensiv abgewogen und sind zu Ergebnissen auch zu diesen Punkten gekommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Von daher vielen Dank noch einmal für den Beitrag zu den etablierten Parteien.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ihre Annahme, Bürgerbeteiligung verhindere direkte Demokratie: Ich habe in meinem Redebeitrag eben klar gemacht, Entscheidung vorzubereiten durch einen Diskurs

so, wie wir ihn hier im Parlament führen, und dann auf einer Grundlage zu einer Entscheidung zu kommen, genau das wünschen wir uns für die Bevölkerung auch.

Wir haben uns als Enquete-Kommission klar dafür ausgesprochen, am Ende eines solchen Diskurses kann selbstverständlich ein konkreter Entscheid sein. Deswegen haben wir die Hürden für Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene gesenkt, und deswegen stehen wir auch dafür, die Hürden auf Landesebene zu senken. Unser Dialogpartner in dieser Frage ist die CDU. Wir werden auch weiter über die Frage der direkten Demokratie auf Landesebene sprechen, aber auf einer sachlichen Grundlage.

So, wie Sie agiert haben, torpedieren Sie das Thema, nur um sich gegen etablierte Parteien zu profilieren und zu suggerieren, dass hier ein Widerspruch wäre.

Wir sind für direkte Demokratie, aber wir sind dagegen, dass dieses Thema instrumentalisiert wird, um hier einen Konflikt aufzumachen, den ich so nicht sehe.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –

Abg. Joachim Paul, AfD: Handeln Sie doch einfach!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich doch noch eine kleine Richtigstellung machen zum Kollegen Lohr, der das Grundgesetz zitiert hat. In Artikel 20 Abs. 2 steht in der Tat, alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Das ist richtig. Aber da steht auch noch ein zweiter Satz: Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. –

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der AfD: Abstimmungen!)

Das ist der entscheidende Punkt, den Sie, glaube ich, nicht ganz verstanden haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sprechen – wie gesagt – heute über eine erneute Verfassungsänderung auf Initiative dieses Mal der AfD-Fraktion, und Frau Kollegin Schellhammer hat schon zur Enquete-Kommission, der ich auch drei Jahre lang angehören durfte wie einige weitere Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses – – – Wir hatten intensive Diskussionen. Die waren nicht immer alle einheitlich, sondern die waren sehr wohl kontrovers, und es gab viele Sachverständige. Auch da gab es unterschiedliche Meinungen. Aber wir haben zumindest – – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Lammert, lassen Sie eine Frage des Kollegen Lohr zu?

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Nein, jetzt nicht. Nein, nein, ich will jetzt erst einmal durchreden.

Wir haben uns dann am Schluss mit einem umfänglichen Abschlussbericht in der Enquete-Kommission verschiedene Handlungsempfehlungen und Hinweise gegeben. Ich sage aber auch klar, und das war auch damals in diesem Votum drin, dass wir als CDU-Fraktion eine abweichende Meinung der CDU-Abgeordneten und unserer beiden Sachverständigen eingebracht haben.

Die CDU-Fraktion versteht grundsätzlich Volksentscheide und Volksbegehren usw. als fruchtbare Ergänzung der repräsentativen Demokratie. Das ist keine Frage. Direkt-demokratische Verfahren sind genauso wie repräsentative Politikelemente einer freiheitlich-pluralistischen Demokratie. Aber demokratische Verfahren stehen per se nicht für ein besseres politisches Verfahren. Ich denke, das muss auch gesagt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vielmehr ist zu beachten, ob eine hohe Erwartungshaltung gegenüber direkt-demokratischen Verfahren mit einer Gemeinwohlorientierung einhergeht oder Gruppenegoismen dominieren. Das ist nämlich die Nummer, wenn die lautesten Schreier letztendlich die sind, die etwas haben wollen oder werden.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insoweit besteht der Mehrwert der direkten Beteiligung vor allem darin, dass Interessenkonflikte besonders deutlich artikuliert und umfassende Informationen öffentlich zugänglich gemacht werden können.

Bei der Frage, ob der Zugang zu Instrumenten, wie Sie das jetzt auch fordern, der direkten Beteiligung erleichtert wird, ist aus unserer Sicht zunächst einmal in Ruhe abzuwägen. Ist der qualitativ hochwertige Beitrag, den Volksbegehren, Volksentscheide für die Akzeptanz und die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie leisten, so wertvoll, dass durch niedrigere Hürden ein Mangel an Repräsentativität hingenommen werden kann? Diese Frage hatten wir damals in dieser Enquete-Kommission wirklich mit Leidenschaft diskutiert und damals auch skeptisch bewertet und beantwortet.

Aus unserer Sicht sind die aktuellen, in der Verfassung verankerten Beteiligungsmöglichkeiten aktuell ausreichend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die AfD-Fraktion hat den Abschlussbericht der Enquete als Grundlage für ihren Gesetzentwurf genutzt, allerdings die Mehrheitsposition der damaligen rot-grünen Koalition. Darauf wird in Ihrem Antrag auch ausdrücklich hingewiesen. Jetzt gibt es

natürlich zwei Möglichkeiten der Interpretation. Entweder sind die Autoren Ihres vorliegenden Gesetzentwurfs beim Lesen nicht bis zu unserer abweichenden Meinung vorgegangen

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

– sie war nämlich etwas weiter hinten –, oder aber man verspricht sich jetzt offensichtlich eine Mehrheitspartnerschaft vielleicht mit Rot-Grün oder der neuen Ampel.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Mit den Bürgern, nicht mit euch!)

Ich weiß es nicht. Das müssen Sie entsprechend entscheiden.

(Beifall der CDU)

Da sind Sie jetzt in der Gemengelage.

(Zurufe von CDU und AfD –
Unruhe im Hause)

Jedenfalls ist der Gesetzentwurf schon ein Stück weit ziemlich identisch – Frau Kollegin Schellhammer hat es vielleicht ein bisschen relativiert – mit den Positionen der Grünen und damals auch mit der Position der SPD, die sich da entsprechend angeschlossen hat.

(Zurufe von der AfD)

Deswegen kann ich Ihnen ganz offen sagen, wir werden es mit Spannung erwarten und uns das anschauen. Wir werden es auch noch im Ausschuss diskutieren, wie Sie sich vonseiten der Ampel und natürlich vonseiten der Grünen verhalten werden. Auf jeden Fall hat die CDU damals den grünen und roten Positionen nicht zugestimmt, weil wir sie – ich sage es jetzt ganz vereinfacht – für zu weitgehend gehalten haben.

(Beifall bei der CDU)

Unsere damalige Mindermeinung hat deutlich und differenzierter den Vorrang der Repräsentation herausgestellt.

Dass die Balance zwischen Repräsentation und unmittelbarer Beteiligung sehr sorgfältig erarbeitet werden muss, damit dem Populismus nicht Tür und Tor geöffnet wird, bestätigt doch die aktuelle Debatte beim Brexit sehr klar.

(Beifall der CDU)

Ich denke mal, das haben wir doch alle gesehen. Diese Entwicklung scheint uns recht zu geben. Ein hochkomplexes Thema wurde hier auf ein einfaches Ja oder Nein reduziert.

(Zuruf aus dem Hause: Ein Kompromiss!)

– Auch kein Kompromiss wurde hier geschaffen. Das kann aus unserer Sicht nicht richtig sein.

Im Übrigen – da habe ich manchmal auch den Eindruck, dass das etwas verwässert wird –, die Vorsilbe „Volk“ in Volksinitiative, Volksbegehren usw. ist eigentlich oftmals

auch irreführend; denn in der Regel sind es einige Wenige, die den Stein ins Rollen bringen. Das Volk wird dann zu einer komplexen Thematik zum Teil auch instrumentalisiert.

Dazu darf ich meinen Namenskollegen und guten Bekannten, Bundestagspräsident Professor Dr. Norbert Lammert, zitieren. Ich kenne ihn gut.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Er hat in SPIEGEL ONLINE am 10. Juli 2016 etwas Kluges gesagt, wie er das immer tut: „Gelegentlich wollten Politiker sich durch diese Abstimmungen“ – er meint die Volksbegehren – „nur aus der eigenen Verantwortung stehlen. ‚Sie überlassen eine schwierige politische Entscheidung aus Hasenfüßigkeit dem Wähler.‘ Dies treffe ‚sicher auf das Brexit-Referendum in Großbritannien zu.‘“ Da gibt es nicht mehr viel hinzuzufügen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall der CDU –
Zurufe von der AfD)

Ich sage Ihnen auch eines: Wenn dann das Kind in den Brunnen oder ins Wasser gefallen ist, lehnen die Agitatoren die Verantwortung ab und lassen das Volk, letztendlich die Repräsentation, mit den Folgeproblemen alleine. Unüberlegte Besserwisserei ist gefährlich. Das sieht man auch an Großbritannien. Da haben letztlich auch die Meinungsführer hingeworfen. Wer hat es jetzt wieder an der Backe? Die Parlamente. Das ist doch nicht der richtige Weg, wenn Sie schon anfangen wollen.

(Beifall der CDU)

Es gibt noch einen Unterschied zwischen Volksdemokratie und der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie. Unsere freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratie stellt den Repräsentationsgedanken und vor allem auch die Rationalität in den Vordergrund. Was nicht zu vergessen ist, ich denke, das ist auch immer wichtig, und da haben wir uns in der Enquete intensiv unterhalten, ich glaube, da waren wir uns auch einig – wir waren uns nicht in allen Punkten einig, aber in dem Punkt waren wir uns einig –, ist der Minderheitenschutz. Auch der ist wichtig. Da kommt wieder der Kompromiss, den es in der Politik geben muss, den Kompromiss in einer repräsentativen Politik und Demokratie.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, ich will noch einen Philosophen zitieren, weil das so gut passt. Karl Popper hat das Wesen unserer Demokratievorstellungen auf den Punkt gebracht, als er sagte, dass dem Rationalisten mehr daran liegt dazuzulernen, als recht zu behalten. Ich finde, in dem Satz sind auch unsere Verfahrensregeln – auch in diesem Landtag – begründet: Mehrfache Beratungen in den Ausschüssen, im Plenum, in den Fraktionen, in Arbeitskreisen und, und, und. – Da findet auch eine Meinungsbildung statt. Da ist permanent etwas, wodurch man sich Gedanken macht.

Ich sage auch ganz offen: In dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es unseres Erachtens eher darum, die repräsentative Demokratie zu schwächen, Missstimmung zu säen

und die Parlamente und auch uns Volksvertreter per se zu kritisieren. – Diesen Weg wird die CDU-Fraktion nicht mitgehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Paul das Wort.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ich ziehe zurück!)

– Aha, Sie haben jetzt zurückgezogen. Okay. Wo ist dann eine weitere Wortmeldung? – Herr Kollege Noss von der SPD-Fraktion hat jetzt das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe selten so viel Übereinstimmung zwischen CDU und SPD festgestellt wie bei diesem Tagesordnungspunkt. Das zeigt, dass die demokratischen etablierten Parteien durchaus in der Lage sind, sich auch ohne Ihr Zutun zusammenzufinden und vernünftige Lösungen für die Probleme unserer Mitmenschen zu finden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wie am Hahn! Super!)

– Ja, am Hahn auch. Am Hahn finden wir auch Lösungen. Keine Angst.

Mit den beiden Gesetzentwürfen zur Änderung des Landeswahlgesetzes und der Landesverfassung möchte man mehr Bürgerbeteiligung initiieren. Es soll eine Absenkung der Anforderungen bei unmittelbaren demokratischen Beteiligungsprozessen der Bürger erreicht werden. Hierbei geht es konkret um die Absenkung der Voraussetzungen für die Durchführung von Volksinitiativen, für die Durchführung von Volksbegehren und für die Durchführung von Volksentscheiden.

Die Gesetzentwürfe, die man durchaus als Schnellschüsse bezeichnen kann, übernehmen dabei wesentliche Empfehlungen der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“. Ich möchte klarstellen: Es wurde in der Enquete-Kommission – obwohl ich ihr nicht angehörte, weiß ich das – um jede Entscheidung gerungen. Man hat sich nicht in allen Dingen zusammengefunden, aber allen Beteiligten an dieser Enquete-Kommission war eines zu eigen, nämlich der Versuch, für die Demokratie – für die unmittelbare Demokratie wie für die repräsentative Demokratie – und für die Bürger insgesamt Lösungen suchen, die es allen möglich machen, an einem Beteiligungsprozess teilzunehmen. Wir werden diese Dinge auch umsetzen. So ist es nämlich geplant.

Sie selbst haben lediglich die vorhin von mir genannten drei Punkte aufgegriffen, aber die anderen Dinge, nämlich beispielsweise Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger – ich nenne beispielhaft Wahlalter mit 16 Jahren –, Erweiterung des Wahlrechts für EU-Bürger und Menschen aus

Drittstaaten oder auch Möglichkeiten der Frauenförderung, haben Sie ausgeklammert.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Das mag Zufall sein, aber man könnte durchaus auch Absicht vermuten.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Kein Zufall!)

Frau Schellhammer, die damals Vorsitzende der Enquete-Kommission war, hat die dort erarbeiteten Arbeitsgänge, das, was erreicht wurde, was diskutiert wurde, genau wie auch Herr Lammert vorhin, dargestellt. Ich glaube, dass das eine vernünftige Arbeitsbasis bietet, um das, was mit der Enquete-Kommission initiiert werden sollte, nämlich mehr Bürgerbeteiligung und mehr Interesse der Bürgerschaft an gesamtstaatlichen Dingen, mehr Engagement, zu erreichen.

In Ihren Gesetzentwürfen wird leider, wie oben bereits erwähnt, nur ein geringer Teilaspekt der seinerzeitigen ganzheitlichen Betrachtung dargestellt. Es muss klargestellt werden, es war damals nicht nur eine kleine Facette, die betrachtet wurde, sondern es war damals eine gesamtstaatliche Überprüfung, was wir ändern können, um den Bürgern mehr Rechte zu ermöglichen. Das spiegelt sich in Ihrem Antrag nicht wider. Wir sollten daher bei den Beratungen der Gesetzentwürfe in den Ausschüssen den Betrachtungshorizont unbedingt erweitern.

Alles andere, was zu sagen wäre, ist bereits gesagt worden und braucht nicht von jedem gesagt zu werden. Ich hoffe, dass wir uns dort irgendwo zusammenfinden.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Ich finde die Reaktion auf den Beitrag von Herrn Lohr erschreckend. Ich meine, Sie müssen einmal schauen, worin das Motiv für uns liegt.

Sie stellen die demokratischen Parteien in den Raum und versuchen den Eindruck zu erwecken, wir stünden außerhalb dieses Spektrums.

In absolut grundlegenden Fragen für eine Gesellschaft halten wir es für sehr wichtig, dass die Bürger Eingriffsmöglichkeiten und Widerstandsrechte bekommen. Ich gebe Ihnen einmal ein Beispiel, das nicht auf das Land bezogen ist. Das ist beispielsweise das Thema Euro.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wäre aber praktisch, wenn es auf das Land bezogen wäre!)

Das war ein Projekt, das gegen den Widerstand durchge-

drückt wurde. Sie wussten ganz genau, warum die Bevölkerung nicht befragt wurde. Oder wenn Sie die Bevölkerung fragen, ob sie eine Masseneinwanderung von Leuten wollen, die im Regelfall nicht qualifiziert sind und die auch über eine ganz andere kulturelle Herkunft verfügen.

Wenn sich Frau Merkel beispielsweise – das muss man auch einmal ansprechen – hinstellt und einfach Recht bricht, wenn die ganze Bundesregierung – – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Joa, Sie müssen sich auf das vorher Gesagte beziehen!

Abg. Matthias Joa, AfD:

– Ja.

(Abg. Martin Haller, SPD: Zur Sache!)

Sie sprechen dann hier davon, dass wir antidemokratisch wären, obwohl wir versuchen, die demokratischen Grundprinzipien durchzusetzen. Das ist doch absolut lachhaft. Dafür sollten Sie sich was schämen.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung erteile ich Herrn Kollegen Noss das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Man kann versuchen, etwas herbeizureden, was nicht gesagt wurde. Sie sind diejenigen, die polarisieren, indem Sie ständig zwischen sich, den jungen energischen Kräften, und den etablierten Parteien unterscheiden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Machen Sie doch auch andersrum!)

Die etablierten Parteien gibt es länger als Sie. Die haben eine längere demokratische Geschichte, als Sie sie jemals haben werden. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen sich jetzt hin und versuchen Gegensätze aufzubauen. Ob Sie demokratisch sind oder nicht, das müssen Sie noch beweisen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Machen wir doch! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Machen wir!)

Es gibt durchaus Untersuchungen, die davon ausgehen, dass Sie es nicht sind. Ich lasse das einmal dahingestellt. Sie sollten aber auf jeden Fall eines betrachten: Die etablierten Parteien sind demokratisch. Die sind viele Jahre gegangen. Die haben mitgeholfen, in der NS-Zeit gegen

Diktatoren zu arbeiten. Sie haben mitgeholfen, braunes Gedankengut in Deutschland zu verbannen. – Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Aufgabe, die diese Parteien in einem demokratischen Konsens aller Parteien geleistet haben. Sie sprechen lediglich abwertend von den Etablierten. Ich sage deutlich: Das ist nicht in Ordnung. – Bevor Sie jetzt versuchen, Märchen zu machen – der Kollege da hinten –, sollten Sie in sich gehen, um einmal – – Na, gut.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Als Nächster hat Herr Kollege Lohr von der AfD das Wort. Herr Lohr, Sie haben noch drei Minuten. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass sich aus Ihrer Fraktion auch Frau Bublies-Leifert gemeldet hat. Sie müssen jetzt fraktionsintern entscheiden, wie Sie die drei Minuten aufteilen.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegen, liebe Gäste! Es war jetzt eigentlich sehr, sehr interessant, Ihre Beiträge zu verfolgen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das kann man zu Ihrem Beitrag nicht sagen!)

– Ja, das ist Ihre Meinung.

Noch eine Anmerkung an Herrn Kollegen Lammert: Sie haben noch einmal das Grundgesetz, Artikel 20 Abs. 2, zitiert. Ich weiß nicht, wo sich das widerspricht, weil in diesem Artikel wird von Abstimmungen gesprochen. Volksabstimmungen sind genauso Abstimmungen. Deshalb sehe ich da keinen Dissens.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Abstimmungen über Parlamente!)

– Es steht „und“. Es ist also beides vorgesehen. Es ist beides möglich.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ich erkläre es Ihnen einmal!)

– Nein.

Vor allem bei Ihnen, Frau Kollegin Schellhammer und Herr Kollege Noss, die ganzen Worthülsen, die AfD geht auf einem schmalen Korridor, Etikettenschwindel, Schnellschuss – – –

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

– Sie können auch nur maulen. Das ist echt unerhört.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Etikettenschwindel, Schnellschuss, handwerklich schlecht gemacht, diese Sachen haben Sie alle erwähnt. Herr Noss hat quasi in dieselbe Richtung gestoßen.

(Zurufe von der SPD –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Haben
Sie was zu fragen?)

– Wer redet denn mit Ihnen? Sie haben nicht das Wort.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bitte, Herr Lohr, „maulen“ ist auch kein parlamentarischer Ausdruck. Sie können sagen „kritisieren“, aber „maulen“ ist kein parlamentarischer Ausdruck. Bitte beachten Sie die Würde dieses Hohen Hauses.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Ja, aber permanent die Redezeit von einem Abgeordneten zu nutzen, das gehört sich auch nicht.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Sie haben jetzt das Wort.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Ja, danke schön!

Sie haben von handwerklichen Fehlern gesprochen. Ich möchte Ihnen das jetzt einfach einmal aufzeigen: Große Teile dieses Entwurfs sind sowohl handwerklich als auch inhaltlich von Ihnen, Ihren, Ihren und Ihren Kollegen in Baden-Württemberg schon längst beschlossen worden.

(Beifall der AfD)

Das heißt, Sie unterstellen sich selbst, dass Sie handwerklich schlecht sind und auf einem schmalen Korridor gehen. Schauen Sie es sich an. In der vergangenen Legislaturperiode wurde dieser Entwurf – abgeändert natürlich – in Baden-Württemberg bereits beschlossen.

(Abg. Thorsten Wehner, SPD: Was haben
Ihre Kollegen in Baden-Württemberg
gemacht?)

– Was hat das denn mit der letzten Legislaturperiode zu tun?

(Abg. Thorsten Wehner, SPD: Das heißt,
Sie haben abgeschrieben in
Baden-Württemberg! Oder was?)

– Nein, wir haben nicht abgeschrieben. Wir haben unser Wahlprogramm eingebracht. Wir haben viele Teile übernommen. Darüber beschwerten Sie sich jetzt auch wieder.

(Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Thorsten Wehner, SPD: Kopiert!)

– Nein, nichts kopiert. Sie können es nebeneinander legen. Herr Lammert ist auch schon zu dem Entschluss gekommen. Machen Sie aber ruhig so weiter. Sie diskreditieren sich selbst.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Eben
nicht!)

Dass der Bürger sehr gute Entscheidungen trifft – – – Frau Schellhammer, Sie haben jetzt noch einmal Glück gehabt, aber wenn es nach dem Willen der Bürger ginge, dann säßen Sie nämlich gar nicht hier im Parlament, weil Sie nachgerückt sind.

(Beifall der AfD –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Gewählte
Abgeordnete!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Jetzt hat Frau Kollegin Schellhammer zu einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Frau Präsidentin. – Ja, demokratischer Diskurs will gelernt sein. Eine Form, den demokratischen Diskurs nicht zu pflegen, ist Kollegen hier im Parlament persönlich anzugreifen. Nur das möchte ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Heiterkeit bei der AfD)

Ja, Baden-Württemberg hat eine Änderung der Landesverfassung verabschiedet. Da war ein Konsens. Eine Zweidrittelmehrheit hatte sich dort gebildet. Aber Baden-Württemberg macht weitaus mehr als nur die Stärkung der direkten Demokratie. Das ist ein Element. Ich wiederhole das, was ich vorhin gesagt habe: Es geht um einen Dreiklang, um die repräsentative Demokratie, die konsultativen Formen der Bürgerbeteiligung und die direkte Demokratie. – Deswegen ist es ein wirklich schmaler Korridor, auf den Sie sich fokussieren.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das Thema
hatten wir doch schon!)

Der Vorwurf der handwerklichen Fehler kam eindeutig von den Expertinnen und Experten vom Landesverband „Mehr Demokratie e. V.“. Dies sind ehrenamtliche Leute, die sich in ihrer Freizeit dafür einsetzen, die Demokratie zu stärken.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Das ist ein Schlag ins Gesicht, dass Sie dieses Thema so für Ihre parteipolitische Profilierung hier in diesem Parlament an den Tag legen. Ich glaube aber, mit Ihrem Debatteverhalten eben in dieser Diskussion haben Sie gezeigt, dass wir definitiv nicht die AfD brauchen, um hier die Demokratie weiterzuentwickeln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie schon gar
nicht!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich jetzt dem Kollegen Weber von der FDP-Fraktion das Wort erteile, möchte ich noch einmal den Zwischenruf

„Danke Frau Lehrerin“ beanstanden. Hier sitzen Lehrerinnen und Lehrer. Das ist ein ehrenwerter Beruf. Es sollte hier nicht so der Zungenschlag hineinkommen, als wäre es negativ.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU –
Zurufe von der CDU)

Das sage ich Ihnen hier in aller Deutlichkeit.

Herr Weber, Sie haben jetzt das Wort.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Deswegen
ist es doch keine Beleidigung!)

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss auf die Bemerkung, die Sie gerade zitiert haben, eingehen. Sie wissen, ich komme aus der Eifel und bin Landwirt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Mit
manchmal vernünftigen Ansichten!)

Ich kann auch mit dem Wort Bauer umgehen, und zwar positiv umgehen. Aber das, was die AfD jetzt die letzte halbe Stunde macht, hat mit Höflichkeit, Demut und der Sache nichts mehr zu tun.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht über Anstand weit hinaus. Ich appelliere an Sie – Sie haben letzte Woche massiv unseren Fraktionsvorsitzenden angegriffen – und an gewissen Anstand und Höflichkeit. Gerade Sie, Herr Junge, sind aus Ihrem Berufsfeld dahin gehend geschult und haben gelernt. Ich würde an Ihre Fraktion appellieren, darauf einzuwirken, weil so finde ich das hier beschämend. Tut mir leid.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Thema zurück. Die Ampelkoalition hat sich auf die Fahne geschrieben, die direktdemokratischen Instrumente bei Volksbegehren und Volksinitiativen weiterzuentwickeln.

Frau Kollegin Pia Schellhammer hat dies in ihrer Rede klargemacht und die Vorhaben der rot-gelb-grünen Landesregierung klar formuliert.

Auch wenn die Wahlbeteiligung in Rheinland-Pfalz weitestgehend stabil ist, empfinden wir es als Pflicht, die Bürger in die politischen Entscheidungsprozesse einzubinden. Die Zeiten, in denen die Wähler mit ihrer Wahlstimme die Entscheidungsfindung vollumfänglich an die Parlamente abgetreten haben, sind längst vorbei.

(Beifall des Abg. Michael Frisch, AfD)

Unsere Medienlandschaft ist glücklicherweise vielfältiger geworden, und das Internet ermöglicht den Zugang zu jeder Art von Informationen. Somit können die Bürgerinnen und Bürger politische Fragestellungen geradezu in

Echtzeit mit begleiten. Daraus ergibt sich die Aufgabe, Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen, sodass die Hürden für die Bürgerbeteiligung niedrig und zeitgemäß sind.

Sie, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, machen sich in Ihren Gesetzentwürfen einige Forderungen zu eigen, die durch die guten Ergebnisse der Enquete-Kommission Bürgerbeteiligung und durch den Koalitionsvertrag bereits abgedeckt sind. Darüber hinaus kann man aber den Eindruck gewinnen, dass Ihnen beispielsweise bei der von ihnen geforderten Abschaffung des Abstimmungsquorums die Tragweite Ihres Vorhabens nicht bewusst ist. Ohne ein solches Quorum überließen wir bei Abstimmungen von geringem öffentlichen Interesse – eben ist das Beispiel vom Brexit ausführlich erklärt worden – –

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD, und
weitere Zurufe von der AfD)

Ich glaube nicht, dass Ihnen diese Situation bewusst war, bzw. Sie haben bis heute noch nicht kapiert, was da abgelaufen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ohne ein solches Quorum überließen wir bei Abstimmungen von geringem öffentlichen Interesse gegebenenfalls einer minimalen Minderheit die Entscheidung über beispielsweise Gesetze.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Wir halten hier ein Quorum von 15 % für niederschwellig und sinnvoll.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass in Ihrem Entwurf keine Vorschläge zum Wahlrecht enthalten sind. Wichtige Themen der gesellschaftlichen Entwicklung wie das Wahlrecht von behinderten Menschen, das Wahlrecht von Menschen ohne EU-Staatsbürgerschaft

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das wollen wir
auch nicht!)

bei Kommunalwahlen oder die Einführung von Wahlunterlagen in leichter Sprache finden bei Ihnen keine Beachtung.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bewusst!)

Die Fraktion der Freien Demokraten hält Ihren Antrag für stark verbesserungswürdig und spricht sich für eine Überweisung an den Ausschuss aus.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Bublies-Leifert steht als nächstes auf der Rednerliste. Sie haben aber nur noch 11 Sekunden. – Sie ziehen zurück. Dann erteile ich Herrn Martin Haller das Wort.

Abg. Martin Haller, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist es am Schluss der Debatte auch noch einmal ein Bedürfnis, mich zu Wort zu melden, weil ich glaube, dass ein paar Dinge doch noch eingeordnet werden müssen.

An die Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion: Wir sind durchaus bereit, auch Ihren Antrag im Ausschuss entsprechend zu debattieren. Ich möchte Sie aber dennoch darauf hinweisen, dass auch immer der Ton die Musik macht. Wenn Sie einen Antrag einbringen, indem Sie uns quasi absprechen, dass wir uns mit der Thematik jemals ausreichend und überhaupt grundsätzlich befasst haben, dann ist das eine Art von Respektlosigkeit, die wir Ihnen so nicht durchgehen lassen können.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben mit der Enquete-Kommission intensivste Debatten geführt.

Herrn Kollegen Lammert, der das sehr gut dargestellt hat, auch den Debattenverlauf, möchte ich noch einmal deutlich machen, dass wir damals natürlich an bestimmten Punkten weit auseinander waren, dass aber dennoch, ich würde sagen, eine 80 %ige Übereinstimmung in vielen kleinen Thementeilen da war. Genau das macht das Thema Bürgerbeteiligung aus. Es ist ein großes Mosaikbild. Schlagworte, die es da auch immer gibt, wie Quorenabsenkung und – ich sage es ganz bewusst – Wahlalter mit 16, sind Teilaspekte genauso wie die Quorensenkung.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Es bringt uns deshalb in diesem Parlament, in diesem Hohen Haus nur weiter, wenn wir die Dinge ganzheitlich diskutieren. Es geht bei der Diskussion um Bürgerbeteiligung um nichts anderes als die Weiterentwicklung unserer Demokratie.

(Zurufe von der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, an dieser Stelle muss ich Ihnen sagen, da gehört ein respektvoller Umgang dazu, und nicht diese Art, wie Sie es hier gemacht haben. Wir freuen uns auf die Debatte im Ausschuss. Wir haben jahrelang hart und intensiv in der Enquete-Kommission gearbeitet. Sie können versichert sein, dass wir noch einiges umzusetzen haben.

Es gab – das ist mir an der Stelle wichtig zu sagen – noch keine Enquete-Kommission im rheinland-pfälzischen Landtag, bei der so viele Bestandteile in so kurzer Zeit umgesetzt wurden.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Kohnle-Gros hat das Wort. Sie haben noch ein wenig mehr als fünf Minuten Redezeit.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Ein Punkt ist noch mal wichtig. Ich glaube, das kann man für das ganze Haus so sagen.

In der Enquete-Kommission ging es niemals bei der Debatte über mehr Bürgerbeteiligung darum, das etablierte System, die repräsentative Demokratie grundsätzlich infrage zu stellen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abg. Martin Haller, SPD: Richtig!)

Es ging niemals – und das sage ich Ihnen – darum, das Volk gegen die Eliten, gegen die etablierten Parteien und die Volksvertreter auszuspielen. Das unterstelle ich Ihnen bei diesem Eindruck, dass Sie das in diesem Hause mit diesem Antrag vorhaben.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut, so ist es! –

Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Meine Damen und Herren, das werden wir nicht mitmachen; denn das ist nicht unsere Politik, die wir hier machen. Ich will das einfach nur noch einmal wiederholen.

Wir haben uns wirklich mit allen Fragen auch strittig mit Experten auseinandergesetzt. Natürlich gibt es viele Dinge auch an den Parteien, den Funktionären und den Abgeordneten zu kritisieren. Aber zu keinem Zeitpunkt wird es so weit kommen, dass die Demokratie infrage gestellt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Das müssen Sie sich anhören.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das haben wir doch nicht gemacht! Unterstellen Sie uns nicht, was wir nicht gesagt haben!)

– Nein, und deswegen ist auch Ihr Antrag heute ein Schantrug. Deswegen auch die Form der Diskussion.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Nein, das müssen Sie sich anhören; denn genau das macht Populismus und populistische Parteien aus, dass sie diesen Gegensatz zu ihrer politischen Programmatik machen. Da müssen Sie sich in diesem Haus andere Partner suchen. Das sage ich Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will ganz bewusst seitens der Landesregierung den Kollegen Schellhammer, Lammert, Noss, Weber, Haller und Kohnle-Gros ein herzliches Wort des Dankes sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was Sie gesagt haben, ist in weitgehender Übereinstimmung mit der Meinung der Landesregierung.

Ich möchte mich herzlich für die Art der Debatte, die diese sechs Redner an den Tag gelegt haben, bedanken; denn eine Verfassungsänderung ist immer und überall in großem Konsens entstanden, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es geht gar nicht anders, Sie müssen hier schon Mehrheiten organisieren, die überhaupt eine Verfassungsänderung ermöglichen. Das bedeutet, nicht über andere zu reden, sondern mit anderen zu reden. Das wäre die richtige Herangehensweise.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ausdrücklich noch einmal betonen, dass die Arbeit der Enquete-Kommission in der letzten Legislaturperiode eine enorm wichtige war und wir uns als Landesregierung an dieser Arbeit gern beteiligt haben.

Herr Paul, wenn mich manche Zwischentöne hier gestört haben, dann will ich Ihnen sagen, zweimal zu Frau Schellhammer zu rufen, linker Gesinnungsgenosse, Gesinnungsfreund, Winkelmeier – – –

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das habe ich gar
nicht gerufen!)

Wer hat es denn gerufen?

(Zuruf von der AfD)

– Sie waren es, Herr Bollinger.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Jawohl!)

– Herr Bollinger hat es gerufen.

Herr Dr. Bollinger, wenn ich hier über Gesinnungsfreunde reden wollte, könnte ich auf den Namen Gedeon kommen. Sie wissen, was gerade in Baden-Württemberg los ist.

(Abg. Joachim Paul, AfD: O je!)

Da gibt es viele Menschen, die diesem Gesinnungsgeossen gefolgt sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist falsch!
Wir haben uns für seinen Ausschluss
ausgesprochen!)

Wir werden morgen bei Ihrem nächsten Schaufensterantrag die Chance haben, über den Brexit zu reden. Wir werden von Ihnen hören, was Sie von einem Europa denken, das Frieden und Wohlstand in Europa gebracht hat. Ich vermute, ich werde von Ihnen hören, dass Sie ganz

andere Vorstellungen haben. Sie haben eben schon die Niederlande angesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hier ist ein demokratisches Parlament. Ich habe sehr viel Demokratie und sehr viel Demokratiebewusstsein bei den sechs Rednerinnen und Rednern gehört, die ich eben genannt habe. Ich will dafür herzlich danken.

Lieber Herr Lohr, Sie haben in Ihrer einführenden Rede von vollkommen neuen Ideen gesprochen. Ich will Ihnen eines sagen. Der Begriff von Frau Kohnle-Gros des Schaufensterantrages beschreibt die Situation sehr genau. Er gilt schon in weiten Bereichen, dass geistiges Abschreiben auch von Teilausschnitten aus der Enquete-Kommission alles ist, nur keine eigene Leistung, es ist ein Abschreiben. Es ist der Versuch, hier partiell Themen hineinzubringen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Damian Lohr, AfD: Ich habe die
Begriffe nicht benutzt, lügen Sie nicht! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Dann behaupten Sie, dass in der letzten Legislaturperiode überhaupt nichts umgesetzt wurde. Sie haben doch den Zugang zum Archiv. Schauen Sie mal rein, was dort gesetzgeberisch verändert wurde, nicht die Verfassungsänderung, darum wird demokratisch gerungen. Dazu haben wir unterschiedliche Meinungen. Herr Lammert hat seine Meinung dargestellt. Das muss man wechselseitig akzeptieren. Trotzdem haben wir Beschlüsse gefasst, die wichtig waren.

Die Gesamtergebnisse der Enquete-Kommission empfinden wir als schlüssiges Gesamtkonzept zur Stärkung direktdemokratischer Mitbestimmung. Daran werden wir gemeinsam weiter arbeiten.

Wenn Sie den Koalitionsvertrag gelesen haben, dann kennen Sie unsere Basis, wie wir mit dem Haus mit Unterstützung der Landesregierung diskutieren werden. Das ist die ernsthafte und richtige Herangehensweise in einem demokratisch verfassten Parlament. Wenn man diese Verfassung, die ein tolles Werk ist – sowohl die Verfassung für Deutschland, unser Grundgesetz, als auch die Landesverfassung –, so weiter verändern will, dass sie immer passgenau in die Zeit hineinpasst, dann muss man das im Konsens machen und nicht in der Art und Weise, wie Sie es getan haben.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man es so macht, wie Sie es tun, dann weiß man, das ist Selbstdarstellung, die einer gewissen politischen Grundüberzeugung dient. Ich sage Ihnen, das ist nicht meine Grundüberzeugung. Ich bin fest davon überzeugt, morgen zu Ihrem Brexit-Ansatz werden wir wieder Dinge zu hören bekommen, die nichts mit dem zu tun haben, was zum Beispiel großer Konsens in diesem Parlament über Jahre und Jahrzehnte gewesen ist.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist Demokratie, dass man eine andere Meinung hat!)

Eines will ich Ihnen sagen, diese Parteien, die seit Jahren und Jahrzehnten für die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz arbeiten,

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

haben dieses Land zu einem sehr erfolgreichen Land gemacht und seit der Gründung des Landes weit nach vorne gebracht. Wir werden im nächsten Jahr 70 Jahre Rheinland-Pfalz feiern. Wir können stolz auf unsere Verfassung sein. Wir können stolz sein, wie wir mit der Weiterentwicklung der Verfassung bisher umgegangen sind.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Junge gemeldet.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass wir die Emotionen aus diesem eigentlich normalen Vorgang herausnehmen sollten.

Was haben wir getan? Wir sind uns mit vielen einig, und es ist unser Wahlprogramm. Wir haben immer gesagt, wir wollen die direkte Demokratie stärken. Natürlich hat die Enquete-Kommission drei Jahre gearbeitet, aber ich sage Ihnen auch, ich habe im Wahlkampf immer wieder gehört bekommen, es wird nicht umgesetzt, es geht nicht weiter, die Bürger sind nicht wirklich beteiligt.

Deshalb ist das auch für uns eine ganz normale Verpflichtung gegenüber unseren Bürgern, unseren Wählern, so schnell als möglich diese Möglichkeit umzusetzen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Junge, Sie haben sich zur Kurzintervention auf die Rede von Herrn Lewentz gemeldet. Ich bitte Sie, auf die Rede von Herrn Lewentz einzugehen. Das ist das Instrument der Kurzintervention.

Abg. Uwe Junge, AfD:

– Jawohl, daran will ich mich gerne halten.

Herr Lewentz, Sie haben uns angegriffen und uns Demokratieverständnis abgesprochen. Ich möchte das zurückweisen; denn das ist nicht der Fall.

Ich gebe zu, dass wir etwas sehr schnell agiert haben, aber wir haben uns in jedem Fall an die demokratischen Spielregeln gehalten. Wir haben unseren Antrag ordnungsgemäß eingebracht. Dass diese Emotionen hier aufkommen, ist überhaupt nicht beabsichtigt. Wir wollen das in den Ausschüssen beraten und besprechen. Ich denke, das ist ein ganz normaler demokratischer und parlamentarischer Vorgang.

Frau Schellhammer, Sie haben uns die Qualifikation dazu abgesprochen.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Junge, Sie müssen sich in Ihrer Rede wirklich auf Herrn Lewentz beziehen. So ist eine Kurzintervention vorgesehen.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Ich denke, auch das sollte zur Beruhigung beitragen, dass wir darüber sprechen.

Danke

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit wären die beiden Tagesordnungspunkte besprochen.

Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe der AfD – Drucksachen 17/321/322 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss – mitberatend – zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Beratung, und wir sehen uns morgen früh wieder.

Ende der Sitzung: 17:47 Uhr